

Claudia Brückner

Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands?

Eine Analyse der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik
unter Einfluss der EU-Kulturpolitik

Schriftliche Arbeit zur Erlangung
des Akademischen Grades „Magister Artium“
an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt bei:
Prof. Dr. Gabriele Abels
Prof. Dr. Kurt-Jürgen Maaß

Tübingen, den 10. März 2010

Inhalt

I. Einleitung.....	1
1. Fragestellung	3
2. Stand der Forschung und Relevanz des Forschungsvorhabens	3
3. Aufbau der Arbeit.....	5
II. Forschungsdesign.....	6
1. Theoretischer Rahmen.....	6
1.1 Definition und Konzept von Europäisierung.....	6
1.2 Objekte und Ausmaß von Europäisierung	10
1.3 Europäisierungsmechanismen.....	12
1.4 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands und Analysezeitraums	14
1.4.1 Abhängige Variable: Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands	14
1.4.2 Unabhängige Variable: EU-Kulturpolitik.....	17
1.4.3 Kontrollverfahren – weitere unabhängige Variablen	17
1.5 Hypothesen	18
1.6 Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen	18
2. Methodisches Vorgehen.....	20
III. EU-Kulturpolitik und Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands	22
1. Die Kulturpolitik der Europäischen Union	22
1.1 Historische Entwicklung der EU-Kulturpolitik	22
1.2 Zentrale Ziele der EU-Kulturpolitik.....	33
2. Die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands.....	34
2.1 Historische Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands.....	34
2.2 Die Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik.....	37
2.3 Exkurs: Nationale Identität und Auswärtige Kulturpolitik	40
IV. Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?	44
1. Veränderungen durch Maastricht (1990-1997)	44
1.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik.....	44
1.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit.....	51
1.3 Zwischenfazit.....	53

2. Entwicklung eines Europäischen Kulturkonzepts (1998-2003)	57
2.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik.....	57
2.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit.....	70
2.3 Zwischenfazit.....	75
3. Eine Europäische Kulturagenda (2004-2008)	80
3.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik.....	80
3.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit.....	90
3.3 Zwischenfazit.....	95
V. Ergebnisse und Ausblick	100
1. Die Auswärtige Kulturpolitik 1990 und 2008	100
2. Eine europäisierte Auswärtige Kulturpolitik?	109
2.1 Exkurs: Übrige Europäisierungstendenzen	112
3. Schlussfolgerungen zum theoretischen Ansatz	113
4. Ausblick	114
VI. Literatur	117
VII. Anhang	127

„Kultur ist die Gesamtheit aller Träume und Mühen, die auf die volle Entfaltung des Menschen ausgerichtet sind. Die Kultur braucht diesen scheinbar widersprüchlichen Pakt: Die Vielfalt zum Grundsatz der Einheit machen, die Unterschiede vertiefen, aber nicht um zu teilen, sondern um zu bereichern. Europa ist eine Kultur oder es bleibt bedeutungslos.“

Denis de Rougemont,

Übersetzung zitiert nach Europäische Kommission 2007, S. 2.

I. Einleitung

Das Ansinnen der Europäischen Union mit einer eigenen Kulturpolitik den Integrationsprozess voranzutreiben, kommt dem Versuch gleich, bei der diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft ein Europäisches Team aufzustellen. Die Ähnlichkeit der beiden Unternehmungen liegt auf der Hand: Grundidee der Weltmeisterschaft im Fußball ist das friedliche Aufeinandertreffen und gegenseitige Messen der Nationen, während die Europäische Union auf einen Zusammenschluss von Mitgliedstaaten, mit dem Ziel den Frieden zu erhalten, zurückgeht. Darüber hinaus kennen sich die meisten Spieler gut, sie stehen nahezu das gesamte Jahr in den gleichen Klubs nationenübergreifend Seite an Seite. Ähnlich den Staats- und Regierungschefs der europäischen Mitgliedstaaten, die einen zunehmenden Anteil ihrer Zeit an denselben Verhandlungstischen in Brüssel sitzen oder sich zu den gleichen informellen Kamingsgesprächen treffen. Der Erfolg eines „Teams Europa“ wäre geradezu garantiert, könnte man aus den besten Spielern wählen, um die stärkste Mannschaft aufzustellen und gleichzeitig der Welt zu demonstrieren, wie erfolgreich ein solcher Zusammenschluss ist. Am besten auf einem großen Fest, bei dem Europas BürgerInnen die Erfolge der europäischen Einigung bejubeln und sich zu ihrer europäischen Identität bekennen könnten.

Trotz dieser Vorteile und Erfolgsaussichten treten die Spieler auch zur diesjährigen WM in Nationalmannschaften an – zu vergleichen mit dem Verhalten einzelner Staats- und Regierungschefs im Ratifikationsverfahren des Vertrages von Lissabon. Oder wie beim vorherigen Vertrag, der Europäischen Verfassung, der die europäischen BürgerInnen nicht applaudierten, sondern es vorzogen, für „ihre“ Nation zu jubeln. Bei der Gründung eines europäischen Fußballteams, wie bei der Entwicklung einer gemeinsamen Europäischen Kulturpolitik scheint dem Zusammenwachsen nach wie vor eine „nationale Komponente“ im Wege zu stehen. Diese resultiert einerseits aus der engen Verbindung von Kultur und nationaler Identität. Andererseits kommen auf dem Feld der Beziehungen eines Nationalstaats zu anderen Staaten zentrale nationale Interessen hinzu.

Dennoch wagte sich die Europäische Union mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht bereits im Jahr 1993 auf das Feld der Kulturpolitik vor. Die Ziele hierbei sind umfangreich: Einerseits zielt die Europäische Kulturpolitik¹ nach innen, auf ein besseres Kennenlernen der europäischen Gesellschaften, verbunden mit der Hoffnung, dass diese über den Weg

¹ Der Begriff „Europäische Kulturpolitik“ bezeichnet in der vorliegenden Arbeit die Kulturpolitik der Europäischen Union und nicht die anderer europäischer kulturpolitischer Akteure (wie Europarat oder UNESCO).

der Kultur auch eine gemeinsame „europäische Identität“ entwickeln und so einem Fortschreiten der europäischen Integration zustimmen mögen. Andererseits zielt sie nach außen, auf die Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik, wodurch die internationalen Beziehungen der Union auch eine kulturelle Komponente erhalten sollen.

Dass die Kultur ein erfolgversprechendes Mittel der Annäherung zwischen Staaten darstellt, hat die EU von ihren Mitgliedstaaten gelernt: Nahezu alle europäischen Länder betreiben, mit unterschiedlicher Intensität, aber zum Teil bereits seit mehreren Dekaden, eine Außenkulturpolitik als Komponente ihrer Außenpolitik. Deutschland hat seine „Auswärtige Kulturpolitik“ (AKP)² unmittelbar nach Kriegsende erneut ins Leben gerufen. Dabei verfolgte die Bundesrepublik das Ziel, zerstörtes Vertrauen zurückzugewinnen und die Integration der jungen Republik in die Völkergemeinschaft zu befördern. Das deutsche Interesse war es, das eigene Ansehen und Bild in der Welt über die Darstellung der deutschen Kultur zu steigern und zu demonstrieren, dass sich Deutschland zu einer Demokratie gewandelt hat. Aufs engste mit diesen nationalen Interessen und Zielen Auswärtiger Kulturpolitik verbunden, sind das kulturelle Selbstverständnis, die Sprache und Geschichte, die „nationale Identität“ Deutschlands.

Daher stellt sich die Frage, inwiefern man aufgrund der Aktivitäten der EU in der Kulturpolitik von einer „Europäisierung“ der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands sprechen kann. Welche Konsequenzen für die Ziele und Instrumente der deutschen AKP bringt das Tätigwerden der Union in der Kultur mit sich? Ändern sich durch die Europäische Kulturpolitik deutsche Präferenzen oder die kulturelle Zusammenarbeit Deutschlands mit den europäischen Mitgliedstaaten oder mit Staaten außerhalb der Union? Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung darüber hinaus auf die deutsche nationale Identität, die sich auch aus dem kulturellen Selbstverständnis speist? Schließlich ist Kultur kein Politikfeld wie jedes andere und folgt anderen Regeln als Politikbereiche, in denen mit regulativen Vorgaben und Richtlinien ein Fortschreiten der europäischen Integration erzielt werden kann. Eine „europäische Identität“ kann schließlich nicht von der EU verordnet werden, damit die Mitgliedstaaten diese anschließend implementieren. Genauso wenig wie die Fußballer zur Gründung einer gemeinsamen europäischen Mannschaft gezwungen werden können. Gibt es dennoch eine Chance auf ein „Team Europa“? Und wie

² Der Begriff „Auswärtige Kulturpolitik“ wurde erstmals 1912 in dem Vortrag „Über Auswärtige Kulturpolitik“ des Leipziger Kulturhistorikers Karl Lamprecht erwähnt. Neben der Bezeichnung „Auswärtige Kulturpolitik“ kommt auch der Ausdruck „kulturelle Außenpolitik“ zur Anwendung. Seit dem Jahr 2000 verwendet das Auswärtige Amt den Begriff „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – (AKBP)“, um dem umfangreichen Anteil finanzieller Mittel im Bildungsbereich des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes gerecht zu werden (vgl. Singer 2003a, S. 4 und 29). In der vorliegenden Arbeit wird jedoch die ursprüngliche die Bezeichnung „Auswärtige Kulturpolitik“ (in der Abkürzung „AKP“) beibehalten.

steht Deutschland, das bereits als Ausrichter der vergangenen WM „die Welt zu Gast bei Freunden“ einlud, zu diesem Vorhaben?

1. Fragestellung

Ausgehend von der Frage der Europäisierung nach Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die EU-Mitgliedstaaten, soll untersucht werden, ob eine solche Rückwirkung auch für die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands festgestellt werden kann. Forschungsgegenstand sind die zunehmenden Aktivitäten der Europäischen Union im Bereich der Kulturpolitik seit ihrer Institutionalisierung durch den Vertrag von Maastricht (1993) und deren Auswirkung auf das außenkulturpolitische Handeln des Mitgliedstaats Deutschland. Das ist dahin gehend besonders interessant, da sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zwar zu einem „Kulturartikel“ der EU durchringen konnten, die Union hierbei jedoch nur eine stark eingeschränkte Zuständigkeit erhalten hat. Dennoch erlangt die Gemeinschaft durch die Kulturkompetenz eine neue Qualität, da sie sich nun auch mit Themen wie dem Zugehörigkeitsgefühl der BürgerInnen bzw. deren „Identität“ oder einem europäischen Kulturerbe auseinandersetzt, wodurch die EU den Status einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft endgültig verliert. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die EU mit ihrer Kulturpolitik, trotz geringer Kompetenzreichweite, einen Einfluss auf die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands ausüben kann, die sich, als Teil der Außenpolitik, gegenüber Vergemeinschaftungsversuchen eher resistent zeigt. Um dies zu beantworten, wird zunächst untersucht, welche Ziele die Europäische Union mit ihrer Kulturpolitik verfolgt. Hiervon ausgehend kann analysiert werden, inwiefern die EU-Kulturpolitik einen Einfluss auf die deutsche Auswärtige Kulturpolitik ausübt. Daraus ergibt sich die Frage, wie sich die deutsche AKP zu den Zielen der EU-Kulturpolitik stellt und inwieweit sich ihre Ziele und Instrumente in Folge der EU-Kulturpolitik verändern. Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet: Inwiefern kann man von einer Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands sprechen?

2. Stand der Forschung und Relevanz des Forschungsvorhabens

Das Phänomen der Europäisierung stellt ein vergleichsweise junges Forschungsfeld der Politikwissenschaft dar. Trotzdem existieren inzwischen zahlreiche empirische Untersuchungen konkreter Politikfelder im Rahmen der Europäisierungsforschung. Dabei haben jedoch einige Politikfelder, allen voran die Umweltpolitik, größere Aufmerksamkeit

der EuropäisierungsforscherInnen erhalten als andere. Kultur- oder Außenkulturpolitik wurden hierbei bisher kaum berücksichtigt. Dies bestätigt u. a. ein Blick in die umfassende Europäisierungsanalyse zur Bundesrepublik Deutschland von Sturm und Pehle: Trotz der Untersuchung zahlreicher Politikfelder unter Europäisierungseinfluss findet sich nichts im Bereich Kultur.³ Ähnliches muss für die Auswärtige Kulturpolitik konstatiert werden, die, bis auf die Bemühungen einiger weniger WissenschaftlerInnen, nach wie vor selten Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung ist.⁴ Eine Ausnahme bilden folgende Arbeiten, die unterschiedliche Auswirkungen auf die Auswärtige Kulturpolitik untersuchen: Sattler analysiert, welche Auswirkung die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf die Außenkulturpolitiken der Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien hat, ob diese vorwiegend nationalen Interessen verpflichtet bleiben oder sich in einen europäischen Dienst stellen.⁵ Auf Grundlage der Integrationstheorie des Neofunktionalismus fragt sie, inwiefern es zu Annäherungen der nationalen Außenkulturpolitiken kommt, in dessen Folge sich eine integrierte europäische Außenkulturpolitik entwickeln könnte. Ihre Bewertung hinsichtlich einer gemeinsamen europäischen Außenkulturpolitik fällt jedoch zurückhaltend aus. Zu weiterführenden Aussagen gelangt Schäfer mit ihrer Analyse der kulturellen Komponente der Euro-Mediterranen Partnerschaft als ein praktisches Beispiel für eine gemeinsame Außenkulturpolitik der EU.⁶ Trotz verstärkter Bemühungen der Beteiligten einen *Kulturaustausch* zu organisieren, bleibt die kulturelle Komponente der Euro-Mediterranen Partnerschaft, so Schäfers Fazit, in weiten Teilen einem *Export* europäischer Werte in Richtung Süden verhaftet. Eine weitere Arbeit zur Auswärtigen Kulturpolitik, vorgelegt von Andrei, untersucht die Erklärungskraft der Theorieansätze Neorealismus und utilitaristischer Liberalismus für die auswärtige Sprachförderungs politik Deutschlands.⁷ Dabei gelangt sie zu aussagekräftigen Ergebnissen hinsichtlich der Auswirkung globaler Veränderungen (Ende des Ost-Westkonflikts) auf die deutsche Sprachpolitik als Teil der Auswärtigen Kulturpolitik. Alle skizzierten Arbeiten verwenden Theorien der Internationalen Beziehungen und greifen nicht auf das theoretische Konzept der Europäisierung zurück. Eine Verknüpfung der beiden Forschungsbereiche – Europäisierung und Auswärtige Kulturpolitik – wurde bisher nicht vorgenommen. Mit ihrer theoretischen Verortung im Europäisierungskonzept möchte die vorliegende Arbeit dazu beitragen, diese Forschungslücke zu verkleinern.

³ Vgl. Sturm, Pehle 2006.

⁴ Vgl. Maaß 2005c und Maaß 2009.

⁵ Vgl. Sattler 2007.

⁶ Vgl. Schäfer 2007.

⁷ Vgl. Andrei 2007b.

3. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert. Nachdem in Kapitel I in die Thematik eingeführt, die Fragestellung umrissen sowie ein Überblick über den derzeitigen Forschungsstand gegeben wird, widmet sich Kapitel II der theoretischen und methodischen Verortung. Den theoretischen Rahmen der Arbeit bildet das Konzept der Europäisierung. Im Theorieteil werden Begrifflichkeiten geklärt und ein Analyseraster entwickelt. Abschließend folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens. Bevor die konkrete Europäisierungsanalyse erfolgen kann, werden die beiden Politikfelder – zunächst die Europäische Kulturpolitik und darauf folgend die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands – in Kapitel III dargestellt. Diese Beschreibung dient als Hintergrund, um Beobachtungen und eventuelle Veränderungen einordnen zu können. In Kapitel IV erfolgt die Analyse der Auswärtigen Kulturpolitik unter EU-Einfluss. Kapitel V fasst die Analyseergebnisse zusammen und diskutiert diese hinsichtlich der Ausgangsfrage nach einer Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik. Anschließend werden die Hypothesen ausgewertet und die Erklärungskraft des verwendeten theoretischen Ansatzes besprochen. Auf Grundlage der Analyseergebnisse wird abschließend ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen gegeben.

II. Forschungsdesign

An dieser Stelle soll der theoretische und methodische Bezugsrahmen für die bevorstehende analytische Arbeit vorgestellt werden. Das Forschungsdesign umfasst die Verbindung der Fragestellung mit dem theoretischen Konzept und einer adäquaten methodischen Vorgehensweise. Im Theorieteil wird die Verwendung der Begriffe geklärt und ein analytisches Raster entwickelt, wodurch die Beschreibung und Untersuchung des Gegenstandes entscheidend bestimmt werden. Zunächst wird die bisherige Entwicklung des Forschungsfelds Europäisierung und ihre verschiedenen Definitionsansätzen skizziert, wovon ausgehend die für die Untersuchung geeignete Europäisierungsdefinition gewählt wird. Entsprechend der Fragestellung und der theoretischen Grundlage werden die unabhängige und abhängige Variable festgelegt. Daraufhin können aus dem Europäisierungskonzept Hypothesen für die vorliegende Untersuchung generiert werden. Als nächster Schritt wird das allgemeine Analyseraster für den Untersuchungsgegenstand spezifiziert und die Operationalisierung der Variablen vorgenommen. Abschließend folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens, wobei die Methodenauswahl entsprechend des Untersuchungsgegenstandes vorgenommen wird.

1. Theoretischer Rahmen

1.1 Definition und Konzept von Europäisierung

Die Analyse einer möglichen Rückwirkung der europäischen Integration auf die Mitgliedstaaten wurde innerhalb der EU-Forschung lange Zeit vernachlässigt, da Fragen nach dem Voranschreiten der europäischen Einigung und deren Erklärungen im Vordergrund zahlreicher Untersuchungen standen. Diese Lücke versucht der Forschungszweig der Europäisierung nun zu schließen:

„Den klassischen Begriff der europapolitischen Forschung bildet seit Jahrzehnten die Begrifflichkeit der ‚Integration‘. Seit geraumer Zeit bekommt diese jedoch Konkurrenz durch den Terminus der ‚Europäisierung‘. [...] Wenngleich sich Europäisierung in der Politikwissenschaft noch zu keinem eigenständigen Theoriestrang verdichtet hat, haben die Aktivitäten in diesem Forschungsbereich in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Nationalstaatliche Veränderungsprozesse fest im Blick, brachten diese Arbeiten einen lange vernachlässigten Bereich zurück auf die Forschungsagenda: die Rückwirkung der europäischen Integration auf den Nationalstaat.“⁸

⁸ Axt et al. 2007, S. 136.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Differenzierung der beiden Begriffe „Europäisierung“ und „Integration“, da sie unterschiedliche Phasen eines Prozesses beschreiben. Radaelli, einer der führenden Europäisierungsforscher, bezeichnet Europäisierung als post-ontologische Phase der EU-Forschung, weil es nach der integrationstheoretischen Frage, „warum sich souveräne Staaten auf europäischer Ebene zusammenschließen und wie das daraus entstehende politische System einzuordnen und zu erklären ist (ontologische Phase)“⁹, in der Europäisierungsforschung darum gehe, „was passiert, wenn die europäischen Institutionen einmal eingerichtet sind und anfangen Wirkung zu zeigen.“¹⁰ Im Mittelpunkt der Europäisierungsforschung steht damit die Untersuchung der Auswirkung der europäischen Integration auf die EU-Mitgliedstaaten. Trotz Einvernehmen bezüglich dieser Grundannahme herrscht innerhalb der Europäisierungsforschung keine Einigkeit über die Definition von Europäisierung. Vielmehr existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Definitionsansätze. Risse, Cowles und Caporaso haben die folgende Definition aufgestellt:

„We define Europeanization as the emergence and the development at the European level of distinct structures of governance, that is, of political, legal, and social institutions associated with political problem-solving that formalize interactions among the actors, and of policy-networks specializing in the creation of authoritative European rules.“¹¹

Aufgrund ihrer enormen Reichweite, bei der Europäisierung das Konzept der Integration beinhaltet und damit kaum mehr von diesem abzugrenzen ist, hat diese Definition aus den Reihen der EuropaforscherInnen zahlreiche Kritik erfahren. Unter anderem von Vink, der sich mit folgender Definition zu distanzieren versucht: „[...] Europeanisation is always (to a certain extent) a process of domestic political change caused (somehow) by processes of European integration.“¹² Vink macht hierin deutlich, dass er den Prozess der europäischen Integration als gegeben voraussetzt und konzentriert sich auf die Rückwirkungen, die diese Entwicklung auf die Mitgliedstaaten ausübt. Axt, Milososki und Schwarz weisen jedoch zu Recht auf die mangelnde Komplexität dieser „Minimaldefinition“ hin, weshalb sie einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht dienlich sei.¹³ Eine komplexere und in der Europaforschung inzwischen etablierte Definition stammt von Radaelli, an dessen Ansatz sich auch die vorliegende Arbeit orientieren wird:

⁹ Auel 2006, S. 294.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Cowles et al. 2001, S. 3.

¹² Vink 2003.

¹³ Vgl. Axt et al. 2007, S. 138.

„Europeanization consists of processes of a) construction, b) diffusion and c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, ‘ways of doing things’, and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the EU policy process and then incorporated in the logic of domestic (national and subnational) discourse, political structures and public policies.“¹⁴

Radaelli geht davon aus, dass Europäisierung einen Prozess darstellt, wobei in einem ersten Schritt bestimmte Elemente politischen Handelns auf der EU-Ebene entstehen und sich verfestigen, die dann in einem zweiten Schritt in die nationalen Strukturen, Politik-inhalte und die Diskurse des Mitgliedstaats einfließen und diese verändern. Hervorzuheben ist hierbei die Weite der Definition von EU-Policies, die nicht auf europäische Gesetzgebung (in Form von verbindlichen Richtlinien oder Verordnungen) beschränkt ist, sondern die Wirkung des gesamten Bereichs europäischer Politikformulierung umfasst – also ebenso Formen des Regierens, die nicht auf Gesetzesproduktion abzielen.¹⁵ Der Fokus der Analyse liegt daher nicht allein auf institutioneller Anpassung, sondern auf Veränderungen oder Anpassungen in einem sehr viel breiteren Sinne.¹⁶ Dieses weite Verständnis von Europäisierung ist entscheidend für die vorliegende Arbeit, da mit der EU-Kulturpolitik ein Politikfeld behandelt wird, das ohne verbindliche Vorgaben auskommen muss.¹⁷ Radaelli ergänzt zu seiner Definition: „This definition stresses the importance of change in the logic of political behaviour.“¹⁸ Was Radaelli unter einer „Veränderung der Logik politischen Handelns“ versteht und wie eine solche Veränderung untersucht werden kann, wird an späterer Stelle detaillierter erläutert.¹⁹ Doch bereits jetzt kann festgehalten werden, dass es Radaelli mit dem Begriff „Europäisierung“ nicht um eine reine Implementation europäischer Vorgaben im Mitgliedstaat und einer daraus resultierenden institutionellen Anpassung geht. „Anpassung“ versteht er hierbei in einem erweiterten Sinne, bei dem sich ein Nationalstaat, durch die Veränderung seiner politischen Handlungslogik, an eine aufgrund von EU-Einfluss gewandelte Umwelt, „anpasst“.²⁰ Demzufolge ist Europäisierung nach Radaelli ein Prozess der Veränderung der

¹⁴ Radaelli 2004, S. 3 bzw. Radaelli 2003, S. 30.

¹⁵ Vgl. Auel 2006, S. 298.

¹⁶ Featherstone formuliert es folgendermaßen: „adaption of institutional settings in the broadest sense (of rules, procedures, norms practices) at different political levels in response to the dynamics of integration“ (Featherstone 2003, S. 19) sowie „shifts in cognition, discourse, and identity affecting policy in response to European developments“ (ebd., S. 20).

¹⁷ Hierauf wird bei der Darstellung des Politikfeldes (vgl. Kapitel III. 1 - Die Kulturpolitik der Europäischen Union) noch detaillierter eingegangen.

¹⁸ Radaelli 2003, S. 30.

¹⁹ Vgl. Kapitel II. 1.2 - Objekte und Ausmaß von Europäisierung.

²⁰ Damit bezieht er sich auf die Definition von Ladrech: „Europeanization is an incremental process of reorientating the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making.“ (Radaelli 2003, S. 30). Die

Logik nationalen politischen Handelns. Bezogen auf die Fragestellung der Arbeit nach einer Rückwirkung der EU-Kulturpolitik auf die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands, lässt sich aus der Definition folgende Grundhypothese ableiten:

Eine Europäisierung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik liegt dann vor, wenn es aufgrund der EU-Kulturpolitik zu einer Veränderung in der Logik ihres nationalen politischen Handelns kommt.

Auch wenn Radaelli die Entwicklung politischen Handelns auf europäischer Ebene als ersten Schritt in seine Definition aufgenommen hat, plädiert er für dessen analytische Ausblendung. Damit zählt Radaellis Ansatz zu den neueren Definitionen von Europäisierung, die den Kompetenztransfer an die EU bereits als vorausgesetzt annehmen, um dann der Frage nachzugehen, wie dieses Europa auf seine Mitgliedstaaten und deren politische Ordnungen zurückwirkt.²¹ Damit nimmt er eine „top-down-Perspektive“ ein, welcher auch die vorliegende Arbeit folgen wird. Demzufolge wird vernachlässigt, wie sich eine gemeinsame Kulturpolitik auf EU-Ebene herausbildet (sogenannte „bottom-up-Analyse“). Entsprechend der gewählten top-down-Perspektive und mit der Frage nach einer Rückwirkung der EU-Kulturpolitik auf die deutsche AKP, ist die *EU-Kulturpolitik* das *Explanandum*, die unabhängige Variable, während die *Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands* die abhängige Variable, das *Explanans*, darstellt. Dementsprechend wird in der vorliegenden Arbeit danach gefragt, inwieweit die EU-Kulturpolitik eine Veränderung der politischen Handlungslogik der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik bewirkt. Der Fokus auf eine Veränderung ist hierbei von entscheidender Bedeutung, da sie die Prozesshaftigkeit von Europäisierung unterstreicht. Im Gegensatz zu den Integrationstheorien betont die Europäisierung auch den offenen Ausgang dieser politischen Prozesse:

„Im Vergleich zum Neofunktionalismus verzichten Europäisierungsstudien ‚auf teleologische Entwürfe‘ und den Quasi-Automatismus des spillover. Stattdessen entwerfen sie ein konflikthafteres und komplexeres Bild politischer Prozesse. Sie betonen in ihren Prozessanalysen daher nicht nur die Kausalmechanismen der Europäisierung sondern auch die Offenheit des Ausgangs dieser Prozesse.“²²

In diesem Zusammenhang grenzt Radaelli Europäisierung von Folgephänomen ab: Zum einen sollte Europäisierung nicht als „Konvergenz“ verstanden werden, da dies eine Ver-

Veränderung der „organizational logic“ wird hier als Anpassungsprozess an eine sich wandelnde Umwelt verstanden.

²¹ Vgl. Eppler 2006, S. 19.

²² Eising 2003, S. 401.

wechslung des Europäisierungsprozesses mit seinen möglichen Folgen bedeuten würde.²³ Gleiches gilt für „Harmonisierung“. Auch sie kann als ein mögliches Ergebnis von Europäisierung auftreten, sollte jedoch nicht als Europäisierung missverstanden werden.²⁴ Denn Europäisierung, als die Veränderung der nationalstaatlichen Logik politischen Handelns, muss keineswegs eine allgemeine Harmonisierung aller den europäischen Impulsen ausgesetzten Mitgliedstaaten bedeuten. Ebenso bezieht Radaelli die entgegengesetzte Entwicklung mit ein, bei der sich ein Mitgliedstaat gegen Veränderung sperrt, wodurch dieser trotz EU-Einfluss weniger europäisiert sein kann als zuvor.²⁵ Der theoretische Ansatz der Europäisierung konzipiert damit weniger bestimmte Kausalmechanismen mit exakten Vorgaben für den Ausgang von Europäisierungsprozessen, sondern überlässt das Ergebnis von Veränderung auf nationaler Ebene der empirischen Überprüfung. Diesem Vorgehen folgt auch die vorliegende Arbeit.

1.2 Objekte und Ausmaß von Europäisierung

Um eben diese empirische Überprüfung vorzunehmen, hat Radaelli, entsprechend seiner Definition von Europäisierung, ein Konzept mit analytischen Werkzeugen für die empirische Untersuchung entwickelt. Hierbei stehen zwei Leitfragen im Mittelpunkt: Was wird europäisiert und in welchem Ausmaß? Radaelli geht davon aus, dass sich EU-Policies in den Bereichen „Domestic structures“, „Public policy“ und „Cognitive and normative structures“ auswirken.²⁶ Diesen Bereichen ordnet er verschiedene Objekte zu, in denen er einen Niederschlag von Europäisierungseffekten erwartet. Mit Hilfe dieses Untersuchungsrahmens ist es möglich, Veränderungen im Mitgliedstaat aufgrund von Europäisierungswirkung zu untersuchen.

²³ Vgl. Radaelli 2003, S. 33.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Hierauf wird beim Ausmaß der Europäisierung (vgl. Kapitel II. 1.2 - Objekte und Ausmaß von Europäisierung) noch detaillierter eingegangen.

²⁶ Vgl. Radaelli 2003, S. 35.

Domains of Europeanization	Extent and direction of Europeanization
<p>Domestic structures</p> <p>1. Political structures</p> <p>a) Institutions (e.g. cabinet-assembly relations)</p> <p>b) Public administration</p> <p>c) Intergovernmental relations</p> <p>d) Legal structures</p> <p>2. Structures of representation and cleavages</p> <p>a) Political parties</p> <p>b) Pressure groups</p> <p>c) Societal-cleavage structures</p>	<p>-----</p>
<p>Public policy</p> <p>a) Actors</p> <p>b) Policy problems</p> <p>c) Style</p> <p>d) Instruments</p> <p>e) Resources</p>	<p>retrenchment inertia absorption transformation</p> <p><-----></p> <p>- 0 + ++</p>
<p>Cognitive and normative structures</p> <p>a) Discourses</p> <p>b) Norms and values</p> <p>c) Identities</p> <p>d) State traditions – understanding of governance</p> <p>f) Policy paradigms, frames, and narratives</p>	<p>-----</p>

Quelle: nach Radaelli 2003, S. 35.

Nach Radaelli kommt dem Bereich „Public policy“ besondere Relevanz für die Untersuchung von Europäisierung zu, anhand dessen er eine Veränderung der Logik nationalen politischen Handelns überprüfen will.²⁷ Dabei interessiert ihn, inwiefern eine Rückwirkung europäischer politischer Prozesse auf die inhaltliche Dimension nationalstaatlicher Politik (Ziele, Instrumente, Probleme, Akteure, Ressourcen oder Politikstile) stattgefunden hat, in dessen Folge diese verändert wurden. Obwohl Radaelli Veränderungen in allen drei Bereichen in die Analyse mit einbezieht, beschränkt er seine Bewertung des Ausmaßes von Europäisierung – also inwiefern sich die Logik des nationalen politischen Handelns durch Europäisierung verändert hat – auf den Bereich „Public Policy“ (siehe Hervorhebung in der Tabelle).²⁸

Dabei identifiziert er vier verschiedene Richtungen, in die sich der Europäisierungsprozess entwickeln kann. „Inertia“ beschreibt die Situation in der keinerlei Wandel im Nationalstaat stattgefunden hat. „Absorption“ beinhaltet eine Veränderung im Sinne einer Anpassung, jedoch ohne fundamentale Änderung der politischen Logik. „Transformation“ hingegen umschreibt einen weitergehenden Schritt des Wandels: Hier hat eine tief-

²⁷ Vgl. Radaelli 2003, S. 37.

²⁸ Vgl. Auel 2006, S. 300.

greifende Veränderung der Logik des politischen Handelns stattgefunden, die einen Wandel gesamter Denksysteme, Präferenzen und Werte umfasst. In der Kategorie des „*retrenchment*“ ist das Szenario einer „Anti-Europäisierung“ benannt, die nicht nur das Gegenteil von Anpassung oder Transformation, sondern eine Rückentwicklung zu einem weniger europäisierten Zustand als zuvor beschreibt.²⁹ Dabei setzen sowohl Anpassung („*absorption*“) als auch Transformation („*transformation*“) die Fähigkeit zu lernen voraus, unterscheiden sich jedoch in der Qualität des Lernprozesses:

„Absorption implies learning some clever strategies as a response to stimulation [...]. In a sense, this is a ‚thin‘ form of learning. To ‚think‘ differently, by contrast, postulates a ‚thick‘ effect of Europeanization on learning dynamics in that it implies a modification of belief systems, preferences and values.”³⁰

Anhand der Qualität des Lernprozesses überprüft Radaelli den Umfang, in dem Europäisierung stattgefunden hat. Eine Veränderung der Logik des nationalen politischen Handelns liegt nach Radaelli dann vor, wenn „echtes“ Lernen im Nationalstaat stattgefunden hat. Mit Hilfe Radaellis weiter Definition und dieses Bewertungsschemas ist es möglich ein breites Spektrum von Europäisierungsprozessen, bei denen es auch ohne verbindliche Vorgaben zu Lernprozessen und damit zu Veränderung kommen kann, zu untersuchen, weshalb diese in der vorliegenden Arbeit angewendet werden.

1.3 Europäisierungsmechanismen

Entsprechend der vorangegangenen Überlegungen stellt sich die Frage, wie und auf welchem Wege europäische Politik eine Veränderung auf nationalstaatlicher Ebene hervorrufen kann und unter welchen Umständen z. B. eine Veränderung aufgrund von Lernprozessen ausgelöst werden kann. Als entscheidender Mechanismus der Europäisierung galt lange Zeit der sogenannte „goodness of fit“. Danach entsteht durch den Grad der institutionellen Kompatibilität von europäischer Vorgabe und nationalen Arrangements ein Anpassungsdruck, der staatlichen Wandel auslösen kann.³¹ Kritik erfuhr dieser Ansatz jedoch durch das Argument, dass Anpassungsdruck nur bei einer konkreten EU-Policy (mit der entsprechenden regulativen Durchsetzungskraft) entstehe, Instrumente der „weichen Steuerung“ damit nicht berücksichtigt würden. Diese Möglich-

²⁹ Vgl. Radaelli 2003, S. 37–38.

³⁰ Ebd., S. 39.

³¹ Dabei wird davon ausgegangen, dass bei sehr geringem oder sehr hohem Anpassungsdruck („misfit“) die Wahrscheinlichkeit für einen Wandel im Nationalstaat sinkt. Diese Wahrscheinlichkeit steigt dann, wenn der Anpassungsdruck moderat ist, dh. europäische Vorgaben gewisse Anpassungen verlangen, die Möglichkeiten des Nationalstaats jedoch nicht überfordern (vgl. Börzel 1999, Cowles et al. 2001).

keit hingegen wird von Radaelli miteinbezogen, dessen Definition sich, wie dargelegt, nicht auf „harte Steuerungsmechanismen“ beschränkt. Dabei identifiziert er verschiedene Formen von „Europäisierungsmechanismen“, die sich aufgrund ihrer Wirkungsweise, bzw. der Art, wie die EU ihre Vorstellungen und Konzepte im Hinblick auf nationale Staatstätigkeit übermitteln, unterscheiden. Diese teilt Radaelli in zwei Arten: vertikale und horizontale Europäisierungsmechanismen. Bezüglich der Wirkungsweise der vertikalen Europäisierungsmechanismen geht er von zwei Möglichkeiten aus: Zum einen die Vorgabe eines institutionellen Modells, z. B. durch konkrete Verordnungen oder verbindliche Richtlinien, bei denen durch rechtlichen Zwang ein direkter Druck erzeugt wird, sich der europäischen Vorgabe anzupassen. Zum anderen die sogenannte „Negative Integration“, bei der kein konkretes Modell durch die EU vorgegeben wird, sondern die EU-Policies stattdessen auf eine Beschränkung nationaler Möglichkeiten zielen, z. B. indem sie bestimmte nationale Regelungen verbieten. Im Gegensatz zu den vertikalen Europäisierungsmechanismen, die durch „harte Steuerungsinstrumente“ charakterisiert sind, zeichnen sich die horizontalen oder „soft-framing“-Mechanismen der Europäisierung dadurch aus, dass es der EU nicht möglich ist, durch regulative Vorgaben auf die Nationalstaaten einzuwirken.³² Dennoch versucht sie bestimmte Vorstellungen und Konzepte bezüglich der Ausgestaltung eines Politikbereichs zu übermitteln, jedoch über sogenannte „weiche“ (bzw. „soft-framing-“) Steuerungsinstrumente. Europäische Politik ist hierbei darauf ausgerichtet, die national dominanten Ideen und Annahmen hinsichtlich der Wahrnehmung und Lösung bestimmter politischer Probleme und Zielvorstellungen zu beeinflussen. Dabei setzt die europäische Ebene beispielsweise bestimmte Themen auf die politische Agenda oder stellt Lösungen für ein Problem bereit, was im Folgenden die nationale Debatte beeinflussen kann. Dies kann die Problemwahrnehmung nationaler Akteure verändern und damit Lernprozesse auslösen.³³ Damit besteht die Möglichkeit, dass die Europäische Kulturpolitik, die auf „soft-framing“-Steuerungsinstrumente begrenzt ist, zu einem Wandel in den Mitgliedstaaten und damit auch in der deutschen AKP führen kann.³⁴

³² Vgl. Radaelli 2003, S. 41.

³³ Vgl. Auel 2006, S. 306–307.

³⁴ Ein Politikfeld, in dem die europäische Politik auf die Erwartungen und Überzeugungen von nationalen Akteuren einwirken und damit nationalstaatliche Veränderungen hervorrufen konnte, stellt z. B. die Eisenbahnpolitik dar. Trotz der Beschränkung auf unverbindliche Regulierungsmöglichkeiten in diesem Bereich kam es zu zahlreichen Veränderungen in der Eisenbahnpolitik der Mitgliedstaaten. In den Niederlanden wirkte die europäische Eisenbahnpolitik beispielsweise insofern auf die Reform der niederländischen Bahnen ein, als das dort zu diesem Zeitpunkt ohnehin eine Umstrukturierung der Eisenbahnpolitik geplant wurde, woraufhin der europäische Vorschlag als ein passendes Konzept für ein

1.4 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands und Analysezeitraums

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem Jahr 1990 und erstreckt sich bis 2008. Wie dargelegt, setzt der Europäisierungsansatz die Institutionalisierung europäischer Politik als Bedingung für eine Rückwirkung auf die Mitgliedstaaten voraus. Dem theoretischen Ansatz zufolge müsste mit Entstehung und Institutionalisierung der EU-Kulturpolitik ein Prozess der Beeinflussung der Mitgliedstaaten erfolgen. Der Politikbereich Kultur fand erstmals durch den Vertrag von Maastricht (1993)³⁵ Einzug in den Vertrag der Gemeinschaft, wodurch diese eine rechtliche Grundlage für ihre Kulturpolitik erhielt. Der gewählte Zeitraum erlaubt einen Vorher-Nachher-Vergleich (vor Institutionalisierung der EU-Kulturpolitik: 1990 und danach: 2008)³⁶ bei gleichzeitiger Analyse der Entwicklung des Politikfeldes AKP unter Einwirken der EU-Kulturpolitik zwischen diesen Zeitpunkten.³⁷ Als Grundlage und Ausgangspunkt der Analyse wird die Entwicklung des Politikfeldes der EU-Kulturpolitik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart sowie die Auswärtige Kulturpolitik von 1945 bis 1990 in die Vorbetrachtungen miteinbezogen, um hierdurch mögliche Veränderungen richtig einordnen zu können.

1.4.1 Abhängige Variable: Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands

Neben der Auswärtigen Kulturpolitik trägt ein weiteres deutsches Politikfeld die „Kultur“ im Namen: die Innenkulturpolitik oder Kulturpolitik des Inneren. Trotz begrifflicher Überschneidung gilt es die beiden Politikfelder deutlich voneinander abzugrenzen: Die Hauptaufgabe der Kulturpolitik im Inneren ist die Kulturförderung. Hierzu gehört die Finanzierung öffentlicher Institutionen sowie privater Kulturschaffender oder die Vergabe von Stipendien und Preisen. Mit Artikel 30 GG liegt die Zuständigkeit für die Kulturpolitik bei den Bundesländern. Trotz fehlender originärer Zuständigkeit der Bundesebene in

bis dahin noch ungelöstes politisches Problem angenommen wurde (vgl. Knill, Lehmkuhl 2004, S. 158–161, Héritier 2001, S. 23–56, Radaelli 2003, S. 43).

³⁵ Die angegebenen Jahreszahlen bezeichnen in der vorliegenden Arbeit das Jahr des Inkrafttretens der jeweiligen Verträge.

³⁶ Das Jahr 1990 bildet aus zwei Gründen den ersten Untersuchungszeitpunkt: Zum einen liegt es vor der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht im Jahr 1992 und damit vor Entstehung der EU-Kulturpolitik. Da zum anderen ausschließlich die Auswärtige Kulturpolitik des wiedervereinigten Deutschlands Gegenstand der Untersuchung ist, wurde das Jahr der deutschen Wiedervereinigung (1990) als Startpunkt der Analyse gewählt. Abweichend hiervon ist es bei der Dokumentenanalyse z. T. jedoch sinnvoll, dass der Zeitraum vor 1990 in den Blickpunkt der Analyse gerät. In diesem Fall beschränkt sich die Untersuchung auf die Bundesrepublik Deutschland. Um eine möglichst große Aktualität der Untersuchung zu gewährleisten, erstreckt sich die Analyse bis in das Jahr 2008. Mit dem gewählten Untersuchungszeitraum umfasst die Analyse 15 Jahre unter Einfluss der EU-Kulturpolitik sowie drei Jahre vor Institutionalisierung, womit es möglich wird, eventuelle Aktivitäten Deutschlands hinsichtlich der sich herausbildenden Europäischen Kulturpolitik zu beobachten.

³⁷ Auf die Problematik einer gleichzeitigen Zeitpunkt- und Zeitraumanalyse wird an späterer Stelle (vgl. Kapitel II. 1.6 - Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen) näher eingegangen.

diesem Bereich hat es der Bund erfolgreich verstanden, seinen Einfluss auf die „Innenkulturpolitik“ beständig auszubauen.³⁸ Hiervon abzugrenzen ist die Auswärtige Kulturpolitik (AKP). Sie ist ein integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und dient dazu, die Außenpolitik mit kulturellen Mitteln zu unterstützen. Aufgabe der AKP ist es, Beziehungen zu anderen Ländern und Kulturen aufzubauen und zu pflegen, wobei gleichzeitig ein Beitrag zur Wahrung und Förderung der deutschen Interessen im Ausland geleistet wird.³⁹ Dies geschieht über die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, den Austausch von Kunst, Literatur und Musik, die Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft sowie die Förderung des Jugendaustausches und der deutschen Auslandsschulen.⁴⁰ Hierin wird der fundamentale Unterschied zur Kulturpolitik des Inneren deutlich: „Es geht nicht einfach um die Förderung der Kultur im Ausland, sondern darum, wie Kulturarbeit die Ziele der Außenpolitik unterstützt.“⁴¹ Entsprechend der Zuständigkeiten des Bundes bei der Regelung der Beziehung zu auswärtigen Staaten (Artikel 32 GG), liegt die Hauptzuständigkeit für die AKP auf Bundesebene und ist im Auswärtigen Amt (AA) angesiedelt („politisch-strategische Ebene“ der Auswärtigen Kulturpolitik). Neben der prinzipiellen Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes für die AKP sind die Bundesländer, weitere Bundesministerien und nicht zu vergessen der Bundestag in die AKP involviert. Neben der politisch-strategischen Ebene ist die „operative Ebene“, bestehend aus zahlreichen sogenannten „Mittlerorganisationen“, von zentraler Bedeutung für die AKP. Die Mittlerorganisationen sind mit der Umsetzung der AKP in konkrete Kulturarbeit betraut. Je nach Kernbereich der Kulturarbeit (u. a. Kulturprogramme, Sprache, Akademischer Austausch) sind dabei verschiedene Mittlerorganisationen tätig. Zu den wichtigsten zählen das „Goethe-Institut“ (GI), das Institut für Auslandsbeziehungen“ (ifa), der „Deutsche Akademische Austauschdienst“ (DAAD) und die „Alexander von Humboldt-Stiftung“. Die große Akteursdichte führt zu einem hohen Komplexitätsgrad des Politikfelds. Um eine Europäisierungsanalyse im Rahmen einer Magisterarbeit durchführen zu können, muss daher eine Eingrenzung vorgenommen werden. Mit der Frage nach einer Veränderung der Logik politischen Handelns liegt die Untersuchungsrelevanz auf den Politikgehalten. Dementsprechend soll sich in der vor-

³⁸ Ausführlicher zur Entwicklung der Innenkulturpolitik auf Bundesebene (vgl. Klein 2005, S. 116–135).

³⁹ Weitere Ziele sind u. a. Friedenssicherung bzw. Konfliktprävention, die Förderung des Ansehens Deutschlands in der Welt durch die Verbreitung eines positiven Deutschlandbildes und die Unterstützung wirtschaftlicher Ziele. Der Zielkatalog der deutschen AKP ist sehr breit und war in seiner Entwicklung etlichen Veränderungen unterworfen. Auf die AKP-Ziele und ihre historische Entwicklung wird in Kapitel III. 2 - Die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands detaillierter eingegangen.

⁴⁰ Vgl. Maaß 2005c.

⁴¹ Ebd., S. 23.

liegenden Arbeit auf die Bundesregierung bzw. stellvertretend das Auswärtige Amt (AA), als die zentralen Akteure auf politisch-strategischer Ebene konzentriert werden, da sie die zentrale Rolle bei der politischen Gestaltung der AKP spielen. Um neben der politisch-strategischen Konzeption der AKP auch die Umsetzung in Kulturarbeit in den Blick zu bekommen, soll ebenso die operative Ebene analysiert werden.⁴² Dabei wird sich auf das Goethe-Institut (GI) als die größte deutsche Mittlerorganisation konzentriert. Mit dem Auswärtigem Amt und dem Goethe-Institut werden somit zwei zentrale Akteure im Politikfeld der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in den Fokus genommen, die aufgrund ihrer jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen maßgeblich auf die Konzeption und Umsetzung der AKP einwirken.⁴³ Gleichzeitig werden hierdurch die verschiedenen Phasen des Politikprozesses – von der Konzeption bis zur Umsetzung – in der Analyse abgebildet, wodurch eine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf eventuell divergierende Auswirkungen des europäischen Einflusses auf die beiden Ebenen möglich wird. Anhand der Untersuchung der politischen Konzeption der AKP durch das Auswärtige Amt sowie der Kulturarbeit des Goethe-Instituts kann auf exemplarische Weise der Frage nach der Europäisierung der deutschen AKP nachgegangen werden.⁴⁴

⁴² Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist es nicht möglich, eine empirische Untersuchung der tatsächlichen Umsetzung der AKP in Kulturarbeit vorzunehmen. Vielmehr wird die Übertragung der politisch-strategischen Konzepte in Ziele, Strategien und Herangehensweisen auf der operativen Ebene in den Blick genommen. Dabei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die „konzeptionelle Umsetzung“ in Strategiepapiere nicht der „tatsächlichen Umsetzung“ in konkrete Kulturarbeit vor Ort entspricht. Auf den methodischen Umgang mit dieser Problematik wird im Methodenteil (vgl. Kapitel II. 2 - Methode) zurückgekommen.

⁴³ Die Begriffe werden in der vorliegenden Arbeit folgendermaßen verwendet: „Auswärtige Kulturpolitik“ (AKP) ist zum einen der Überbegriff für das gesamte Politikfeld (von der Konzeption bis zur Umsetzung), zum anderen bezeichnet er die Entscheidungen, die auf der politisch-strategischen Ebene gefällt werden. „Kulturarbeit“ meint hingegen die konkrete Durchführung der AKP auf der operativen Ebene der Mittlerorganisationen.

⁴⁴ Um der Frage nach einer Europäisierung der deutschen AKP im Rahmen einer Magisterarbeit nachgehen zu können, wurde eine Eingrenzung auf die oben erwähnten Akteure vorgenommen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Europäisierungseffekte auch in anderen Bereichen feststellen ließen. Dabei stellt sich z. B. die Frage, inwieweit der Bundestag im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik Kompetenzen einbüßt, was bereits für andere Politikfelder festgestellt wurde (vgl. Sturm, Pehle 2006). Oder die Frage nach den Risiken, Chancen und Möglichkeiten, die eine Kulturpolitik aus „Brüssel“ für die deutschen Bundesländer bedeutet und wie diese darauf reagieren. Des Weiteren, welche anderen Bundesministerien durch Aktivitäten der EU in kulturnahen Bereichen, wie z. B. Forschung und Bildung, betroffen sind (in diesem Fall beispielsweise im Rahmen des Bologna-Prozesses). Darüber hinaus böten weitere Mittlerorganisationen der deutschen AKP einen interessanten Analysegegenstand. Da diese Fragen im Umfang einer Magisterarbeit jedoch nicht ausreichend behandelt werden können, soll die Analyse in der vorliegenden Arbeit mit der oben festgelegten Eingrenzung durchgeführt werden.

1.4.2 Unabhängige Variable: EU-Kulturpolitik

Wie eingangs erwähnt, war die Gemeinschaft punktuell bereits vor dem Vertrag von Maastricht kulturell tätig, wobei u. a. das Projekt der Kulturhauptstädte und die überaus erfolgreichen Kooperationen im Bildungsbereich („Erasmus“, „Sokrates“) entwickelt wurden. Eine rechtliche Grundlage für eine eigene Kulturpolitik erhielt die Gemeinschaft jedoch erst mit dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1993. Auch wenn die EU bei ihren Aktivitäten in den Bereichen Forschung und technologischer Entwicklung, Bildung und Ausbildung, Jugend, Sport etc. kulturellen Aspekten Rechnung trägt, wird sich die vorliegende Arbeit auf Kultur im Sinne des, mit dem Vertrag von Maastricht geschaffenen, „Kulturartikels“ sowie der auf dieser Grundlage verabschiedeten Maßnahmen begrenzen. Die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds, die indirekt ebenso kulturelle Belange betreffen, sowie rein wirtschaftliche Regelungen, die Kulturgüter berühren, sind dabei nicht Gegenstand der Untersuchung. Auch die Betrachtung spezieller Kulturabkommen, wie die kulturelle Komponente der Euro-Mediterranen Partnerschaft, die seit Beginn des Barcelona-Prozesses existiert, soll im Rahmen der Magisterarbeit nicht untersucht werden.⁴⁵

1.4.3 Kontrollverfahren – weitere unabhängige Variablen

Da nicht sämtliche Änderungen im Mitgliedstaat auf Europäisierung zurückgeführt werden können, muss unterschieden werden zwischen Europäisierungseffekten und Veränderungen, die endogen im Mitgliedstaat ausgelöst wurden. So kann es auch ohne die Einwirkung europäischer Politik, beispielsweise durch einen Regierungswechsel, zu veränderten Präferenzen im Nationalstaat kommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Einfluss, der zu einer Veränderung geführt hat, zwar außerhalb des Nationalstaates lag, jedoch nicht der EU-Ebene zuzuschreiben ist. Eine Veränderung aufgrund exogener Faktoren ist beispielsweise im Zusammenhang mit Globalisierungsprozessen zu vermuten. Von daher müssen bei der Untersuchung von Europäisierungsprozessen weitere unabhängige Variablen miteinbezogen werden, um zu überprüfen, ob Veränderungen tatsächlich auf einen EU-Einfluss zurückzuführen sind oder anders begründet werden können. Darüber hinaus ermöglicht die sorgfältige Analyse der Prozessabläufe

⁴⁵ Hinsichtlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft soll an dieser Stelle auf die Arbeit von Schäfer verwiesen werden, mit der eine fundierte Betrachtung der kulturellen Komponente der Euro-Mediterranen Partnerschaft im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen Außenkulturpolitik der EU-Mitgliedstaaten vorliegt (vgl. Schäfer 2007).

und des Zeitpunktes, zu dem Veränderungen zu Stande kommen, Europäisierungseffekte gegenüber endogenen oder exogenen Veränderungen zu isolieren.

1.5 Hypothesen

Auf Grundlage der theoretischen Annahmen lassen sich Hypothesen für die konkrete Untersuchung ableiten. Mit Hilfe der Hypothesen werden Aussagen getroffen, die es im Zuge der Untersuchung zu überprüfen gilt, wodurch Rückschlüsse auf die Erklärungskraft des verwendeten theoretischen Ansatzes gezogen werden können.

Die aus Radaellis Definition von Europäisierung abgeleitete *Grundhypothese* lautete wie folgt: *Eine Europäisierung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik liegt dann vor, wenn es aufgrund der EU-Kulturpolitik zu einer Veränderung in der Logik ihres nationalen politischen Handelns kommt.*

Laut Definition sind die Voraussetzungen für Europäisierung die Entstehung und Institutionalisierung europäischer Politik, die dann in die politischen Strukturen, Politik-inhalte und Diskurse auf nationalstaatlicher Ebene einfließen und diese verändern.

Hypothese A:

Durch die Entwicklung einer Europäischen Kulturpolitik kommt es zu einem Einfluss auf die politischen Strukturen, Politikinhalte und Diskurse der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands, die sich in dessen Folge verändern.

Mit Hilfe der Europäisierungsmechanismen können Aussagen darüber getroffen werden, auf welchem Weg die EU-Politik für eine Veränderung sorgen kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass die EU, trotz begrenzter Kompetenzen in manchen Politikfeldern, auf dem Weg des „soft-framing“, Veränderungen durch einen Einfluss auf die nationalen Ideen und Annahmen eines Mitgliedstaats ausüben kann.

Hypothese B:

Die EU-Kulturpolitik kann Veränderungen in der Auswärtigen Kulturpolitik hervorrufen, indem sie die Ideen und Annahmen auf deutscher Ebene beeinflusst.

1.6 Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen

Wie angesprochen, ist es der EU mit der Europäischen Kulturpolitik nicht möglich verbindliche Vorgaben (Richtlinien, Verordnungen) zu erlassen. Um Aussagen über den Europäisierungsgrad der AKP zu machen, ist eine Implementationsanalyse daher nicht

Erfolg versprechend. Nichtsdestotrotz formuliert die EU mit ihrer Kulturpolitik bestimmte Vorstellungen und Ziele hinsichtlich nationaler Staatstätigkeit im Bereich Kultur. Aus diesem Grund erfolgt die Operationalisierung der unabhängigen Variable anhand der Ziele und Instrumente der EU-Kulturpolitik. Im Rahmen der Analyse wird dann untersucht, inwieweit sie hierdurch einen Einfluss auf die deutsche AKP ausübt.

Die Operationalisierung der abhängigen Variable orientiert sich an Radaellis Raster für die empirische Untersuchung, mit dessen Hilfe Objekte ausgemacht werden können, anhand derer ein Europäisierungsprozess überprüft werden kann.⁴⁶ Da Radaellis Analyseraster für eine Untersuchung gesamtstaatlicher Europäisierungsprozesse konzipiert ist, wird im Folgenden eine Abwandlung des Schemas vorgenommen, um es für die Analyse der Auswärtigen Kulturpolitik anzupassen: Im Bereich „Public Policy“ wird sich auf die Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik konzentriert (Analysekategorie *Politikinhalt*). Da dieser Bereich nach Radaelli im Mittelpunkt einer Europäisierungsanalyse steht, werden die *Politikinhalt* jeweils an erster Stelle behandelt (siehe Hervorhebung in der Tabelle). Der Struktur des Politikfeldes der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechend, wird die Analyse der *Politikinhalt* auf den zwei Ebenen – der politisch-strategischen und der operativen Ebene – erfolgen. In dem Bereich „Domestic structures“ steht die Untersuchung der Institutionen und Kompetenzverteilungen der Auswärtigen Kulturpolitik im Fokus (Analysekategorie *Politische Strukturen*). Schließlich werden im Bereich „Cognitive and normative structures“ Aussagen der politisch-strategischen Ebene zur nationalen Identität untersucht (Analysekategorie *Diskurse*).⁴⁷

Analysekategorien	Objekte der Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik
Politikinhalt	- Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik > Ziele und Strategien der deutschen AKP (politisch-strategische Ebene) > Ziele und Umsetzung der Kulturarbeit (operative Ebene)
Politische Strukturen	- Institutionen und Kompetenzverteilung in der AKP
Diskurse	- Aussagen der politisch-strategischen Ebene zu „nationaler Identität“

Quelle: Eigene Darstellung.

⁴⁶ Vgl. Kapitel II. 1.2 - Objekte und Ausmaß von Europäisierung.

⁴⁷ Aus Radaellis Bereich der „Cognitive and normative structures“ wird sich in der vorliegenden Arbeit auf den Teilbereich „Identität“ konzentriert, da diese im Hinblick auf Kultur und einem angenommenen Zusammenhang von Kultur und Identität als zentral erscheinen (vgl. Kapitel III. 2.3 - Exkurs: Nationale Identität und Auswärtige Kulturpolitik). Da eine hierfür geeignete Diskursanalyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht durchgeführt werden kann, wird die Analyse auf offizielle Aussagen der politisch-strategischen Ebene zum Themenkomplex „nationale Identität“ eingegrenzt.

Ziel der Untersuchung ist ein Vorher-Nachher-Vergleich der Auswärtigen Kulturpolitik, vor der Institutionalisierung der EU-Kulturpolitik (1990) und danach (2008). Hierbei wird eine zusammenfassende Betrachtung der AKP zum ersten Analysezeitpunkt (1990) vorgenommen, die am Ende des Untersuchungszeitraums (2008) wiederholt wird, um eine Einschätzung der Veränderungen der AKP im Rahmen der Analysekategorien (*Politik-inhalte, Politische Strukturen, Diskurse*) vornehmen zu können. Durch diesen Vergleich der AKP im Längsschnitt können mögliche Auswirkungen durch EU-Einfluss sichtbar gemacht werden. Auch wenn ein Vorher-Nachher-Vergleich gut geeignet ist Veränderungen herauszuarbeiten, stellt er dennoch eine Verkürzung des realen Entwicklungsprozesses dar, der sich meist nicht linear von einem zum nächsten Punkt bewegt, sondern viel mehr sprunghaft und zum Teil auch in entgegengesetzte Richtung verläuft. Aus diesem Grund bildet eine ausführliche Untersuchung der Entwicklung des Politikfeldes zwischen den beiden Analysezeitpunkten den Kern der Analyse. Hierzu wird eine chronologische Rekonstruktion der Entwicklung des Politikfeldes, bei gleichzeitiger Orientierung an den Analysekategorien erfolgen.⁴⁸ Auf dieser Grundlage können die Ergebnisse des Vergleichs beurteilt werden und überprüft, ob die sich ergebenden Veränderungen überhaupt auf einen EU-Einfluss zurückzuführen sind.⁴⁹

2. Methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung bieten sich qualitative Forschungsmethoden an. Hierbei wird auf die qualitative Methode der Dokumentenanalyse zurückgegriffen.⁵⁰ Um die Ziele und Instrumente der Europäischen Kulturpolitik zu extrahieren, wird eine Analyse der Originaldokumente der EU-Kulturpolitik⁵¹ vorgenommen. Um zu überprüfen, inwiefern die Ziele und Instrumente der Europäischen Kulturpolitik einen Einfluss auf die AKP ausüben, werden offizielle Dokumente des Auswärtigen Amtes und Parlamentsdokumente analysiert.⁵²

⁴⁸ Vgl. Kapitel IV. - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

⁴⁹ Vgl. Kapitel II. 1.4.3 - Kontrollverfahren - weitere unabhängige Variablen.

⁵⁰ Vgl. Westle et al. 2009; Reh 1995.

⁵¹ Die Dokumente umfassen Vertragstexte, Mitteilungen und Beschlüsse der Kommission, Beschlüsse von Rat und Europäischem Parlament. Diese Aufzählung beinhaltet ausschließlich offizielle Dokumente. Interne Dokumente waren nicht zugänglich und sind somit kein Gegenstand der Analyse.

⁵² Die Dokumente umfassen Konzeptionen der AKP, Berichte zur AKP, Stellungnahmen und Antworten der Bundesregierung zur AKP, Parlamentsdebatten, Beschlüsse des Bundestags und Bundesrats, Koalitionsverträge der Regierungsparteien, Konferenzdokumentationen und Programme der deutschen EU-Ratspräsidentschaften. Ebenso wie bei den Dokumenten der EU-Kulturpolitik sind ausschließlich offizielle Dokumente Gegenstand der Analyse, da interne Dokumente nicht zugänglich waren. Es ist jedoch zu vermuten, dass interne Dokumente zum Teil ein abweichendes Bild der deutschen Positionen

Die Arbeit des Goethe-Instituts wird anhand interner Strategiepapiere untersucht, ergänzt durch Jahrbücher des Goethe-Instituts. Da die Jahrbücher zwar eine quantitative Auflistung der weltweiten Standorte der Goethe-Institute jedoch keine Gesamtdarstellung aller Programme und Veranstaltungen wiedergeben, weil sie sich lediglich auf einzelne „herausragende“ Programme beschränken, wurde eine Statistik zur Teilnahme des Goethe-Instituts an EU-Kulturprogrammen erfragt. Darüber hinaus wurden vereinzelt schriftliche Anfragen bei den zuständigen Institutionen vorgenommen, um im Rahmen dieser begrenzten Datenerhebung fehlende aktuelle Informationen zu erhalten.⁵³

Da für die Interpretation der Dokumente z. T. weitere Informationen notwendig waren, wurden Experteninterviews zur Ergänzung der Dokumente geführt.⁵⁴ Dabei wird sich in der vorliegenden Arbeit an der Definition des „Experten“ von Bogner/Menz⁵⁵ orientiert. Durch die Experteninterviews wird die Analyse, die schwerpunktmäßig auf der Untersuchung offizieller Dokumente liegt, um das „Praxiswissen“ einiger zentraler Akteure der AKP⁵⁶ ergänzt. Durch eigene Praxiserfahrung der Autorin im Feld wurde der Zugang zu den InterviewpartnerInnen erleichtert. Diese verwiesen z. T. auf weitere GesprächspartnerInnen, mit denen zusätzliche Interviews geführt wurden.⁵⁷ Die Interviews wurden als Leitfadeninterviews konzipiert und durchgeführt.⁵⁸ Mit diesem Methodenmix kann zum einen dem geringen Umfang wissenschaftlicher Literatur zum Forschungsgegenstand begegnet werden. Zum andern kann sich damit zumindest ansatzweise an die Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik angenähert werden.

wiedergeben. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass die offiziellen Dokumente die für die Fragestellung relevanten Positionen beinhalten.

⁵³ Vgl. Anhang 2. Hintergrundinformationen.

⁵⁴ Vgl. Westle et al. 2009, S. 329 zur Verwendung weiterer Methoden ergänzend zu Dokumenten.

⁵⁵ „Der Experte verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf ein spezifisches Handlungsfeld bezieht, in dem er in relevanter Weise agiert (etwa in einem bestimmten organisationalen oder seinem professionellen Tätigkeitsbereich). Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen. [...]“ (Bogner, Menz 2009, S. 73).

⁵⁶ Auch wenn durch die Experteninterviews eine Annäherung an die „Praxis der AKP“ möglich wird, kann hierdurch nicht die tatsächliche Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beurteilt werden, da die Interviews (lediglich) die Sichtweise der ausgewählten Akteure wiedergeben. Eine für eine Beurteilung der Umsetzung der AKP notwendige empirische Untersuchung der AKP kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht durchgeführt werden (vgl. Kapitel II. 1.4.1 - Abhängige Variable: Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands). Damit dennoch ein Blick auf die Umsetzung der AKP geworfen werden kann, wird auf die Daten der Experteninterviews als Ergänzung zur Analyse offizieller Dokumente der operativen Ebene zurückgegriffen.

⁵⁷ Eine Auflistung der ExpertInnen findet sich im Anhang.

⁵⁸ Vgl. Anhang 1. Leitfragen Experteninterviews.

III. EU-Kulturpolitik und Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands

Um untersuchen zu können, inwieweit sich die EU-Kulturpolitik auf die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands auswirkt, werden beide Politikfelder zunächst näher betrachtet. Hierbei wird die Entwicklung des jeweiligen Politikfelds mit seinen Zielen, Strategien und Instrumenten dargestellt. Diese Beschreibung dient als Hintergrund, um Veränderungen entsprechend einordnen zu können. Hierbei soll zuerst die Entwicklung der Europäischen Kulturpolitik von ihrem Beginn bis zur Gegenwart skizziert werden. Auf Grundlage dieser Vorbetrachtung wird eine Systematisierung der EU-Kulturpolitik anhand ihrer Ziele und Instrumente vorgenommen. Hierauf folgt die Betrachtung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands. Die Darstellung erfolgt von ihrer Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 bis 1990, um den Zeitraum vor dem Einfluss einer institutionalisierten EU-Kulturpolitik abzubilden. Auf dieser Grundlage wird im Analyse-⁵⁹ die Untersuchung der Auswärtigen Kulturpolitik unter EU-Einfluss vorgenommen.

1. Die Kulturpolitik der Europäischen Union

1.1 Historische Entwicklung der EU-Kulturpolitik

Weder im Vertrag zur Gründung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) 1952 noch im Vertrag zur „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) 1958, finden sich kulturelle Ziele und Aufgaben. Hauptziel der Gründungsmitglieder Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden war es, einen dauerhaften Frieden in Europa durch die „Vergemeinschaftung“ kriegswichtiger Güter wie Kohle und Stahl in der EGKS zu sichern. Zwar ging mit Schaffung der EWG eine Ausweitung der Zuständigkeiten (allgemeine wirtschaftliche Einigung) einher, dennoch wollte die EWG zunächst lediglich als Wirtschaftsgemeinschaft wirksam werden – die Zuständigkeit für Kultur lag beim 1949 gegründeten Europarat. Die einzigen Erwähnungen von Kultur und Bildung im EWG-Vertrag beziehen sich auf ihren ökonomischen Nutzen, in Form von Berufsausbildung und Fortbildung oder als Ausnahmeregelungen für Kulturgüter im freien Warenverkehr.⁶⁰ Nach einer beispiellosen Entwicklung der Wirtschafts-

⁵⁹ Vgl. Kapitel IV. - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

⁶⁰ Artikel 36 EWG: „Die Bestimmungen der Artikel 30 bis 34 stehen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten oder -beschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit, zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind. Diese Verbote oder Beschränkungen dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung

gemeinschaft stellte die Gipfelkonferenz in Kopenhagen 1973, trotz voranschreitender wirtschaftlicher Integration, ein Defizit der Unterstützung durch die europäische Bevölkerung fest, was die Staats- und Regierungschefs veranlasste, sich mit dem Thema „europäische Identität“ der BürgerInnen Europas zu befassen. Auch das Europäische Parlament wies in dem bedeutenden „Tindemans-Bericht“ aus dem Jahr 1975 auf den Zusammenhang zwischen einer „europäischen Identität“ und dem Fortschreiten der europäischen Integration hin: „Europe cannot proceed to a greater degree of political integration without the underlying structure of a unifying European identity.“⁶¹ Diese Entwicklung in den frühen 1970er Jahren wurde durch gesellschaftliche Umbrüche in Westeuropa verstärkt, wodurch Fragen zu Kultur, Bildung und Werten auch für die EWG immer unausweichlicher wurden. Parallel erfuhr das enge Verständnis von Kultur durch zahlreiche Diskussionen eine Erweiterung hin zu einem gesellschaftspolitisch definierten Kulturbegriff.⁶² 1973 wurde die Generaldirektion für Forschung, Wissenschaft und Bildung der Gemeinschaft ins Leben gerufen, 1975, neben Programmen zur Berufsbildung („Cedefop“), auch die Studierendenaustauschprogramme „Erasmus“ und „Sokrates“. Das Europäische Parlament hat sich von Beginn an für kulturelle Belange und die rechtliche Verankerung des Politikfelds Kultur engagiert, was von Rat und Kommission zunächst jedoch nicht aufgegriffen wurde.⁶³

Erst mit der „Stuttgarter Erklärung“ des Europäischen Rates von 1983 wurden zukünftige kulturelle Aktivitäten der EG angekündigt, mit dem Ziel „[...] das Bewusstsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes als Teil der europäischen Identität zu festigen.“⁶⁴ Im Jahr 1982 fand zum ersten Mal eine Konferenz der Kulturminister der Mitgliedstaaten statt, ab 1987 erfolgten die Treffen in einen regelmäßigen institutionalisierten Rhythmus. 1988 wurde eine Generaldirektion für kulturelle Belange gegründet. Das bis heute existierende Kulturprojekt – die „Kulturhauptstadt Europas“ – nahm auf Initiative des Rates im Jahr

des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen.“

Artikel 118 EWG führt unter dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen von Arbeit und Beschäftigung „berufliche Ausbildung und Fortbildung“ auf (vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957).

⁶¹ Tindeman zitiert nach Banús 2002, S. 159.

⁶² Die Debatten um das Kulturverständnis bzw. um die Erweiterung des Kulturbegriffs wurden im Umfeld von Europarat und UNESCO ab 1972 geführt. Bei der Entwicklung eines erweiterten Kulturbegriffs bezog sich die UNESCO auf Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem „Recht auf Kultur“ und dem Ansatz „Kultur ist Menschenrecht“. Auf diesem Grundverständnis stellt der Europarat fest: „Zentrale Aufgabe jeder Kulturpolitik muss es sein, die Bedingungen für Ausdrucksvielfalt und ihre freizügige Nutzung zu garantieren und weiter zu entwickeln [...] Es sind alle Umstände zu fördern, die Kreativität und soziokulturelle Fantasie begünstigen; kulturelle Unterschiede müssen anerkannt und unterstützt werden.“ (vgl. Schwencke 2008, S. 20).

⁶³ Vgl. Schwencke, Rydzy 2009, S. 339–341.

⁶⁴ Schmahl 1996, S. 32.

1985 seinen Anfang. Durch Veranstaltungen mit europäischem Bezug sollten die Völker der Mitgliedstaaten hierbei einander näher gebracht werden.⁶⁵ Die von Seiten des Europäischen Parlaments in den 1980er Jahren unternommenen kulturpolitischen Initiativen wurden zwar von der Kommission beantwortet, vom Rat jedoch regelmäßig abgelehnt, der die Hauptzuständigkeit für die Europäische Kulturpolitik beanspruchte.⁶⁶ Auch wenn damit die Handlungsformen im kulturellen Bereich bis in die frühen 1990er Jahre im Wesentlichen auf kulturpolitische Einzelaktivitäten des Rates ohne entsprechende Rechtsgrundlage beschränkt blieben, hatte ein Bewusstseinswandel stattgefunden: Die europäische Integration könne nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den BürgerInnen Europas getragen werde. Deshalb müsse sie ebenso als kulturpolitische Aufgabe begriffen werden, mit dem Ziel den europäischen BürgerInnen Europa als einen gemeinsam empfundenen Kulturraum zu vermitteln. Konkrete institutionelle Manifestation fand dieses Bewusstsein durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1993.

Durch die Errichtung der Europäischen Union (EU) mit dem „Vertrag von Maastricht“⁶⁷ wurde ein einheitlicher institutioneller Rahmen für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der drei Europäischen Gemeinschaften (EWG, EGKS, EURATOM), der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie im Bereich Inneres- und Justiz (PJZ) geschaffen. Durch die Vertragsänderung entstanden zahlreiche Kompetenzerweiterungen in verschiedenen Bereichen, was ebenso eine Ausdehnung der Gemeinschaftsbefugnisse auf zahlreiche nichtwirtschaftliche Sachverhalte beinhaltete. Hinzu kam die Einführung der Artikel 126-129 EG über Bildung, Kultur und Gesundheitswesen, womit zum ersten Mal in der Geschichte der Union eine gesicherte rechtliche Grundlage für Bildung und Kultur entstand. Hierdurch sollte zum einen der, auf dem „Maastrichter Gipfel“ von 1991 formulierten Zielsetzung einer Stärkung der Solidarität zwischen den Völkern nachgekommen werden, zum anderen stellt der „Kulturartikel“ eine nachträgliche Legitimierung der bereits zuvor durchgeführten kulturellen Aktivitäten der Gemeinschaft dar.⁶⁸ Mit Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik übertrugen die Mitgliedstaaten erstmalig Kompetenzen im Bereich der Außenpolitik auf die EU. An einem kulturellen Teil mangelt es der GASP allerdings, sie enthält keine außenkulturpolitische Komponente.

⁶⁵ Vgl. Im Rat vereinigte Minister für Kulturfragen 1985.

⁶⁶ Vgl. Schmahl 1996, S. 34.

⁶⁷ Vertrag über die Europäische Union (EUV), aufgrund des Ortes seiner Unterzeichnung im Jahr 1992, auch „Vertrag von Maastricht“ genannt.

⁶⁸ Vgl. Schmahl 1996, S. 36.

Artikel 128 EG definiert die Ziele und Handlungsformen der Europäischen Kulturpolitik:

**TITEL XII
KULTUR
Art. 128 EG**

(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

(4) Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung.

(5) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erlässt der Rat

- gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten. Der Rat beschließt im Rahmen des Verfahrens des Artikels 251 einstimmig;
- einstimmig auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.

Quelle: Europäische Gemeinschaften 1992.

Zentral für die Reichweite des Artikels 128 EG ist das Subsidiaritätsprinzip, eines der fundamentalen Grundsätze der Europäischen Union, welches mit dem Vertrag von Maastricht verankert wurde. Es besagt im Allgemeinen, dass die europäische Ebene nur dann regelnd aktiv wird, wenn der Gegenstand auf nationaler Ebene nicht ausreichend geregelt wird oder geregelt werden kann. Damit hat die EU lediglich eine eingeschränkte Zuständigkeit für Kultur erhalten, die Kompetenz hierfür verbleibt bei den Mitgliedstaaten, die Union darf ausschließlich komplementär tätig werden. Absatz **(1)** beinhaltet die entscheidende Zweiseitigkeit der Europäischen Kultur – bestehend aus nationaler und regionaler Vielfalt sowie dem gemeinsamen kulturellen Erbe. Nur vor diesem Hintergrund, wenn es um einen „zusätzlichen europäischen Nutzen“ geht, darf die Union tätig werden. Den Verweis hierauf findet man auch in Absatz **(2)**, der die kulturellen Tätigkeitsbereiche aufzählt, wenn es heißt, die Gemeinschaft „unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls“ die Tätigkeit der Mitgliedstaaten. Absatz **(3)** beinhaltet die beiden Richtungen, in die die EU-Kulturpolitik zielt: Sie bleibt nicht beschränkt auf eine EU-interne Kulturpolitik, sondern beinhaltet auch die Grundlage für eine Außenkulturpolitik der Union. Hierfür wurde ihr eine (ebenfalls eingeschränkte) Kompetenz zur kulturellen Zusammenarbeit mit Nicht-

Mitgliedstaaten sowie internationalen Organisationen verliehen.⁶⁹ Die Bestimmungen aus Absatz **(4)** enthalten die ausdrückliche Verpflichtung, kulturelle Aspekte in allen Tätigkeitsbereichen der Union zu berücksichtigen, weshalb sie auch als „Kulturverträglichkeitsklausel“ bezeichnet wird. Dies verdeutlicht nochmals den Wandel der Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen und kulturellen Union.⁷⁰ Absatz **(5)** enthält die Regelungen zum Tätigwerden der Union: Es gilt das Mitbestimmungsverfahren nach Art. 251 EG, was erstmalig das Europäische Parlament sowie den Ausschuss der Regionen in den Gesetzgebungsprozess im Kulturbereich miteinbezieht. Der Kommission kommt ein Initiativrecht zu, auf dessen Grundlage sie Gesetzesvorschläge einbringen kann. Die Mitgliedstaaten behalten jedoch ihr Vetorecht im Bereich der Kultur, alle Beschlüsse im Rat müssen einstimmig gefällt werden. Die Instrumente der EU im Kulturbereich (EU-intern wie -extern) bleiben damit auf Fördermaßnahmen (distributive Maßnahmen) und nichtverbindliche Empfehlungen begrenzt.⁷¹ Eine Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Kulturen ist ausgeschlossen. Auch wenn die Kompetenzreichweite der Gemeinschaft in der Kulturpolitik relativ gering bleibt, stellt der Schritt einer rechtlichen Verankerung der Kultur einen Meilenstein in der Entwicklung des Politikfeldes dar, durch die die Union eine Grundlage zur Entwicklung einer eigenen Kulturpolitik erhält.⁷²

Trotz geringer Kompetenzreichweite verfolgt die EU mit ihrer Kulturpolitik konkrete Absichten, die nicht allein auf den Selbstzweck der Kultur gerichtet sind. In den zahlreichen Konzepten und Papieren der Europäischen Kulturpolitik werden eine Vielzahl von Zielen aufgeführt, inzwischen ist ein regelrechtes Konglomerat kulturpolitischer Ziele der EU entstanden. Um diese für die Analyse verwendbar zu machen, werden sie zunächst in zentrale Zielkomplexe zusammengefasst. Im Anschluss daran wird ihre Entwicklung detaillierter dargestellt.

⁶⁹ Vgl. Singer 2003a, S. 45–46.

⁷⁰ Die Schlussfolgerung, dass durch die „Kulturverträglichkeitsklausel“ der allgemeine ökonomische Vorrang in der Union aufgehoben sei, wird jedoch rechtlich bezweifelt. Dennoch wurde hiermit ein verbindlicher Anspruch auf die Berücksichtigung kultureller Aspekte in den Vertrag aufgenommen, auf den sich die Mitgliedstaaten berufen können (vgl. Schwencke 2006, S. 267). Dies legitimiert und bestätigt zusätzlich die praktizierte Berücksichtigung der Kultur bei Gemeinschaftsaktionen sowie der Rechtssprechung des EuGH, der sich bislang meist ohnehin zugunsten kultureller Aspekte ausgesprochen hat (vgl. Schmahl 1996, S. 37).

⁷¹ Entscheidungen (über Fördermaßnahmen) werden auf Vorschlag der Kommission und nach Vorlage einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom Rat und EP beschlossen; Empfehlungen werden vom Rat auf Initiative der Kommission erlassen.

⁷² Vgl. Schwencke 2006, S. 264–269, Schwencke, Rydzy 2005, S. 267–270, Singer 2004b.

Der **erste Zielkomplex** der kulturpolitischen Tätigkeit der EU ist die Förderung der europäischen Integration bzw. der Beitrag der Kultur hierzu. Durch eine stärkere Hervorhebung der gemeinsamen europäischen kulturellen Werte und Wurzeln der BürgerInnen Europas soll ein Gefühl der Zugehörigkeit – Stichwort „europäische Identität“⁷³ – befördert werden.⁷⁴ Dabei wird angenommen, dass durch eine solche Identifikation der europäischen BürgerInnen deren Zustimmung und Beteiligung an der Einigung Europas erreicht werden kann, was als grundlegende Voraussetzung für ein Fortschreiten der EU-Integration angesehen wird.⁷⁵

Der **zweite Zielkomplex** der EU-Kulturpolitik strebt eine Wahrung der kulturellen Vielfalt der Mitgliedstaaten bei *gleichzeitiger* Förderung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes an. Unter dem kulturpolitischen Motto „Einheit in Vielfalt“ wird die Vorstellung konstruiert, dass neben den nationalen Kulturen etwas den Europäern Gemeinsames existiert, das sie verbindet.⁷⁶ Für die Kulturförderung legt die Union konkrete Tätigkeitsfelder fest, wie die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, Schutz und Sicherung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes sowie die Förderung eines nichtkommerziellen Kulturaustauschs in den Tätigkeitsfeldern künstlerisches und literarisches Schaffen und audiovisueller Bereich. Hinzu kommt das Ziel, die ohnehin in der Union vorhandene Sprachenvielfalt zu einer echten Mehrsprachigkeit der BürgerInnen zu entwickeln. Dahinter steht die Überzeugung, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein wesentliches Element der europäischen Identität darstelle und eine Mehrsprachigkeit den Zugang zu Kultur erleichtere.⁷⁷ In diesem Punkt sind das erste und zweite Ziel miteinander verknüpft: Durch die Förderung des europäischen Kulturerbes sollen die gemeinsamen kulturellen Wurzeln im Bewusstsein

⁷³ Der Begriff der „europäischen Identität“ orientiert sich in der vorliegenden Arbeit an den Vorstellungen und Definitionen der Europäischen Union. Die EU verwendet den Begriff „europäische Identität“ überaus breit, um dem politischen Zweck – einer Zustimmung der europäischen BürgerInnen zum europäischen Einigungsprozess – zu entsprechen. Dabei wird jedoch keine inhaltliche Füllung oder qualitative Festlegung vorgenommen, wann eine „europäische Identität“ erreicht sei und inwiefern sich diese zu den „nationalen Identitäten“ verhalte. Eine theoretische Reflexion des Konzepts „Identität“, dessen Konstruiertheit und die mit der Verwendung des Begriffs verbundenen Fallstricke (vgl. Quenzel 2005, Niethammer 2000), wird von der politischen Institution EU nicht vorgenommen.

⁷⁴ Vgl. Europäisches Parlament, Rat 2000.

⁷⁵ Hintergrund ist die Annahme, dass ein Verständnis der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten eine grundlegende Voraussetzung für den Einigungsprozess sei. Denn nur durch Rücksichtnahme auf die Erwartungen und Vorbehalte in den einzelnen Mitgliedstaaten, die durch verschiedene historische und kulturelle Erfahrungen geprägt wurden, könne eine europäische Einigung gelingen (vgl. Kulturpolitische Gesellschaft 2004, S. 10).

⁷⁶ Vgl. Europäisches Parlament 2001. Im Original lautet das Motto „Unity in Diversity“ (ebd., S. 6).

⁷⁷ Vgl. Singer 2009.

der BürgerInnen der Mitgliedstaaten verankert werden, wodurch sich eine Erweiterung der nationalen Identitätsvorstellung durch eine europäische Komponente erhofft wird.

Neben den EU-internen Zielen verfolgt die Union ebenso die Ziele eines internationalen Akteurs. Eine EU-externe oder Außenkulturpolitik der Union stellt den **dritten Zielkomplex** der Europäischen Kulturpolitik dar. Dabei wird angenommen, dass sich die EU, genau wie gegenüber ihren BürgerInnen, auch der Welt erklären muss. Um ein stabiles weltweites Vertrauensfundament zu entwickeln, muss sie Fragen über ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und Werte beantworten können. Die Ausstrahlung ihrer kulturellen Vielfalt bzw. Verbreitung der europäischen Kulturen gilt hierbei als entscheidendes Kriterium, um Zustimmung und Sympathie auch außerhalb der EU zu erlangen und die Glaubwürdigkeit der Union zu stärken.⁷⁸ Zum anderen ist die EU bemüht, mit ihrem Entwicklungsprozess zur europäischen Friedensgemeinschaft eine weltweite Vorbildfunktion zu erfüllen. Sollen ihre zunehmenden außenpolitischen Aktivitäten glaubwürdig sein, müsse sie ihre Außenpolitik – ganz wie ihre Mitgliedstaaten – um eine kulturelle Komponente ergänzen, um einen kulturellen Dialog mit Staaten außerhalb der EU aufzubauen.⁷⁹

Diese zentralen Ziele der Europäischen Kulturpolitik haben sich folgendermaßen entwickelt: Ab dem Jahr 1992 begann die Kommission mit der Ausarbeitung erster Kulturkonzepte, um ihre kulturpolitischen Ziele zu verfolgen. Dabei entstand das „Neue Kulturkonzept der Gemeinschaft“, welches die Grundlage für die Umsetzung einer Reihe von Kulturprogrammen bildete. Ab 1996 wurden drei Förderprogramme („Ariane“ (Förderung im Bereich Literatur und Übersetzung), „Kaleidoskop“ (Förderung kulturellen und künstlerischen Schaffens) und „Raphael“ (Förderung des europäischen Kulturerbes)) geschaffen, deren Durchführung der Kommission obliegen. Um die Programme in den Mitgliedstaaten bekannt zu machen und die jeweiligen Akteure bei der Bewerbung um Fördermittel zu unterstützen, wurde die Errichtung so genannter „Cultural Contact Points“ in den Mitgliedstaaten geplant.⁸⁰ Die Kulturförderprogramme zielen auf eine Intensivierung des zwischenstaatlichen Kulturaustauschs, um die Völker Europas einander näher zu bringen. Durch die Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam 1997 wurde der „Kulturartikel“ zu Art. 151 EG (alt: 128 EG) und in Absatz 4, der „Kulturverträg-

⁷⁸ Vgl. Europäische Kommission 2007.

⁷⁹ Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft 2004, S. 10–14.

⁸⁰ Hierzu stellt die Kommission finanzielle Unterstützung bereit, die Einrichtung der kulturellen Kontaktstellen ist jedoch freiwillig (vgl. Bornemann 2008).

lichkeitsklausel“ präzisiert.⁸¹ Auch wenn von Beginn an das Ziel kultureller Außenbeziehungen im „Kulturartikel“ festgeschrieben war, so wurden konkrete Ziele im Bereich einer europäischen Außenkulturpolitik nur zögerlich entwickelt. Erstmals in dem Vorschlag der Kommission zur Schaffung des Programms „Kultur 2000“ aus dem Jahr 1998 wurden als konkrete Ziele für kulturelle Außenbeziehungen die Förderung des interkulturellen Dialogs, die Verbreitung der europäischen Kulturen außerhalb der Union sowie die Unterstützung der kulturellen Entwicklung von Ländern mit Entwicklungsrückstand formuliert.⁸² Diese von der Kommission vorgeschlagenen Ziele gingen jedoch nicht in dem skizzierten Umfang in den Programmabschluss ein, womit Kulturpolitik der EU vorerst vor allem auf den Kulturaustausch innerhalb Europas ausgerichtet blieb. Nach einiger Verzögerung aufgrund Unstimmigkeiten im Rat, wurde erst im Jahr 2000 das Programm „Kultur 2000“ beschlossen, das die drei Vorgängerprogramme zusammenfasste.⁸³ Das Kulturprogramm soll einen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Kulturraums leisten.⁸⁴ Im Mittelpunkt stehen hierbei die jeweils zuständigen Kulturakteure der Mitgliedstaaten, die die organisatorische Zielgruppe der Kulturprogramme bilden. Innerhalb des Programms „Kultur 2000“ wurden drei Fördermaßnahmen geschaffen: Projekte und Veranstaltungen mehrerer Partner in verschiedenen Kultursparten, Projekte zur Bildung von Netzwerken Kulturschaffender bzw. mehrjährige Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit sowie die Organisation spezieller kultureller Veranstaltungen.⁸⁵ Neben ihren Inhalten unterscheiden sich die Aktionen durch die Voraussetzungen für eine Förderung (unterschiedliche Laufzeit, Anzahl der beteiligten Mitgliedstaaten), wobei ein wesentliches Auswahlkriterium die Intensität der Zusammenarbeit ist: Nationale oder bilaterale Projekte werden nicht gefördert, es müssen sich je nach Förderungsmaßnahme Akteure aus drei bis fünf Mitgliedstaaten zusammenfinden. Der Finanzrahmen für die Fördermaßnahmen innerhalb des Programms „Kultur 2000“ beträgt 167 Mio. Euro für

⁸¹ Die neue Fassung lautet: „Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“ [Hervorhebung der Ergänzung, C. B.]. Durch die Unterstreichung der mitgliedstaatlichen Vielfalt wurde das Subsidiaritätsprinzip gestärkt.

⁸² Vgl. Europäische Kommission 1998, S. 6.

⁸³ Das Programm „Kultur 2000“ stellte das erste einheitliches Planungs- und Finanzierungsinstrument im Kulturbereich der Union dar. Im Gegensatz zu den ersten Kulturförderprogrammen (Kaleidoskop, Ariane, Raphael) setzt das Rahmenprogramm „Kultur 2000“ inhaltlich nicht auf die Förderung bestimmter Bereiche, sondern unterscheidet zwischen verschiedenen Typen von Unterstützungsmaßnahmen, wodurch spartenübergreifende Projekte möglich werden.

⁸⁴ Vgl. Europäisches Parlament, Rat 2000, S. 1.

⁸⁵ Vgl. Rat der Europäischen Union 2007, S. 5–7.

eine Laufzeit von vier Jahren (2000-2004).⁸⁶ Die Durchführung des Programms „Kultur 2000“ obliegt der Kommission, die von einem Ausschuss mit beratender Funktion unterstützt wird. Die Kulturpolitik der EU auf Grundlage des Art. 151 EG beschränkt sich somit auf eine rein distributive Politik der Kulturförderung. Im Gegensatz zur redistributiven Politik im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds, durch die eine Unterstützung benachteiligter Regionen erreicht werden soll, steht die Teilnahme an den EU-Kulturprogrammen allen Mitgliedstaaten offen. Voraussetzung für eine Förderung ist die Erfüllung der Teilnahmekriterien oder ein Engagement im Sinne bestimmter Ziele der EU-Kulturpolitik (z. B. Kulturhauptstadt). Die Teilnahme an den Förderprogrammen ist freiwillig.

Als ein weiterer bedeutender Schritt in der Entwicklung der Europäischen Kulturpolitik muss die deutliche Bekenntnis des Kommissionspräsidenten Barroso zur Kultur im Jahr 2004 gesehen werden. „Europa – so Barroso – sei nicht nur eine Sache des Marktes, sondern auch der Werte und der Kultur. Und in seiner persönlichen Hierarchie der Werte rangiere die Kultur oberhalb der Wirtschaft.“⁸⁷ Dass diese Wertschätzung auch bei den Staats- und Regierungschefs der Union zugenommen hatte, zeigt der im gleichen Jahr unterzeichnete „Vertrag für eine Verfassung der Union“, der einen Bedeutungszuwachs für die Kultur beinhaltet.⁸⁸ Ebenfalls im Jahr 2004 wurde erstmals ein EU-Kommissar mit der Zuständigkeit für europäische Mehrsprachigkeit betraut. Um von der vorhandenen Sprachenvielfalt zu einer tatsächlichen Mehrsprachigkeit der BürgerInnen und in den Institutionen der EU zu gelangen, will die Kommission entsprechende Strategien und Instrumente entwickeln. Das Scheitern des Ratifikationsprozesses durch die negativen Voten der französischen und niederländischen Bevölkerung im Jahr 2005 wurde, neben der gängigen Erklärung einer gezielten Abstrafung der jeweiligen nationalen Regierungen, auch als Ausdruck eines mangelnden europäischen BürgerInnenbewusstseins inter-

⁸⁶ Als Rechtfertigung für die geringe Dotierung des Programms – das gerade einmal 0,03 % des gesamten EU-Haushalts beträgt – weist die Kommission auf kulturbezogene Ausgaben in anderen EU-Programmen hin. Indirekte Kulturförderungen finden sich z. B. in Bereichen von Forschung, Strukturfonds, Bildung oder Auswärtige Beziehungen (vgl. Singer 2004b, S. 23). In der vorliegenden Arbeit wird sich jedoch ausschließlich auf die direkte Kulturförderung der EU (auf Grundlage des Art. 151 EG bzw. der daraus abgeleiteten Programme) bezogen.

⁸⁷ Sievers 2004.

⁸⁸ So wurde in der Präambel des Verfassungsvertrags der Wille der Mitgliedstaaten verankert, „die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken“ (Singer 2004b, S. 13). Darüber hinaus sieht der Verfassungsvertrag eine Ausweitung der Handlungsfähigkeit der Union im Politikfeld Kultur durch die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat vor. Die Schaffung der Position eines europäischen Außenministers durch den Verfassungsvertrag birgt außerdem großes Potential für die Fortentwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik.

pretiert.⁸⁹ Das unterstrich die Notwendigkeit, die kulturelle Komponente des Einigungsprozesses weiter zu stärken, um die Identifikation der europäischen BürgerInnen am Integrationsprozess zu erhöhen. Im Jahr 2005 wurde die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) geschaffen, die für die Verwaltung bestimmter Teile der EU-Programme in den Bereichen Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien zuständig ist.⁹⁰ In dem 2006 beschlossenen Programm „Kultur“ wurde eine Erhöhung der Fördermittel auf 400 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit von 2007-2013 vorgenommen.⁹¹ Im gleichen Jahr legte die Kommission mit der Studie „The Economy of Culture in Europe“ den ersten Kreativwirtschaftsbericht der EU vor. Hierin wird das wirtschaftliche Potential des Kultursektors belegt und der Beitrag des kulturellen und kreativen Sektors zur Lissabon-Strategie⁹² diskutiert. Das Jahr 2007 wurde bestimmt von Debatten zum Thema „Europäische Kulturagenda“. Anstoß hierfür war die Mitteilung der Kommission über eine „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, die drei Hauptziele beinhaltet: Die Förderung von kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, die Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union.⁹³ Mit der „Kulturagenda“ hat die EU einen Paradigmenwechsel vollzogen: Es geht vordergründig nicht mehr nur um Kulturförderprogramme, sondern um den sehr viel weiterreichenden Beitrag der Kultur zu sämtlichen Tätigkeitsbereichen der Union. Im Mittelpunkt steht die Rolle der Kultur im interkulturellen Dialog sowie als Element der internationalen Beziehungen der EU:

„Kultureller Reichtum und Vielfalt Europas sind eng mit seiner Rolle und seinem Einfluss in der Welt verbunden. Die Europäische Union ist nicht einfach ein wirtschaftlicher Prozess oder eine Handelsmacht, sie gilt bei vielen – und das zu Recht – als bisher einmaliges und erfolgreiches soziales und kulturelles Projekt. Schon jetzt ist die Europäische Union ein Beispiel für eine „sanfte Macht“, eine Rolle, die es zu verstärken gilt. Diese Rolle stützt sich auf Normen und Werte wie Menschenwerte, Solidarität, Toleranz, Meinungsfreiheit, Respekt der Vielfalt und Dialog zwischen Kulturen – Werte, die für die ganze Welt als Inspirationsquelle dienen können, sofern sie aufrecht erhalten und gefördert werden.“⁹⁴

⁸⁹ Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft 2004.

⁹⁰ Die Exekutivagentur ist seit 1. Januar 2006 tätig und steht unter der Aufsicht folgender drei Generaldirektionen der Europäischen Kommission: Bildung und Kultur (GD EAC), Informationsgesellschaft und Medien (GD INFSO) und EuropeAid – Entwicklung durch Zusammenarbeit (GD AIDCO).

⁹¹ Europäisches Parlament 2006.

⁹² Das im März 2000 vereinbarte Ziel der Staats- und Regierungschefs, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Ein solcher Wirtschaftsraum sollte fähig sein, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

⁹³ Vgl. Europäische Kommission 2007.

⁹⁴ Ebd., S. 3.

Nachdem die EU-Kulturpolitik bis dahin vor allem auf den Kulturaustausch innerhalb Europas ausgerichtet war, wurde mit der „Kulturagenda“ ein Programm vorgelegt, das Potential zur Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik birgt.⁹⁵ Weitere Aufmerksamkeit erhielt die neue Kulturstrategie außerdem aufgrund des Vorschlags zur Einführung der „Offenen Methode der Koordinierung“ (OMK), um die zwischenstaatliche Kooperation im Politikfeld Kultur neu zu strukturieren. Darüber hinaus plante die Kommission den Aufbau eines „strukturierten Dialogs mit dem Kultursektor“, um die kulturpolitischen Akteure in den politischen Gestaltungsprozess einzubeziehen. Eine bedeutende Weiterentwicklung der Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU wurde 2008 durch die Schlussfolgerungen des Rates zur „Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten“ erreicht. Hiermit liegt erstmals ein umfassendes Konzept einer europäischen Außenkulturpolitik vor. Kultur soll sich, so das Ziel, zu einer „Querschnittsaufgabe“ sämtlicher Bereiche der Gemeinschaft entwickeln. Damit rückte auch das Ziel der Förderung der europäischen Sprachen außerhalb der EU auf die Agenda der EU-Kulturpolitik. Die Kommission hat sich in diesem Prozess zu einem bedeutenden Impulsgeber für die Weiterentwicklung des Politikfeldes entwickelt und gewinnt als Akteur in der Europäischen Kulturpolitik zunehmend an Gewicht. So ist das Politikfeld Kultur, auch wenn die Mittelausstattung der direkten Europäischen Kulturpolitik nach wie vor sehr gering ausfällt und sich an der Schwerfälligkeit der Entscheidungsfindung bisher nichts geändert hat, von einer zunehmenden Dynamik gekennzeichnet.⁹⁶

⁹⁵ Vgl. Schwencke, Rydzy 2009, S. 347 und 351.

⁹⁶ Vgl. Andrei 2007a, Banús 2002; Klein 2005, Schmahl 1996, Schwencke 2006, Schwencke, Rydzy 2005.

1.2 Zentrale Ziele der EU-Kulturpolitik

Die Europäische Kulturpolitik lässt sich anhand ihrer Ziele und Instrumente folgendermaßen zusammenfassen:

Die zentralen Zielkomplexe der EU-Kulturpolitik
<p>(1) Förderung des Integrationsprozesses mit kulturellen Mitteln (EU-intern) -Entwicklung einer kulturellen Komponente des Einigungsprozesses -Herausbildung einer „europäischen Identität“ bei den BürgerInnen Europas als Voraussetzung für das Fortschreiten des Integrationsprozesses</p>
<p>(2) Förderung der europäischen Vielfalt und des europäischen Kulturerbes (EU-intern) -gleichzeitige Förderung der nationalen kulturellen Vielfalt sowie des gemeinsamen europäischen Kulturerbes -Entwicklung einer europäischen Mehrsprachigkeit der EuropäerInnen</p>
<p>(3) Kultur als ein Element der internationalen Beziehungen der EU (EU-extern) -Unterstützung der EU-Außenbeziehungen durch eine kulturelle Komponente -Ausstrahlung der europäischen Kulturen zur positiven Wahrnehmung der EU in der Welt -Förderung der europäischen Sprachen in Drittstaaten -weltweite Vorbildfunktion des europäischen Integrationsprozesses</p>

Quelle: Eigene Darstellung.

Zur Erreichung der skizzierten Ziele wird die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und mit dritten Staaten angestrebt. Da die EU in der Kulturpolitik über eine nur geringe Kompetenzreichweite verfügt und ihren Mitgliedstaaten keine verbindlichen Vorschriften zur Anpassung machen kann, muss sie auf „weiche“ **Instrumente** der Steuerung zurückgreifen. Ein wichtiges Instrument, um ihre politischen Vorstellungen und Konzepte an die Mitgliedstaaten zu übermitteln, ist das „Agenda-Setting“, wodurch bestimmte kulturpolitische Themen in die europäische und damit auch in die nationalen Debatten eingebracht werden. Hierdurch will die EU national dominante Ideen und Annahmen hinsichtlich der europäischen kulturellen Zusammenarbeit beeinflussen oder die Problemwahrnehmung der Mitgliedstaaten bezüglich kulturpolitischer Themen verändern. Dabei stellt sie zugleich Lösungen bereit, beispielsweise mit dem Instrument der EU-Kulturförderprogramme, die Anreize im Rahmen distributiver Politik bieten. Hierbei zielte das erste einheitliche Kulturprogramm „Kultur 2000“ (2000-2006) vorwiegend auf eine EU-interne Kulturpolitik, erst mit dem Nachfolgeprogramm „Kultur“ (2007-2013) sowie der „Kulturagenda“ (2007) wird das europäische Kulturkonzept um eine externe Dimension ergänzt.

Entlang der zentralen Zielkomplexe, mit den ihnen zugrunde liegenden Kernannahmen, und der Auswirkung der Förderinstrumente kann die Analyse der Europäisierung der

deutschen Auswärtigen Kulturpolitik vorgenommen werden. Dabei soll überprüft werden, inwieweit sich die AKP Deutschlands unter Einfluss der Ziele und Instrumente der EU-Kulturpolitik verändert.

2. Die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands

Nach Beschreibung der EU-Kulturpolitik wird im Folgenden die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands von 1945 bis 1990 dargestellt. Auf dieser Grundlage wird im Analyseteil⁹⁷ die Untersuchung der Auswärtigen Kulturpolitik unter EU-Einfluss vorgenommen.

2.1 Historische Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war Deutschland bemüht, das zerstörte Vertrauen zurückzugewinnen, um neue Grundlagen für eine internationale Zusammenarbeit zu schaffen. Hierbei sollten neben den wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen auch kulturelle Aspekte eine Rolle spielen. Dementsprechend war es die Aufgabe der 1951 wieder eingerichteten Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, Deutschlands Wiedereingliederung in die internationale Gemeinschaft auf dem Weg der Kultur zu fördern, wobei es um die Herstellung eines neuen Deutschlandbildes bemüht war. Damit diente die Auswärtige Kulturpolitik von Beginn an keinem bloßen Selbstzweck, sondern der Unterstützung außenpolitischer Ziele.⁹⁸ Die AKP der Nachkriegszeit zeichnete sich daher vor allem durch eine deutliche Distanzierung von der Kulturpropaganda des Nationalsozialismus aus, welcher die deutsche Sprache und Kultur als überlegen verbreitet hatte.⁹⁹ Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland war hingegen bemüht, ein realistisches und vertrauenswürdiges Bild einer jungen, zukunftsfähigen deutschen Demokratie nach außen zu vermitteln. Die anfängliche Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik beschreibt Singer folgendermaßen:

⁹⁷ Vgl. Kapitel IV. - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

⁹⁸ Auf die nicht erschöpfend geklärte Frage, inwiefern es sich bei der Auswärtigen Kulturpolitik um ein selbstständiges Politikfeld mit autonomen Ansprüchen und Zielen oder eine nachgeordnete außenpolitische Querschnittsaufgabe mit vorteilhaften Auswirkungen für andere außenpolitische Politikfelder handelt, weist Schreiner hin. Dabei beschreibt er den „hybriden Charakter“ des Politikfelds der Auswärtigen Kulturpolitik, das einerseits einer außenpolitischen Logik folgt, andererseits ebenso das normative Primat der Kultur berücksichtigen muss (vgl. Schreiner 2008, S. 7).

⁹⁹ Vgl. Maaß 2002a, S. 2.

„Eine Besonderheit der Anfangsjahre der Auswärtigen Kulturpolitik war, dass die konzeptionelle Entwicklung hinter der institutionellen Verfestigung dieses Politikfeldes deutlich zurückblieb. [...] Das Ziel der außenkulturpolitischen Aktivitäten war die Normalisierung der Stellung und des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in der Welt, die durch den Abschluss von Kulturabkommen, die Einrichtung von Kulturinstituten, die Entsendung von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Musikern und Ausstellungen erreicht werden sollte. Hierbei wurde versucht, sich auf das sichere, politische unbedenkliche Erbe der Vorkriegszeit zu beziehen, deshalb standen am Anfang die Pflege der deutschen Sprache und der Wissenschaftsbeziehungen sowie Kulturprogramme im Vordergrund, die sich in erster Linie auf die Klassik bezogen. Allerdings war ein ausformuliertes Programm oder eine Konzeption hierzu noch nicht vorhanden.“¹⁰⁰

So war die AKP der Anfangsjahre charakterisiert durch ihre eher ergänzende Position in der deutschen Außenpolitik, da ihr eine strategische Grundlage sowie ausreichende Mittelausstattung fehlten. Ab Mitte der 1950er Jahre mehrten sich die Rufe nach einer konzeptionellen Neuordnung der Auswärtigen Kulturpolitik, die die traditionsorientierte nationale Selbstdarstellung ablösen sollte. Hierdurch wurde eine Phase der Reformen eingeleitet. Intensiviert wurde diese Entwicklung Ende der 1960er Jahre, als Willy Brandt die Aufwertung der Auswärtigen Kulturpolitik zum „Dritten Pfeiler“ einer modernen Außenpolitik (neben Diplomatie und Außenwirtschaftspolitik) forderte. Es folgte die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestags zur Auswärtigen Kulturpolitik im Jahr 1970, die im gleichen Jahr „Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik“¹⁰¹ formulierte – eine wegweisende Konzeption, dessen außenkulturpolitisches Grundverständnis prinzipiell noch bis heute vorherrschend ist:

„Dazu gehörten die Anerkennung der auswärtigen Kulturpolitik als einem tragenden Pfeiler der Außenpolitik, die Definition eines ‚erweiterten Kulturbegriffes‘, der die ganze Bandbreite der geistigen Werte des deutschen Volkes umfassen sollte, das Handlungsprinzip des echten Kulturaustausches anstelle einer bloßen Selbstdarstellung und – angesichts der damals zwei deutschen Staaten – das Prinzip der Einheit der deutschen Nation, Sprache und Kultur.“¹⁰²

Hierauf und auf einen weiteren wegweisenden Bericht der Enquete-Kommission reagierte die Bundesregierung mit der Erstellung des ersten offiziellen Konzepts für die Auswärtige Kulturpolitik 1977. Definiert werden darin die Gleichrangigkeit der Auswärtigen Kulturpolitik mit politischen und wirtschaftlichen Zielen der Außenpolitik (AKP als „dritte Säule“), die Abkehr vom Kulturexport hin zu einem partnerschaftlichen Kulturaustausch (sogenannte „Zweibahnstraße“) sowie das Ziel der Vermittlung eines wirklichkeitsnahen, selbstkritischen Deutschlandbildes, unter einem breiten Verständnis von Kultur.

¹⁰⁰ Singer 2003a, S. 10–11.

¹⁰¹ Auswärtiges Amt 1970.

¹⁰² Maaß 2001, S. 3. Maaß’ „erweiterter Kulturbegriff“ oder ein sogenanntes „breites Verständnis von Kultur“ beziehen sich auf ein Konzept von Kultur, dass anstatt einer Beschränkung auf „Hochkultur“ ein breites Spektrum von gesellschaftlichen Fragen und Ereignissen mit einbezieht.

Nachdem die Phase der Reformen und Grundsatzdebatten gegen Ende der 1970er Jahre stagnierte, vollzog sich, mit zunehmender Normalisierung der Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten und wachsendem politischen Selbstbewusstsein der Bundesrepublik, in den 1980er Jahren ein erneuter Wandel der AKP. Mit dem Regierungswechsel zur liberal-konservativen Koalition 1982 wurde – im Vergleich zu der internationalen Orientierung der Vorgängerregierung – ein verstärkt nationaler Bezug in der Auswärtigen Kulturpolitik sichtbar. Die Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik wurden dementsprechend formuliert:

„Es ging vor allem um die Stärkung der ‚Kultur der unteilbaren deutschen Nation‘, um die Förderung der deutschen Schulen im Ausland und um die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland. Im Mittelpunkt stand die Strategie der ‚Image-Bildung‘, das Ziel der Präsentation eines positiven Deutschlandbildes im Ausland.“¹⁰³

Des Weiteren wurde eine zunehmende Verknüpfung der Auswärtigen Kulturpolitik mit wirtschaftlichen Interessen angestrebt, wobei das Argument des „Standortvorteils“ Einzug in die Debatten über Ziele und Instrumente der AKP hielt.¹⁰⁴ Hierbei rückte die Förderung der deutschen Sprache im Ausland immer stärker in den Vordergrund, was sich in ihrer Bezeichnung als „der Schlüssel zur kulturellen und geistigen Identität der Kulturnation Deutschland“¹⁰⁵ sowie in erhöhten Mittelzuweisungen für die Spracharbeit des Goethe-Instituts ausdrückte.¹⁰⁶

Die mit der deutschen Wiedervereinigung einhergehende tiefgreifende Veränderung der weltpolitischen Lage hatte enorme Auswirkungen auf die Auswärtige Kulturpolitik. Dies führte ab 1989 zu einer kulturellen Erweiterungspolitik der Bundesrepublik aus verschiedenen Gründen: Die für die Auswärtige Kulturpolitik bislang nahezu unzugänglichen Nachbarn wurden jetzt nicht nur erreichbar, sie verlangten mit einem enormen Interesse am westlichen Europa geradezu nach Beziehungsaufnahme. Dabei wurde gehofft, an die traditionell weite Verbreitung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa anzuschließen und diese erneut auszubauen. Darüber hinaus bestand ein großes Interesse Deutschlands darin, die Entwicklung der Transformationsländer in demokratisch-rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Staaten zu unterstützen sowie den Frieden mit

¹⁰³ Singer 2003a, S. 22.

¹⁰⁴ Eine Verbindung der außenkulturpolitischen Ziele mit der Außenwirtschaftspolitik fand insbesondere unter der Regierung Kohl mit Minister Kinkel statt, „indem Auswärtige Kulturpolitik dazu beiträgt, die Akzeptanz für deutsche Produkte, Investitionen und Dienstleistungen zu erhöhen, und indem die kulturelle, ordnungspolitische, demokratisch-wertorientierte Ausstrahlung Deutschlands im günstigsten Fall auch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.“ (Maaß 2005c, S. 24).

¹⁰⁵ Deutscher Bundestag 1993, S. 3.

¹⁰⁶ Vgl. Andrei 2007b, S. 17.

ihnen zu festigen.¹⁰⁷ Außerdem wurde auf die Nachfrage nach wirtschaftlichen Leistungen Deutschlands und damit auf die Gewinnung neuer Märkte in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion spekuliert.¹⁰⁸

Der Wandel der Schwerpunkte in den Zielen der AKP über die Zeit lässt sich exemplarisch anhand des Instrumentes der Standortwahl (Ansiedlung der Goethe-Institute im Ausland) ablesen: Parallel zu den Bemühungen das Ansehen Deutschlands in der Welt wieder herzustellen, waren die Schwerpunktregionen der 1950er und 60er Jahre die europäischen Nachbarn sowie die der NATO-Verbündeten. Nachdem ab 1970 vermehrt gesellschaftspolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund traten, wurde mit Gründungen von Goethe-Instituten in Entwicklungsländern versucht, den Nord-Süd-Konflikt auch mit kulturpolitischen Mittel abzuschwächen. Als in den 1980er Jahren wirtschafts- und machtpolitische Motive stärker an Bedeutung gewannen, sollten in Mittel- und Osteuropa auch neue Märkte für deutsche Produkte und die deutsche Sprache erschlossen werden.¹⁰⁹

2.2 Die Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik

Die skizzierte historische Ausgangssituation hat die Struktur des Politikfeldes sowie die Herausbildung der zentralen Akteure entscheidend geprägt. Die Entwicklung der AKP-Strukturen bis zu ihrer gegenwärtigen Ausprägung wird im Folgenden beschrieben.

Entsprechend der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes (AA) für die Pflege der auswärtigen Beziehungen (nach Art. 32 GG) wurde ihm auch die Federführung in der Auswärtigen Kulturpolitik zugedacht. 1951 wurde hierfür erneut eine Kulturabteilung im Auswärtigen Amt eingerichtet. Mit seinen Konzeptionen zur Auswärtigen Kulturpolitik hat das AA dem Politikfeld immer wieder entscheidende Impulse geliefert und stellte von Beginn an den wichtigsten Akteur der *politisch-strategischen Ebene* der Auswärtigen Kulturpolitik dar. Neben der Steuerung über die Konzeptionen schafft das Auswärtige Amt entscheidende Voraussetzungen, um die Umsetzung der Kulturpolitik zu ermöglichen.¹¹⁰ Des Weiteren kommt dem AA durch die jährliche Haushaltsaufstellung die Möglichkeit zu, regionale und thematische Schwerpunkte in der Auswärtigen Kulturpolitik zu setzen.

¹⁰⁷ Vgl. Harnischfeger 2007, S. 716. Hiermit gerät das Ziel der Unterstützung von „Systemwandel“ bzw. der Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen in anderen Staaten erstmals auf die Zielagenda der deutschen AKP.

¹⁰⁸ Vgl. Zined-Brand 1999, S. 73–75.

¹⁰⁹ Vgl. Harnischfeger 2007, S. 717.

¹¹⁰ Hierzu zählen u. a. der Abschluss von Kulturabkommen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Ein zentrales Merkmal des Politikfeldes der AKP ist die Umsetzung der politischen Strategien und Konzepte durch sogenannte „Mittlerorganisationen“, die die nachgeordnete *operative Ebene* der *Kulturarbeit* bilden.¹¹¹ Je nach Kernbereich der AKP sind verschiedene Mittlerorganisationen mit der Umsetzung betraut: Für die Durchführung von Kulturprogrammen und Sprachförderung sind in erster Linie das Goethe-Institut (GI) sowie das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zuständig. Die größte Mittlerorganisation im Bereich der internationalen Hochschulbeziehungen ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), während die Alexander von Humboldt-Stiftung den Austausch im Bereich Forschung betreut. Das Auslandsschulwesen hingegen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, bei der deutsche LehrerInnen an deutschen Schulen im Ausland eingesetzt werden. Die Delegation der Durchführung der AKP an institutionell eigenständige Organisationen („Delegationsprinzip“) war ein deutliches Zeichen der Abkehr vom staatlichen Zentralismus des Nationalsozialismus, wodurch jedweder Verdacht einer staatlich verordneten Kulturpolitik von vornherein entkräftet werden sollte.¹¹² Bei ihrer Durchführung kommt den Mittlerorganisationen daher weitgehende Autonomie zu. Diese sind in der Regel privatrechtliche Vereine oder Stiftungen, in deren Organen, Gremien und Beiräten der Staat überall, jedoch nie mehrheitlich, vertreten ist.¹¹³ Eine übergreifende Koordination der verschiedenen Mittler existiert nicht.¹¹⁴ Um dem hohen Grad an Autonomie und Komplexität im Bereich der Kulturarbeit gerecht zu werden, müsste man von einer weiteren Ebene – die der MitarbeiterInnen der Mittlerorganisationen – sprechen, da diese über einen großen Handlungsspielraum bei der konkreten Durchführung der Kulturarbeit verfügen.¹¹⁵

Die größte Mittlerorganisation (finanzielle Mittel, Anzahl der Mitarbeiter und Institute im Ausland) ist das Goethe-Institut. Die Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und

¹¹¹ Vgl. Schreiner 2008.

¹¹² Viele der bereits vor dem Krieg bestehenden Mittlerorganisationen wurden unter geändertem Namen fortgeführt, andere neu gegründet. Das Institut für Auslandsbeziehungen(ifa) wurde im Jahr 1949 neu gegründet, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 1950, das Goethe-Institut im Jahr 1951 und die Neugründung der Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgte 1953 (vgl. Maaß 2005b).

¹¹³ Vgl. Maaß 2005b, S. 205.

¹¹⁴ Der zeitweise Versuch einer freiwilligen Steuerung scheiterte und spiegelt das Selbstverständnis der Mittler wider, dass die AKP pluralistisch und zugleich staatsfern zu gestalten sei (vgl. Harnischfeger 2007, S. 719).

¹¹⁵ Dieser Handlungsfreiraum ergibt sich z. B. beim Goethe-Institut schon allein aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen in über 140 verschiedenen Ländern, die die Arbeit der MitarbeiterInnen vor Ort entscheidend beeinflussen. Aus diesem Grund kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Strategiepapiere des Goethe-Instituts („konzeptionelle Umsetzung“) durchweg der „tatsächlichen Umsetzung“ in konkrete Kulturarbeit vor Ort entspricht. Da diese Diskrepanz im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden kann, wird sich mit der Analyse der Dokumente auf die „konzeptionelle Umsetzung“ beschränkt. Damit die Akteure der AKP nicht gänzlich unterschlagen werden, fließen sie ergänzend über die Experteninterviews in die Analyse mit ein.

Goethe-Institut ist vertraglich geregelt, der Mittler führt seine Vertragsaufgaben in eigener Verantwortung, jedoch innerhalb der Richtlinien des Auswärtigen Amtes durch und verfügt daher über weitgehende Freiheit in der Programmgestaltung (so sind die jeweiligen politischen Akzentsetzungen nicht etwa mit konkreten Anweisungen für deren Umsetzung verbunden). Die darin festgelegten Aufgaben des Goethe-Instituts sind die „Förderung der Kenntnis deutscher Sprache“, die „Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit“ und die „Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes“.¹¹⁶ Über die Höhe der finanziellen Mittel, die das Goethe-Institut zu seiner Aufgabenerfüllung erhält, entscheidet das Auswärtige Amt im Rahmen der ihm im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Zur Durchführung seiner Kulturarbeit bedient sich das Goethe-Institut einer ganzen Reihe von Instrumenten: Das wichtigste ist das weltweite Netz an Instituten, die Grundlage für Präsenz und Arbeit „vor Ort“. Hierbei organisiert das Goethe-Institut eine Vielzahl von Dialog- und Kulturveranstaltungen sowie Personenaustausch (z. B. Konferenzen, Filmfestivals, Workshops, Ausstellungen, Theater- und Konzertaufführungen, Kulturwochen, Informationsreisen, Künstleraufenthalte oder Stipendien sowie Symposien) außerhalb Deutschlands oder informiert mittels zahlreicher Medien (Vorträge, Broschüren, Filme, Internetauftritte) über Geschehnisse in Deutschland. Durch das Anbieten von weltweiten Sprachkursen und der Förderung von Deutschunterricht an ausländischen Schulen und Hochschulen soll die Öffentlichkeit in Kultur und Wirtschaft für Deutsch als Fremdsprache gewonnen werden.¹¹⁷ Ein weiteres Instrument ist das der materiellen Hilfen, das z. B. die Förderung technischer Ausstattung oder die Finanzierung von Übersetzungen umfasst.¹¹⁸ Neben dem Auswärtigen Amt bzw. der Bundesregierung und den Mittlerorganisationen prägen bis heute weitere Akteure die Entwicklung des Politikfelds der AKP. Hierzu zählt der Deutsche Bundestag, der von Beginn an über Ausschüsse Einfluss auf die AKP genommen hat und darüber hinaus aufgrund seiner Budgethoheit eine nicht unwichtige Rolle in der Auswärtigen Kulturpolitik spielt. Da der Bund über die Zuständigkeit in außenpolitischen Angelegenheiten verfügt, während die Bundesländer die Kulturhoheit innehaben, kam und kommt es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten, weshalb die AKP nur in enger Zusammenarbeit beider Seiten erfolgen kann.¹¹⁹ Kompetenzkonflikte

¹¹⁶ Vgl. Auswärtiges Amt; Goethe-Institut 2004, S. 14–15.

¹¹⁷ Vgl. Goethe-Institut 2009.

¹¹⁸ Die Aufzählung der Instrumente stellt einen nicht abschließenden Überblick dar. Zum einen ist die Vielfalt der existierenden Instrumente enorm, zum anderen können diese durch die Entwicklung verschiedenster Einzelprojekte ergänzt werden (vgl. Maaß 2005c).

¹¹⁹ Die Absprache zwischen Bund und Ländern in der AKP erfolgt in Form von Verständigungen, Absprachen, Bund-Länder-Vereinbarungen oder Abkommen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die

verschiedener Bundesressorts, zu Beginn vor allem zwischen Innenministerium und Auswärtigem Amt, später auch mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kamen hinzu.¹²⁰ Darüber hinaus sind politische und private Stiftungen weitere Akteure in der deutschen AKP. Zusätzliche außenkulturpolitische Aufgaben werden durch die Kulturreferenten bei den deutschen diplomatischen Vertretungen übernommen.

2.3 Exkurs: Nationale Identität und Auswärtige Kulturpolitik

Wie bereits anhand des Komplexes einer „europäischen Identität“ diskutiert, muss von einer Verbindung von Kultur und Identität ausgegangen werden, weshalb die Kategorie „nationale Identität“ in der Europäisierungsanalyse nicht fehlen sollte. Im Gegensatz zur Problematik der Entwicklung oder (Wieder-)entdeckung einer „europäischen Identität“ ist der Zusammenhang zwischen „Identität“ und „Kultur“ im Rahmen des Nationalstaats traditionell enger verwoben:

„[...] the link between ‚culture‘ and ‚identity‘ that was closely related to the genesis and the development of the nation-state, particularly in the nineteenth century. In fact, states have tended to consider cultural unity (and linguistic unity) as an important part of political unity. Inherent to the process of nation building seems to have been cultural homogenization, forging a ‚cultural identity‘“¹²¹

Neben der Bedeutung der Kultur für die (Konstruktion der) nationale(n) Identität, wird ein Zusammenhang zwischen Außenpolitik und Identität angenommen. Risse beschreibt den wechselseitigen Einfluss von nationaler Identität¹²² und außenpolitischem Handeln:

„Einerseits konstituieren nationale Identitätsvorstellungen außenpolitisches Handeln dergestalt, dass sie den Rahmen dessen abstecken, was als möglich und im Einklang mit dieser Identität befindlich für vorstellbar gehalten wird. Kollektive Identitäten definieren also den Raum möglichen außenpolitischen Handelns. [...] Nationale Identität ist also insofern für Außenpolitik konstitutiv, als sie die Wahrnehmung außenpolitischer Probleme steuert und die grundlegenden ‚nationalen Interessen‘ definiert. [...] Andererseits hat die konkret betriebene Außenpolitik Rückwirkungen auf die Vorstellungen der nationalen Identität, insofern sie diese reproduziert in der Alltagspraxis.“¹²³

Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien über das Vertragsschließungsrecht des Bundes im Rahmen der „Lindauer Absprache“ von 1957 (vgl. Singer 2003a, S. 42).

¹²⁰ Vgl. Singer 2003a, S. 9.

¹²¹ Banús 2002, S. 159.

¹²² Definiert wird nationale Identität hierbei wie folgt: „Zusammengefasst kann also nationale Identität als das Zusammengehörigkeitsgefühl einer imaginären Gemeinschaft in einem konkreten territorialen Raum bezeichnet werden, das beschreibt, was diese Gemeinschaft auszeichnet und was sie von anderen Gruppen unterscheidet und abgrenzt.“ (Risse 2007, S. 52).

¹²³ Risse 2007, S. 52. Diese Vorstellung korrespondiert mit Annahmen der Außenpolitikanalyse, die bei der Erklärung der Inhalte der Außenpolitik von einem Einfluss, zum einen durch die internationale

Die Voraussetzung dafür, dass außenpolitisches Handeln durch nationale Identität angeleitet werden kann, ist jedoch die Existenz eines grundlegenden Konsenses über das, was eine solche Identität ausmacht. Ausgehend von dieser Annahme befand sich Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges, und dem hierdurch erfolgten radikalen Bruch mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, in einer „Identitätskrise“. Statt einer breiten identitären Übereinkunft musste es sich die Frage nach dem Umgang mit der eigenen politischen und kulturellen Vergangenheit stellen, nach dem es gezwungen war, sich deutlich von dieser zu distanzieren. Dabei stellte sich diese Frage gleichzeitig nach innen und nach außen, denn die weitere Entwicklung Deutschlands stand unter der aufmerksamen Beobachtung der internationalen Staatenwelt. Die Möglichkeit hierauf zu reagieren und sich eine „neue“ nationale Identität zu erarbeiten, bot das außenpolitische – und ebenso außenkulturpolitische – Tätigwerden der Bundesrepublik. Geht man nun von einer Verbindung (des Konstruktionsprozesses) der nationalen Identität mit Kultur sowie dem außenpolitischen Handeln eines Staates aus, so besteht ein solcher Zusammenhang in Bezug auf die AKP in doppelter Hinsicht: Zum einen ist sie ein Teil der Außenpolitik, die durch Identitätsvorstellungen konstituiert wird (innerstaatlicher Einfluss) bzw. rückwirkend einen Einfluss auf die nationale Identität ausübt (Einflüsse der nationalen Umwelt). Zum anderen beinhaltet die AKP Vorstellungen über die kulturelle Identität eines Staates, schließlich gehört es zu ihren Aufgaben, dieses Selbstbild nach außen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist das außenkulturpolitische Handeln Deutschlands als Ausdruck und zeitgleiche Entwicklung seiner nationalen Identität zu sehen. Da eine umfassende Untersuchung zu Konstruktionsprozessen nationaler Identität den Umfang dieser Arbeit übersteigen würde, muss eine Eingrenzung vorgenommen werden. Hierbei wird nicht versucht, den „tatsächlichen Zustand“ der deutschen Identität erheben zu wollen, vielmehr geht es in diesem Zusammenhang um die Aussagen und Stellungnahmen zur Thematik „nationale Identität“ auf der politischen Ebene. Gegenstand der Untersuchung ist daher, wie auf dieses Thema von den zuständigen Akteuren der politisch-strategischen Ebene (Bundesregierung, AA) Bezug genommen wird bzw. welche Aussagen zur nationalen Identität getroffen werden. Vor dem Hintergrund der skizzierten Annahme eines Zusammenhangs von Kultur, nationaler Identität und Auswärtiger Kulturpolitik soll betrachtet werden, wie sich die Aussagen zum Thema „nationale Identität“ entwickeln und inwieweit sich diese im Rahmen eines Europäisierungsprozesses verändern. Als Grund-

Umwelt, und zum anderen von Einflüssen innerhalb des Staates ausgeht, die sich auf die Außenpolitik auswirken (vgl. Peters 2007).

lage hierfür werden im Folgenden zunächst einige Untersuchungsergebnisse zur Entwicklung der deutschen nationalen Identität im Spiegel der Außenpolitik seit Kriegsende vorgestellt. Diese werden mit Entwicklungen in der Auswärtigen Kulturpolitik verknüpft.

„Konstitutiv für die neue Bundesrepublik war die Orientierung an Menschenwürde, Rechtsstaat und Demokratie – und damit die Zugehörigkeit zum Westen.“¹²⁴ Diese Grundüberzeugung hatte maßgebliche Auswirkung auf die Ausbildung einer „neuen“ deutschen Identität, die sich im Sinne einer doppelten Abgrenzung verstand:

„Die ‚anderen‘ in dieser Identitätskonstruktion waren zum einen die eigene Vergangenheit des ‚alten‘ nationalistischen und militaristischen Deutschland, zum anderen der Kommunismus sowjetischer Prägung, wobei letzterer durch die deutsche Spaltung ebenfalls eine innere Komponente bekam.“¹²⁵

In der Auswärtigen Kulturpolitik spiegelte sich diese Orientierung wiederum in der Konzentration des Kulturaustauschs auf Länder Westeuropas und Nordamerikas wider.¹²⁶ Es lag auf der Hand, dass eine Außenpolitik als klassische Machtpolitik, im Sinne einer Durchsetzung egoistischer nationalstaatlicher Interessen, für Deutschland nicht in Frage kam. Um diesem Verdacht entgegenzuwirken, verschrieb sich Deutschland einer allgemeinen Friedensorientierung, der Bereitschaft nationale Souveränität auf supranationale Organisationen zu übertragen und der Förderung internationaler Abhängigkeiten.¹²⁷ Hierzu zählt Deutschlands Einbettung in das europäische Institutionengefüge, das von Beginn an eine wichtige Rolle in der deutschen Außenpolitik spielte.¹²⁸ Vor diesem Hintergrund wurde in der Auswärtigen Kulturpolitik die Darstellungsweise Deutschlands diskutiert. Die kulturelle Selbstdarstellung erfuhr Kritik, sie sollte durch die Vermittlung eines realistischen und offenen Deutschlandbilds ersetzt werden. Damit Deutschlands Auswärtige Kulturpolitik als glaubwürdig erkannt wurde, musste sie, so der Konsens, bei der Verbreitung der eigenen Kultur im Ausland ebenso an den Kulturen der anderen Nationen interessiert sein. Diese Erkenntnis führte zur Etablierung des Grundsatzes der sogenannten „Zweibahnstraße“ in der AKP – Inbegriff eines tatsächlichen Kulturaustauschs anstatt eines einseitigen Kulturexports.¹²⁹ Durch die Begegnung und den Austausch mit anderen Kulturen bot sich die Möglichkeit einer Hinterfragung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität Deutschlands. So leistete die AKP

¹²⁴ Risse 2007, S. 53.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Vgl. Standortpolitik des Goethe-Instituts in den 1950/60er Jahren (vgl. Kapitel III. 2.2 - Historische Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands).

¹²⁷ Vgl. Risse 2007, S. 54.

¹²⁸ Vgl. Peters 2007, S. 820.

¹²⁹ Vgl. Kapitel III. 2.1 - Historische Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands.

einen Beitrag, damit Deutschland einerseits wieder Fuß in der Staatenwelt fassen konnte und andererseits die eigene Position und Rolle in der Welt, ein neues kulturelles Selbstverständnis und damit eine „neue Identität“ entwickeln konnte. Die durch diese Prinzipien erfolgreich betriebene Außenpolitik sowie Auswärtige Kulturpolitik hatten zu neuem Vertrauen Deutschlands in der Welt und hierdurch zu einer Stärkung des deutschen Selbstbewusstsein sowie einer erneuten Herausbildung der nationalen Identität Deutschlands geführt. Dies zeigte sich in der AKP durch einen Wandel zu einem stärkeren nationalen Bezug ab 1980. In Stellungnahmen zur AKP wurde das wiederbelebte Selbstverständnis Deutschlands als „Kulturnation“ sichtbar, die deutsche Sprache als „der Schlüssel zur kulturellen und geistigen Identität der Kulturnation Deutschland“¹³⁰ bezeichnet. Die durchdringenden geopolitischen Änderungen im Jahr 1989 bedeuteten für die nationale Identitätskonstruktion Deutschlands jedoch eine erneute gewaltige Herausforderung, schließlich hatte sich die Bundesrepublik gegenüber der DDR bisher als das „bessere Deutschland“ dargestellt, die AKP war somit auch ein Instrument des Kalten Krieges. So ergibt sich Anfang der 1990er Jahre erneut die Notwendigkeit, über die Identität des nun wiedervereinten Deutschlands und damit ebenso über die Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik zu diskutieren. Darüber hinaus ist es besonders interessant, welchen Einfluss die kurze Zeit später einsetzenden Aktivitäten der EU auf dem Gebiet der Kultur (und das offenkundige Ziel der EU auf diesem Wege eine „europäische Identität“ zu entwickeln) auf die deutsche AKP und die nationale Identitätskonstruktion Deutschlands ausüben. Dem wird in der vorliegenden Arbeit Rechnung getragen, indem die Aussagen der politisch-strategischen Ebene der AKP zur Thematik „nationale Identität“ in die folgende Analyse miteinbezogen werden.

¹³⁰ Vgl. Kapitel III. 2.1 - Historische Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands.

IV. Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

Nach Darstellung der EU-Kulturpolitik und der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands wird im Folgenden die Untersuchung der AKP entlang der Analysekategorien vorgenommen. Orientiert an der Entwicklung der Europäischen Kulturpolitik als unabhängige Variable, ist die Analyse in drei Entwicklungsphasen der EU-Kulturpolitik unterteilt. Die Untersuchung wird zunächst als chronologische Rekonstruktion der Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik unter Einfluss der EU-Kulturpolitik erfolgen, um eventuelle Veränderungen der AKP zu analysieren. Dies geschieht für beide Ebenen der AKP, um mögliche Unterschiede in der Auswirkung auf die politisch-strategische und operative Ebene sichtbar zu machen. Im Anschluss an die chronologische Rekonstruktion werden die jeweiligen Ergebnisse entlang der Analysekategorien (*Politikinhalt, Politische Strukturen, Diskurse*) in einem Zwischenfazit dargestellt. Um festzustellen, ob Veränderungen tatsächlich auf die EU-Kulturpolitik zurückzuführen sind, werden hierbei die Kontrollvariablen einbezogen.

1. Veränderungen durch Maastricht (1990-1997)

1.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik

Wie skizziert, nahm die Bundesrepublik Deutschland direkt nach Kriegsende ihre Aktivitäten im Kulturaustausch wieder auf und war damit, lange bevor auf europäischer Ebene erste kulturpolitische Maßnahmen vorgenommen wurden, außenkulturpolitisch aktiv. Dies war wichtig, um zerstörtes Vertrauen zurückzugewinnen und Deutschlands Wiedereingliederung in die internationale Staatengemeinschaft voranzutreiben. Die Bereitschaft Deutschlands zur konsequenten Einbindung in supranationale Strukturen war eine Grundvoraussetzung für die Resozialisierung der Bundesrepublik, die westeuropäische Integration war dabei von Beginn an ein immanentes Ziel der deutschen Außenpolitik.¹³¹ Die Staaten Europas (bis 1989 hauptsächlich Westeuropa) gehörten dementsprechend von Anfang an zu den wichtigsten Partnern der Auswärtigen Kulturpolitik als Bestandteil der deutschen Außenpolitik, denn gerade seinen direkten Nachbarn wollte Deutschland als vertrauenswürdiger Partner gelten. Der tiefgreifende weltpolitische Umbruch durch das Ende des Kalten Krieges und die deutsche Wiedervereinigung veränderte Deutschlands Stellung in Europa und der Welt nachhaltig. Vor diesem Hintergrund wird auch die

¹³¹ Vgl. Hellmann et al. 2007, S. 30–32.

zunehmende Bedeutung der Kultur in einem zusammenrückenden Europa und Deutschlands Rolle hierbei diskutiert. Bereits vor der Übertragung einer kulturellen Kompetenz an die europäische Gemeinschaft äußert sich Witte, damaliger Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, im Dreijahresbericht zur AKP (1987-1989) zu diesem Themenkomplex:

„Die Jahre 1987-1989 bilden gerade auch kulturpolitisch einen bedeutenden Einschnitt. Sie waren gekennzeichnet durch epochale Veränderungen und Umbrüche, die allesamt kulturelle Folgen haben, oftmals auch kulturelle Wurzeln. Im Westen schreitet der Prozeß der politischen und ökonomischen Integration fort, dessen kulturelle Dimension für das „Europa der Bürger“ und die transatlantische Wertegemeinschaft immer deutlicher wird. In Mittel- und Osteuropa sind „Neues Denken“, Reform und friedliche Revolution Ergebnisse auch einer kulturellen Zeitenwende. Das allenthalben neu erwachte Bewußtsein europäischer Identität und Gemeinsamkeit zeugt davon. Die Kultur hat in der Vergangenheit wichtige Beiträge zum systemübergreifenden Dialog zwischen den Blöcken geleistet. Jetzt, wo sich die Systemgrenzen öffnen und immer mehr verwischen, wird sie Bausteine für die neue politische Architektur Europas liefern können. Es gilt, neue Ziele und Mittel für ein kulturelles Europa zu definieren, um Handlungsfelder für eine europäische Kulturpolitik abzustecken und die kulturelle Rolle Deutschlands in einem freien und offenen Europa neu zu reflektieren. Dieses europäische Deutschland ist ein Thema, das die auswärtige Kulturpolitik nachhaltig berührt und uns vor wichtige Aufgaben der Information und der Vertrauenswerbung stellt. Die Untrennbarkeit von deutschen und europäischen Zielen wird deutlich herauszustellen sein.“¹³²

Das Auswärtige Amt geht dabei bereits von einem Bewusstsein „europäischer Identität und Gemeinsamkeit“ der BürgerInnen aus und unterstreicht die Bedeutung einer kulturellen Dimension für ein Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses. Die Einbindung Deutschlands in Europa – ein „europäisches Deutschland“ – wird dabei auch vor dem Hintergrund vertrauensbildender Maßnahmen gesehen, um erneut aufkommenden Bedenken gegenüber einem mächtigeren Deutschland nach der Wiedervereinigung zu begegnen. In diesem Zusammenhang fordert Witte eine Europäische Kulturpolitik, wobei er konkrete inhaltliche Vorschläge macht:

„Dringend erforderlich ist eine europäische Kulturpolitik. Auf der Basis der vielfältigen bilateralen Zusammenarbeit in Europa muß sie dem Einigungsprozeß in der EG durch eine kräftigere kulturelle Grundlage zusätzlichen Halt geben. [...] Eine solche europäische Kulturpolitik soll vor allem die Freizügigkeit der Menschen, Informationen, Gedanken und kulturellen Güter über Grenzen hinweg erleichtern und fördern; Programme für gemeinsame Vorhaben in Kunst und Literatur, Medien, Bildung und Wissenschaft sowie insbesondere im Jugendaustausch ins Werk setzen; Beiträge zur demokratischen Reform durch wissenschaftliche Kooperation, wirtschaftsbezogene Aus- und Fortbildung und gesellschaftspolitische Zusammenarbeit leisten; die nationale und regionale Vielfalt der Sprachen und Kulturen schützen und stärken; den Dialog mit den außereuropäischen Kulturen fördern. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sollten als ‚Motoren‘ für ein größeres, offenes Europa wirken und dafür die entscheidenden Impulse geben, indem sie vorangehen.“¹³³

¹³² Auswärtiges Amt 1990, S. 8.

¹³³ Ebd., S. 10–11.

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD im Jahr 1989 zur „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“ wird die zunehmende Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa betont und die „dynamische Entwicklung bei der kulturellen Zusammenarbeit in Europa“ im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft begrüßt. Eine eigenständige Kompetenz der Kommission im Bereich Kultur wird jedoch zurückhaltend beurteilt, die Bundesregierung präferiert weiterhin eine intergouvernementale Zusammenarbeit.¹³⁴ Ab Dezember 1991 erfolgen die Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht, in deren Folge erstmals auch eine kulturelle Kompetenz der Gemeinschaft geschaffen wurde. In einer Stellungnahme hierzu unterstreicht das Auswärtige Amt vor allem die Schranken der Gemeinschaft bei der Ausübung ihrer Kulturkompetenz. Zu den inhaltlichen Zielen der EU-Kulturpolitik äußert sich das AA nicht.¹³⁵ Die von der Kommission noch in der Zwischenzeit angestoßenen „Aktionen im kulturellen Bereich“ wurden vom Rat lediglich zur Kenntnis genommen und nur wenig gefördert, worauf Deutschland auf Druck der Bundesländer entsprechenden Einfluss nahm.¹³⁶ Dennoch stimmte Deutschland mit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht im Februar 1992 auch der Schaffung einer kulturellen Kompetenz der Gemeinschaft zu.

Lange vor dieser Institutionalisierung der Europäischen Kulturpolitik wurde das Thema Vielsprachigkeit in der Europäischen Gemeinschaft diskutiert, wobei die europäischen Bildungsminister forderten „daß möglichst viele Schüler praktische Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erwerben sollten.“¹³⁷ Im Deutschen Bundestag wird die Zielsetzung einer europäischen Vielsprachigkeit allerdings folgendermaßen diskutiert: „Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Deutsch als wichtige europäische Sprache in den Bildungssystemen unserer europäischen Nachbarn einen angemessenen Platz einnimmt.“¹³⁸ Des Weiteren wird in Bezug auf die europäische Gemeinschaft die „unbefriedigende Stellung der deutschen Sprache in den europäischen

¹³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 1989, S. 3.

¹³⁵ „Im Zuge der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsverträge zur Europäischen Union wurde im Dezember 1991 in Maastricht erstmals ein Kulturartikel in den EG-Vertrag aufgenommen (Art. 128). Damit wurde eine vertragliche Grundlage geschaffen, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit Dritten auf Gemeinschaftsebene zu unterstützen und zu ergänzen. Im Rahmen der neuen Kompetenzregelung kann die Gemeinschaft einen Beitrag zur europäischen kulturellen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Vielfalt und des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten. Maßstäbe sind das Subsidiaritätsprinzip, „europäischer Mehrwert“ und die Finanzierbarkeit von Programmen, d.h. die Gemeinschaft sollte sich auf wenige prioritäre Maßnahmen von europäischer Bedeutung konzentrieren.“ (Auswärtiges Amt 1993, S. 84).

¹³⁶ Vgl. Schwencke 2006, S. 261–262.

¹³⁷ Deutscher Bundestag 1990, S. 3.

¹³⁸ Ebd., S. 3.

Gremien, insbesondere der EG¹³⁹ attestiert, woraufhin die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für die Gleichstellung von Deutsch mit anderen Arbeitssprachen in den europäischen Organen einzusetzen. Unter Verweis auf diese Bundestagsdebatte erläutert das Auswärtige Amt, warum es die deutsche Sprache im Ausland zu fördern gilt:

„Durch Vermittlung der deutschen Sprache läßt sich ein umfassendes Bild der gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit in Deutschland am ehesten vermitteln. Sprache ist mehr als ein Kommunikationsmittel, sie eröffnet den Zugang zur Identität eines Volkes. [...] Der Beschluß des Deutschen Bundestags vom 30.10.1990 zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist daher auch weiterhin mit allem Nachdruck umzusetzen.“¹⁴⁰

Laut Dreijahresbericht zur AKP (1990-1992) liegen die Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik Anfang der 1990er Jahre dementsprechend auf der Sprachförderung in Mittel- und Osteuropa, während die europäische kulturelle Zusammenarbeit eher als eine noch in der Zukunft liegende Problematik beurteilt wird.¹⁴¹

1992 entwickelte die Kommission ein erstes Kulturkonzept, das die zukünftigen Perspektiven einer kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und die dazugehörigen Ziele und Maßnahmen einer EU-Kulturpolitik definieren will: „Die Maßnahmen sollten zum einen zur Entfaltung nationaler und regionaler ‚kultureller Identitäten‘ beitragen, zum anderen den Europäern verstärkt das Gefühl vermitteln, daß sie trotz aller Unterschiede ein gemeinsames kulturelles Erbe und gemeinsame Werte teilen.“¹⁴² Hierbei wird insbesondere das zweite zentrale Ziel der EU-Kulturpolitik – das gemeinsame europäische Kulturerbe – betont. Diesem Ziel stimmt die Bundesregierung zu, hebt dabei jedoch die nationale kulturelle Identität der Mitgliedstaaten als Ausgangspunkt einer europäischen Kulturpolitik hervor:

„Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit den Ländern stets die Auffassung vertreten, daß es Aufgabe der kulturellen Zusammenarbeit in Europa ist, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß die Bürger der Europäischen Union bei voller Wahrung und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen national und regional geprägten Identität die kulturellen Traditionen ihrer Nachbarn und Partner genauer kennen- und verstehen lernen müssen und sich das gemeinsame europäische Kulturerbe deutlicher bewußt machen sollen. Ausgangspunkt und Zentrum kulturellen Lebens in einem zusammenwachsenden Europa bleiben die einzelnen Staaten mit ihren Regionen und Kommunen. Dort, wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, die von den Einzelstaaten nicht so gut wie auf Gemeinschaftsebene wahrgenommen werden können, hat die zwischenstaatliche

¹³⁹ Deutscher Bundestag 1990, S. 3.

¹⁴⁰ Auswärtiges Amt 1993, S. 9.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 6–7.

¹⁴² Europäische Kommission: „Das neue Kulturkonzept der Gemeinschaft“, zitiert aus Schwencke 2006, S. 179.

europäische Kulturarbeit ihren Platz und ihre Aufgabe. Dieser Aufgabe dienen die von der Union initiierten Förderprojekte.“¹⁴³

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im November 1993 und der damit einhergehenden neuen Kulturkompetenz für die Gemeinschaft, hebt die Bundesregierung die Begrenzung der Unionskompetenzen in der Kultur durch das Subsidiaritätsprinzip sowie das nationale Vetorecht hervor:

„Deutsche Kulturtraditionen werden durch den Vertrag von Maastricht nicht berührt. Die Bewahrung nationaler und regionaler Kulturtraditionen wird durch das Subsidiaritätsprinzip als zentralem Element des Vertrages garantiert. Hierdurch wird das Handeln der Union im kulturellen Bereich begrenzt. [...] Eine weitere Sicherung gegen Eingriffe der Union in den Kulturbereich der Einzelstaaten ergibt sich aus der, laut Artikel 128 Abs. 5 erforderlichen, Einstimmigkeit im Rat, der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und der Einschaltung des neuen Regionalaussschusses.“¹⁴⁴

Die Bundesregierung unterstreicht hierin erneut die Bedeutung des nationalen Kulturerbes. Zwar wird auch auf die Wichtigkeit des europäischen Kulturerbes eingegangen, im Gegensatz zu den Formulierungen der EU ergibt sich für die Bundesregierung jedoch keine Gleichrangigkeit der nationalen kulturellen Vielfalt in Europa mit dem gemeinsamen europäischen Kulturerbe.

Die durch den Vertrag von Maastricht erfolgte Ausweitung des Aufgabenspektrums der Gemeinschaft erforderte eine weitreichende Umstrukturierung des Auswärtigen Amtes, dem nun deutlich mehr Aufgaben im Bereich der EU zukamen. Hierauf reagierte es mit der Einrichtung einer eigenen Europaabteilung. Da bis zu diesem Zeitpunkt wirtschaftliche Fragen in der Gemeinschaft dominiert hatten, kam dem Wirtschaftsministerium eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der deutschen Europapolitik zu, weshalb es lange Zeit das einzige deutsche Ministerium mit einer Europaabteilung war. Dies änderte sich mit der Einrichtung der Europaabteilung (Abt. E) im Auswärtigen Amt im Jahr 1993. Die neuen Erfordernisse durch den Vertrag von Maastricht bewirkten damit einen Machtzugewinn des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Wirtschaftsministerium.¹⁴⁵ Mit Einrichtung der Europaabteilung im AA wurde die Europäische Kulturpolitik, als integraler Bestandteil der deutschen Europapolitik, im Auswärtigen Amt angesiedelt. Zuständig ist Referat „E03“, insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung der Sitzungen der EU-Kulturminister.

¹⁴³ Deutscher Bundestag 1993, S. 27.

¹⁴⁴ Ebd., S. 28.

¹⁴⁵ Vgl. Sturm, Pehle 2006, S. 45.

Zwar wurde auf die globalen Umwälzungen durch das Ende des Kalten Krieges mit teilweise neuen Schwerpunktsetzungen in der Auswärtigen Kulturpolitik reagiert, auf die kulturpolitische Entwicklung auf europäischer Ebene wurde von deutscher Seite zunächst jedoch nur wenig eingegangen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von CDU/CSU und FDP zum „Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“ im Jahr 1993 geht hervor, dass sich die AKP nach wie vor stark auf nationale Themen bezieht: Als oberstes Ziel der AKP gelte es: „[...] das Ansehen und das Gewicht des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt zu festigen und nach Kräften zu fördern.“¹⁴⁶ Insgesamt wird die nationale Repräsentation stark betont, insbesondere in Bezug auf die Förderung der deutschen Sprache.¹⁴⁷ Ebenso bleibt die wirtschaftliche Legitimierung der Auswärtigen Kulturpolitik bestehen. So kam es zwar zu einigen Adaptionen der AKP (insbesondere die Sprachsonderprogramme für Mittel- und Osteuropa), eine grundlegende Neukonzeption blieb jedoch aus und konnte auch durch Impulse der EU-Kulturpolitik nicht angestoßen werden. Die Standorterweiterung in Richtung Mittel- und Osteuropa geschah vordergründig aus dem Motiv, neue Märkte auch für deutsche Produkte und die deutsche Sprache zu erschließen. Dieser fehlende Kurswechsel brachte der Bundesregierung zunehmende Kritik ein, öffentliche Reaktionen forderten eine Neubesinnung über die Aufgaben und Ziele einer zukünftigen AKP, die entsprechend der stattgefundenen Veränderungen einen Wandel vollziehen müsse anstatt von „konzeptioneller Kontinuität“ zu sprechen.¹⁴⁸ Diese innerdeutsche Debatte über die Auswärtige Kulturpolitik intensivierte sich im Jahr 1995, u. a. angestoßen durch einen Beitrag von Hans Magnus Enzensberger im „Spiegel“, in dem er einen grundlegenden Wandel in der AKP forderte, der die gegenwärtige Kulturpolitik einer bloßen Selbstdarstellung durch die Entwicklung einer wirklichen „Dialog-Kompetenz“ ersetzen müsse.¹⁴⁹ Die EU-Kulturpolitik gilt ihm jedoch aufgrund ihrer

¹⁴⁶ Deutscher Bundestag 1993, S. 2.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁴⁸ Vgl. Zined-Brand 1999, S. 73.

¹⁴⁹ „Soviel Ignoranz ist nicht gut für ein kleines, von seinen Außenbeziehungen abhängiges Land wie das unsere. Es läge in unserem elementaren Interesse, unsere Dialog-Kompetenz zu entwickeln, statt sie abzuwürgen. Auf die auswärtige Kulturpolitik - gesetzt, wir hätten eine - kämen unter den Bedingungen der späten neunziger Jahre völlig neue Aufgaben zu. Das müssten sich auch ihre Trägerorganisationen hinter die Ohren schreiben. Ihre Leitlinien stammen, wie gesagt, aus den Sechzigern: ‚Pluralismus, Offenheit, Partnerschaftlichkeit, erweiterter Kulturbegriff, Verbreitung eines liberalen Bildes von der Bundesrepublik.‘ Das ist nett formuliert und bietet wenig Angriffsflächen, aber mit der bloßen Fortschreibung solcher Selbstverständlichkeiten wird den Konflikten, die sich abzeichnen, nicht beizukommen sein.“ (Enzensberger 11.09.1995, S. 220).

geringen finanziellen Ausstattung als kein Vorbild und wird massiv kritisiert.¹⁵⁰ Ihm folgte Wolf Lepenies, der ein „Ende der Überheblichkeit“ in der deutschen AKP forderte, die fremde Kulturen nicht belehren will, sondern bereit sei, von diesen zu lernen.¹⁵¹ Darüber hinaus wurde die Instrumentalisierung der AKP für wirtschaftliche Zwecke beklagt.¹⁵² Diese öffentlichen Debatten, in denen ebenso die Frage nach einer möglichen Europäisierung von traditionellen Teilen der Auswärtigen Kulturpolitik gestellt wurde, gaben einen Anstoß für spätere Veränderungen in der Auswärtigen Kulturpolitik.¹⁵³ Im Dreijahresbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik (1993-1996) begrüßte Bertram, damaliger Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, die breite öffentliche Diskussion.¹⁵⁴ Im Gegensatz zu diesen innerdeutschen Diskussionen konnte die noch junge EU-Kulturpolitik keinen so weitreichenden Einfluss auf die deutsche AKP ausüben. Auch in dem „Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95“¹⁵⁵ findet sich, außer dem Ziel der Förderung von Deutsch in den Institutionen der Europäischen Union, keine Reaktion auf die kulturpolitischen Aktivitäten der EU.¹⁵⁶ Insgesamt war die deutsche AKP Anfang der 1990er Jahre „zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um ihr neues Bild im Ausland zu reflektieren“¹⁵⁷ oder konstruktiv auf kulturelle Impulse der europäischen Ebene einzugehen.

Demgegenüber hatte die innerdeutsche gesellschaftliche Debatte deutlich mehr Auswirkung auf die Entwicklung der AKP. So versuchte Bundesaußenminister Kinkel mit der 1996 abgegebenen „Erklärung zur Auswärtigen Kulturpolitik“ einzulenken und bemühte sich, die Ziele der deutschen AKP in einen europäischen kulturellen Kontext zu stellen:

„Das wiedervereinte Deutschland ist sich nicht selbst genug, wie manche befürchtet haben. Wir verstehen uns als Europäer, als weltoffene und weltzugewandte Deutsche im Sinne Thomas Manns. Wir wollen und können auch von anderen lernen, vor allem natürlich auch aus unserer eigenen Geschichte. Alles, was wir haben, ist immer im Austausch mit unseren Nachbarn entstanden, niemals ohne oder gegen sie. Deshalb ist unser Kurs ein für allemal europäisch. Wir wissen sehr genau, daß Interesse, Verantwortung und Solidarität in unserer einen Welt nicht voneinander

¹⁵⁰ „Das Kulturbudget der Europäischen Union läßt sich dagegen nur in Hundertstelprozenten ausdrücken; allein das Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt für diesen Zweck mehr aus als Brüssel. Die dort ansässige Subventions- und Verwertungsgenossenschaft hat bisher noch jede nationale Regierung an Gedankenarmut übertroffen.“ (Enzensberger 11.09.1995, S. 216).

¹⁵¹ Vgl. Singer 2003a, S. 25.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Vgl. Maaß 1999, S. 25.

¹⁵⁴ Vgl. Auswärtiges Amt 1997, S. 6–7.

¹⁵⁵ Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung 1994 auf, jährlich einen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen, dem sie mit diesem Bericht nachkommt, nachdem die AKP-Berichte zuvor als Dreijahresberichte von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes herausgegeben wurden.

¹⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 1996, S. 6.

¹⁵⁷ Maaß 1999, S. 24.

zu trennen sind. In diesem europäischen partnerschaftlichen verantwortungsbewußten Sinne verstehen wir Deutschland als Kulturnation.“¹⁵⁸

Bereits ein Jahr später, in den „Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik“, appellierte Kinkel aufgrund knapper Finanzmittel jedoch für Kürzungen in „Regionen, in denen ein dichtes und selbsttragendes Netz kultureller Beziehungen vorhanden ist“¹⁵⁹ – womit vor allem Westeuropa gemeint war. Die regionalen Schwerpunkte bilden nach wie vor die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die Wachstumsregionen in Asien und Lateinamerika, womit – trotz der vorangegangenen Kritik – weiterhin eine verstärkte Sprachförderung sowie primär eine wirtschaftliche Legitimierung der AKP vorgenommen wurden.¹⁶⁰

1.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit

Auch das Goethe-Institut sieht sich mit den weitreichenden Konsequenzen durch das Ende des Kalten Krieges konfrontiert. Insbesondere in Folge der deutschen Wiedervereinigung müssen vollkommen neue Aspekte des wiedervereinigten Deutschlands im Ausland dargestellt werden. Neben der Abwicklung bzw. Umwandlung der außenkulturpolitischen Aktivitäten der DDR gilt es, Kunst und Kultur aus den neuen Bundesländern in die Darstellung zu integrieren. Bezüglich der hieraus resultierenden Aufgaben für das Goethe-Institut wird im Jahrbuch 1989/90 festgehalten: „Die DDR wird bald nicht mehr existieren. Aber auch die Bundesrepublik wird nicht mehr sein, was sie war. Mit dem ‚Identitätsproblem‘ der Deutschen werden sich auch die Goethe-Institute, wo immer in der Welt, noch eine gute Weile beschäftigen.“¹⁶¹ Parallel zu den kulturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, und den hierfür vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mitteln, ist das Goethe-Institut bemüht, dem Interesse an Kultur aus Deutschland in Mittel- und Osteuropa mit Institutsneueröffnungen nachzukommen: Zwischen 1990 und 1995 werden in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Bratislava, Riga, Kiew, Minsk, St. Petersburg, Almaty und Tiflis neue Institute eröffnet.¹⁶² Diese Umstrukturierungen beruhen in großem Umfang auf dem Ziel, die deutsche Sprache in diesen Regionen zu fördern. So werden die Zielsetzungen des Auswärtigen Amtes in der deutschen AKP, vor allem mit der geografischen Schwerpunktsetzung und verstärkten Sprachförderung, weitestgehend durch das Goethe-

¹⁵⁸ Deutscher Bundestag 1998, S. 30.

¹⁵⁹ Ebd., S. 35.

¹⁶⁰ Vgl. Singer 2003b, S. 34.

¹⁶¹ Jahrbuch Goethe-Institut 1989/90, zitiert nach Sattler 2007, S. 214.

¹⁶² Vgl. Sattler 2007, S. 121.

Institut umgesetzt. Des Weiteren führt das Goethe-Institut, gemäß den Wünschen des Auswärtigen Amtes, seit 1995 Sprachkursprogramme für höhere Bedienstete der EU und Ministerialbeamte der EU-Mitgliedstaaten durch, um die deutsche Sprache in den EU-Institutionen zu stärken.¹⁶³ Da sich trotz der neuen Aufgaben in zusätzlichen Regionen Mittelkürzungen für die AKP ergeben, wird die zusätzliche Förderung der deutschen Sprache zu Lasten von Programmmitteln finanziert, was zu großem Widerstand bei den Mittlerorganisationen führte.¹⁶⁴ Während es zu einem Ausbau von Präsenzen in den Regionen Mittel- und Osteuropas, Asiens sowie dem Pazifikraum kommt, wird vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel über Kürzungen in Westeuropa diskutiert, da in dieser Region ein traditionell sehr enges Netz mit Deutschlands direkten Nachbarn gewachsen ist. Vor diesem Hintergrund bemerkt der damalige Präsident des Goethe-Instituts Hoffmann:

„Wer über die Diskussion um die knapper gewordenen Finanzmittel hinaus fragt: ‚Was sind die Goethe-Institute uns wert?‘, dem kann nicht nur geantwortet werden: ‚Es geht um Bilder Deutschlands in der Welt.‘ Es geht um Bilder der Deutschen von sich selber. Die Einheit hat auch eine kulturelle Baustelle hinterlassen: wie hier weitergebaut wird, mit welchen Selbstverständnissen, das ist eine deutsche und eine europäische Frage.“¹⁶⁵

Dementsprechend nimmt das Goethe-Institut Stellung zum Fortschreiten der europäischen Integration und der Bedeutung einer kulturellen Komponente der europäischen Einigung. Im Jahrbuch 1989/90 stellt es fest:

„Die gemeinsame Währung, die Stärkung der europäischen Institutionen, der Beginn einer europäischen Verfassungsdebatte und besonders die bedrückenden Erfahrungen in den nahegerückten Krisen- und Kriegsregionen – all dies verweist auf die Notwendigkeit und Unabwendbarkeit einer Neubesinnung auf die kulturellen Quellen und Aufgaben Europas.“¹⁶⁶

Um die Integration Europas voranzutreiben, betrachtet das Goethe-Institut es als ein klares Ziel die europäische kulturelle Zusammenarbeit zu intensivieren. Das diese formulierten Ziele keine reinen Lippenbekenntnisse darstellen, sondern eine tatsächliche Auswirkung auf die Kulturarbeit haben, spiegelt sich in der Zusammenarbeit mit Kulturakteuren aus anderen EU-Mitgliedstaaten wider, beispielsweise in der engeren Kooperation und gegenseitigen Beratung der französischen, britischen bzw. italienischen Kulturinstitute 1989/90.¹⁶⁷ Im Gegensatz zu den überwiegend zurückhaltenden Reaktionen der politisch-strategischen Ebene auf die kulturellen Aktivitäten der EU, bekennt

¹⁶³ Vgl. Auswärtiges Amt 2008, S. 10.

¹⁶⁴ Vgl. Maaß 2005c, S. 25.

¹⁶⁵ Goethe-Institut 1993, S. 6.

¹⁶⁶ Jahrbuch Goethe-Institut 1989/90, zitiert nach Sattler 2007, S. 215.

¹⁶⁷ Vgl. Sattler 2007, S. 275.

sich das Goethe-Institut klar zu einer europäischen kulturellen Zusammenarbeit, um die Integration Europas voranzutreiben. Im Jahrbuch 1995/96 heißt es: „Internationale Zusammenarbeit, vor allem ein Vorhaben wie die europäische Einigung, [ist] ohne eine kulturelle Dimension nicht denkbar.“¹⁶⁸ Dieser Überzeugung folgend, beteiligt sich das Goethe-Institut ab 1994 an Projekten im Rahmen der EU-Kulturprogramme „Kaleidoskop“, zur Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension.¹⁶⁹ Wie diskutiert, ist die Region Europa jedoch von Einsparungen betroffen. Wo möglich versucht das Goethe-Institut die endgültige Schließung von Standorten zu vermeiden. Nicht zu verhindern war allerdings die Einstellung von Instituten in Island, Zypern, Schweden, Norwegen, Portugal und Italien. Neben kompletten Schließungen von Institutspräsenzen konnten jedoch auch andere Wege zur Kompensation von Sparmaßnahmen gefunden werden: Gegen Ende der 1990er Jahre kommt es zu grundlegenden Umstrukturierungen einiger Goethe-Institute in Europa, darunter auch in Italien. Dort entstanden nach der Schließung defizitärer Sprachkursabteilungen der Goethe-Institute in Triest, Palermo und Genua und deren Umwandlung in Auffangorganisationen (Goethe-Zentren), Kulturzentren in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen europäischen Kulturinstitutionen. Die europäische kulturelle Zusammenarbeit stellt hierbei eine Möglichkeit dar, Schließungen nationaler Repräsentanzen zu umgehen. Nach Aussagen der Länderdirektion Italien gehe es hierbei jedoch nicht allein um Kosteneinsparungen, sondern gleichermaßen um inhaltliche Themen: „Nicht die Sparzwänge treiben uns zu einer intensiveren Zusammenarbeit, sondern die Inhalte.“¹⁷⁰

1.3 Zwischenfazit

Wie dargestellt, zeichnet sich innerhalb des ersten Analysezeitraums (1990-1997) nur ein geringer Einfluss der noch jungen EU-Kulturpolitik auf die **Politikinhalt der politisch-strategischen Ebene** der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik ab. Die Anregungen der EU-Ebene werden zwar von den zentralen AkteurInnen der AKP diskutiert und finden prinzipielle Zustimmung, dennoch überwiegt auf deutscher Seite das Misstrauen gegen-

¹⁶⁸ Jahrbuch Goethe-Institut 1995/96, zitiert nach Sattler 2007, S. 215.

¹⁶⁹ Im Jahr 1994 beteiligte sich das Goethe-Institut an einem Projekt, 1995 an drei Projekten und 1996 an zwei Projekten im Rahmen der Kaleidoskop-Förderung. Laut vorliegender Statistik gab es in diesem Zeitraum keine Beteiligung des Goethe-Instituts an den Programmen „Ariane“ und „Raphael“ (vgl. Rudolf 06.11.2009). Um das Engagement des Goethe-Instituts hinsichtlich einer Teilnahme an EU-Programmen zu bewerten, wären Daten zum Umfang der eingereichten Bewerbungen für EU-Kulturprogramme notwendig. Da diese Zahlen nicht vorliegen, wird auf Daten zur Teilnahme zurückgegriffen.

¹⁷⁰ Höhn 23.10.2009.

über der Kompetenzreichweite dieses neuen kulturpolitischen Akteurs. Hinsichtlich des *ersten zentralen Ziels* der Europäischen Kulturpolitik wird eine Unterstützung der Kultur für das Fortschreiten der europäischen Einigung befürwortet. Auf die, nach Vorstellungen der EU damit zusammenhängende, Herausbildung einer europäischen Identität der BürgerInnen Europas wird jedoch nicht eingegangen. Das *zweite zentrale EU-Ziel*, die gleichrangige Förderung europäischer Vielfalt und des gemeinsamen Kulturerbes, wird von deutscher Seite einseitig ausgelegt, eine gleichrangige Bewertung der mitgliedstaatlichen kulturellen Vielfalt mit dem europäischen Kulturerbe wird nicht vorgenommen. Die Bedeutung des gemeinsamen Kulturerbes für die Entwicklung einer europäischen Identität der BürgerInnen wird dementsprechend nicht diskutiert. Im Gegenteil, das Ziel einer europaweiten Vielsprachigkeit wird lediglich hinsichtlich der Defizite bei der deutschen Sprachverbreitung im europäischen Ausland diskutiert. Ein Rückbezug auf Defizite im Fremdsprachenunterricht in Deutschland wird nicht hergestellt. Eine Umgestaltung der Instrumente der deutschen AKP vor dem Hintergrund der europäischen kulturellen Zusammenarbeit ist dementsprechend kein Gegenstand der Diskussionen.

Insgesamt bleibt die AKP in den 1990er Jahren einer nationalen Repräsentation verhaftet, bei der die Förderung der deutschen Sprache sowie wirtschaftliche Ziele nach wie vor im Mittelpunkt stehen. Die teilweise vorgenommenen Anpassungen gelten vordergründig der veränderten geopolitischen Situation durch das Ende des Kalten Krieges, eine grundlegende Umorientierung findet hierbei jedoch nicht statt. Anstatt auf neue Strategien wird sich auf neue Regionen konzentriert, wobei die Sprachförderung in Mittel- und Osteuropa an vorderster Stelle steht. In Bezug auf eine „europäische Vielsprachigkeit“ wird von Deutschland lediglich die Förderung von Deutsch in den Mitgliedstaaten sowie den EU-Gremien gefordert. An den bereits seit den 1980er Jahren vorherrschenden inhaltlichen Schwerpunkten der Sympathiewerbung und Sprachverbreitung ändert sich durch Einführung einer gemeinsamen europäischen Kulturpolitik zunächst nichts. Vielmehr geht es vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen eher um einen Abbau von Strukturen innerhalb Westeuropas. Erst ab 1995 kommt es vermehrt zu Diskussionen über die Notwendigkeit eines tatsächlichen Wandels der AKP. Die Kritik an der vordergründigen Selbstdarstellung Deutschlands an Stelle eines wirklichen Kulturaustauschs sowie der zunehmenden Instrumentalisierung für wirtschaftliche Ziele („Wirtschaftsstandort Deutschland“) führte zu einem einsetzenden Umdenken. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung der Europäischen Kulturpolitik für die deutsche AKP eingegangen. Dieses beginnende Umdenken in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik gegen Ende der 1990er Jahre ist jedoch weniger dem Einfluss der EU-Kulturpolitik als vielmehr den

intensiv geführten innerdeutschen Debatten zuzuschreiben (endogener Faktor). Zwar war der Zeitpunkt der Einführung der EU-Kulturpolitik denkbar passend, um einen Einfluss auf die deutsche AKP auszuüben; schließlich mussten mit dem Ende des Kalten Krieges insbesondere hier Fragen nach der zukünftigen Ausrichtung und Positionierung Deutschlands beantwortet werden. Dass auf diese Option von deutscher Seite kaum eingegangen wurde, kann ebenso damit erklärt werden, dass Deutschland vor dem Hintergrund der massiven Veränderungen in Folge der Wiedervereinigung auch in der AKP zunächst mit inneren Reformen (Abwicklung der Kulturbeziehungen der DDR bzw. Integration von Kunst und Kultur der neuen Bundesländer in die AKP) beschäftigt war, wodurch kein Raum blieb, um auf zusätzliche Impulse einzugehen (endogener Faktor).

Im Gegensatz zur politisch-strategischen Ebene wird der europäischen kulturellen Zusammenarbeit auf **operativer Ebene** von Beginn an verstärkte Bedeutung zugemessen. Hinweise hierfür finden sich im ersten Analysezeitraum (1990-1997) in den Zielsetzungen des Goethe-Instituts, das die Bedeutung einer kulturellen Dimension für das Fortschreiten der Europäischen Integration herausstellt und sich diesem Ziel mit seiner Kulturarbeit widmen will. In der Folge kommt zu vermehrten Kooperationen mit europäischen Kulturinstituten. Ein Ausgangspunkt für diese Entwicklungen stellen jedoch auch die in den 1990er Jahren erfolgten Kürzungen der Mittel für das Goethe-Institut dar. Der Ersatz eigener nationaler Repräsentanzen durch gemeinsame Kulturinstitute mit europäischen Partnern ist dabei nicht selten die einzige Alternative zu Schließungen von Goethe-Instituten. Den Aussagen von MitarbeiterInnen des Goethe-Instituts zufolge, seien diese Kooperationen nicht allein aufgrund von Sparmaßnahmen, sondern ebenso durch gemeinsame europäische Inhalte motiviert. Da diese Entwicklungen – Kosteneinsparungen und ansteigende Zusammenarbeit – zwei gleichzeitige Prozesse darstellen, können sie zu diesem Zeitpunkt nicht ohne weiteres voneinander isoliert betrachtet werden. Ein deutlicher Hinweis für die Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele findet sich jedoch in der Teilnahme des Goethe-Instituts an Kulturprogrammen der EU. Da die europäischen Förderprogramme keinen Ersatz für die nationale Kulturarbeit bieten, sondern europäische Ziele verfolgen, ist eine Begründung mit Kosteneinsparungen hier nicht ausreichend. Eine Ausnahme von dieser europäischen Zusammenarbeit stellen die 1995 eingeführten Sprachkurse für EU-MitarbeiterInnen dar, die das Goethe-Institut Brüssel mit dem Ziel der Stärkung der deutschen Sprache in den Organen der EU durchführt. Im Vergleich zu vermehrten europäischen Kooperationen in den Kulturprogrammen bleibt die Kulturarbeit des Goethe-Instituts im Bereich Sprache nationalen Zielen verschrieben.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass trotz Kürzungen und neuer geografischer Schwerpunktsetzungen (u. a. Asien) eine Umstrukturierung des gewachsenen Institutsnetzes nur langsam erfolgt, womit auch gegen Ende der 1990er Jahre die Region Europa der Haupteinsatzort für Goethe-Institute bleibt.¹⁷¹

Darüber hinaus konnten im ersten Analysezeitraum (1990-1997) einige Veränderungen in der Analysekategorie der **politischen Strukturen** festgestellt werden. Die erste Änderung ergab sich mit der Einrichtung eines Referates, zuständig für Europäische Kulturpolitik im Auswärtigen Amt 1993. Diese ging einher mit der Gründung einer eigenen Europaabteilung im Auswärtigen Amt, welche aufgrund des stark erweiterten Aufgabenspektrums der Gemeinschaft durch den Vertrag von Maastricht erforderlich wurde. Da diese allgemeine Umstrukturierung des Auswärtigen Amtes eine Reaktion auf die neuen Aufgabefelder der Union darstellt, ist dies auf den Einfluss der EU zurückzuführen. Dennoch waren hierfür nicht die Kulturpolitik der EU, sondern überwiegend andere Politikfelder ausschlaggebend, weshalb nur am Rande von einer unmittelbaren Reaktion auf die EU-Kulturpolitik gesprochen werden kann.

In der Analysekategorie **Diskurse** wurde Folgendes beobachtet: In den 1980er Jahren war ein Wandel im deutschen Selbstverständnis zu beobachten, in dessen Folge sich Deutschland selbstbewusster gab und deutlicher auf das berief, was seine „nationale Identität“ ausmachen sollte. Dabei wurde Deutschland als „Kulturnation“ bezeichnet, große Bedeutung wurde hierbei der deutschen Sprache, als essentieller Bestandteil der kulturellen und geistigen Identität Deutschlands, beigemessen. Vor dem Hintergrund der ab Anfang der 1990er Jahre einsetzenden Europäischen Kulturpolitik ist kein Wandel dieser Aussagen zu erkennen, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der deutschen Sprache bleibt ein nationaler Bezug für die Identitätskonstruktion vorherrschend. Die Bedeutung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes für die nationale Identität wird nicht diskutiert. Europäische Elemente haben für die nationale Identitätskonstruktion, so das Ergebnis des ersten Analysezeitraums (1990-1997), keine nennenswerte Bedeutung.

¹⁷¹ Vgl. Sattler 2007, S. 231.

2. Entwicklung eines Europäischen Kulturkonzepts (1998-2003)

2.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik

Durch das Ende des Kalten Krieges, die deutsche Wiedervereinigung sowie die voranschreitende europäische Integration ergaben sich zahlreiche neue Voraussetzungen für die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands. Insbesondere durch die Kulturkompetenz der Europäischen Union erhielt das Politikfeld einen neuen kulturpolitischen Akteur. Wie skizziert, führte dies Anfang der 1990er Jahre jedoch nicht zu einem grundlegenden konzeptionellen Wandel der AKP. Diese blieb vorwiegend national orientiert und verfolgte nach wie vor das Ziel der Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland sowie der Sympathiewerbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Auf die zunehmende kulturelle Komponente der europäischen Einigung wurde zunächst zurückhaltend reagiert, nicht in allen Punkten stimmte Deutschland mit den kulturpolitischen Zielen der EU überein.

Mit Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1997 wurde der „Kulturartikel“ zu Art. 151 EG und in Absatz 4, der sogenannten „Kulturverträglichkeitsklausel“, präzisiert.¹⁷² Hierdurch gewann die Frage der Berücksichtigung kultureller Aspekte in anderen Bereichen der EU zusätzliche Bedeutung. Kultur gilt als besonderer Wert, kein Kulturgut soll ausschließlich ein Objekt des Warenverkehrs werden. Diese Erweiterung, die die Wahrung der Vielfalt der mitgliedstaatlichen Kulturen und damit das Subsidiaritätsprinzip unterstreicht, wurde vor allem auf deutsches Verlangen vorgenommen.¹⁷³ Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Verhandlungen Deutschlands um den Erhalt der deutsch-österreichischen Buchpreisbindung. Mit Verweis auf die erweiterte „Kulturverträglichkeitsklausel“ konnte sich Deutschland auf die Wahrung der kulturellen Vielfalt im Zusammenhang mit der Buchpreisbindung berufen. Diese stand „im Konfliktfeld zwischen Wettbewerb und dem Schutz des Buches als besonderem Kulturgut“¹⁷⁴. Im Jahr 2000 wurde eine Kompromisslösung mit der Kommission gefunden, bei der die nationalen Buchpreisbindungen erhalten blieben. Dieser Erfolg kam der Überzeugung der deutschen Bundesregierung, dass die Europäische Kulturpolitik vordergründig die Vielfalt der mitgliedstaatlichen Kulturen zu schützen und hierbei die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten zu achten haben, entgegen.

¹⁷² Die neue Fassung lautet: „Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“ [Hervorhebung der Ergänzung, C. B.].

¹⁷³ Vgl. Schwencke 2006, S. 269.

¹⁷⁴ Bundesregierung 2001, S. 37.

Auch wenn in dem „Kulturartikel“ von Beginn an eine Außenkulturpolitik der EU festgelegt wurde, fand eine Entwicklung konkreter Maßnahmen in diesem Bereich nur zögerlich statt. Erstmals mit dem Vorschlag der Kommission zum Programm „Kultur 2000“ aus dem Jahr 1998 wurden als außenkulturpolitische Ziele die Förderung des interkulturellen Dialogs, die Verbreitung der europäischen Kulturen außerhalb der Union sowie die Unterstützung der kulturellen Entwicklung von Ländern mit Entwicklungsrückstand formuliert.¹⁷⁵ Diese Entwicklung spiegelte das wachsende Bewusstsein der EU wider, dass sie ihre Rolle als internationaler Akteur nur dann glaubwürdig ausfüllen kann, wenn ihre Außenbeziehungen auch eine kulturelle Komponente aufweisen. Aufgrund von Unstimmigkeiten im Rat kam es erst im Jahr 2000 zum Beschluss über das Programm „Kultur 2000“. Die von der Kommission 1998 vorgeschlagenen Ziele zur Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik gingen jedoch nicht in dem skizzierten Umfang in den Programmbeschluss ein. So blieb die Kulturpolitik der Europäischen Union vorerst vor allem auf den Kulturaustausch innerhalb Europas ausgerichtet.

Bereits in den ersten EU-Kulturförderprogrammen wurde die Einrichtung von sogenannten „Cultural Contact Points“ (CCPs) in den Mitgliedstaaten beschlossen. Ziel dieser „Kulturkontaktstellen“ ist es, den Austausch zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten zu intensivieren und die europäischen Kulturprogramme in den Mitgliedstaaten bekannt zu machen. Die CCPs beraten über Förderungsmöglichkeiten und unterstützen bei der Antragsstellung, um möglichst viele Kulturakteure für die Teilnahme an den europäischen Programmen zu gewinnen. Auch wenn die Gründung von Kulturkontaktstellen für die Mitgliedstaaten freiwillig ist, kann die Einrichtung des CCPs in Deutschland als eine Art Implementierung der Europäischen Kulturpolitik gewertet werden. Die Anforderungen der Kommission umfassten dabei allerdings nur minimale Vorgaben, wie „ausreichend Personal“ oder „hinreichende Ausstattung bezüglich der Arbeitsmittel“, womit ein großer institutioneller Spielraum für die Umsetzung bestand.¹⁷⁶ Die Entscheidung über die Trägerschaft der Kontaktstelle blieb ebenso offen. Die Finanzierung wird zur Hälfte von der Kommission, zur Hälfte von dem jeweiligen nationalen Ministerium getragen. Der „Cultural Contact Point Germany“ wurde als einer der ersten europäischen Kulturkontaktstellen im Jahr 1998, unter der Trägerschaft des Deutschen Kulturrats (Spitzenverband der deutschen Bundeskulturverbände), ein-

¹⁷⁵ Vgl. Europäische Kommission 1998, S. 6.

¹⁷⁶ Vgl. Schäfer 2005, S. 37–38.

gerichtet.¹⁷⁷ Finanziert wird der deutsche CCP zur Hälfte von der Generaldirektion Bildung und Kultur der EU-Kommission, zur anderen Hälfte vom Bundesinnenministerium.¹⁷⁸ Die staatliche Unterstützung läuft, laut Bornemann, Projektleiterin des CCPs, problemlos.¹⁷⁹ Die Entscheidung einer nicht staatlichen Trägerschaft läge nicht in der mangelnden staatlichen Unterstützung des Bundesinnenministeriums begründet, hiervon wurde sich vielmehr eine größere Nähe zur Kulturszene versprochen.¹⁸⁰

Im Jahr 1998 kam es in Deutschland im Zuge eines Regierungswechsels zu einer „rot-grünen Regierung“ unter Bundeskanzler Schröder. Diese unterstrich bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung die Bedeutung von Kultur: „Die neue Bundesregierung wird der Kultur in der Bundesrepublik einen neuen Stellenwert geben.“¹⁸¹ Am deutlichsten wird dieses Vorhaben durch die Schaffung eines „Staatsministers für Kultur im Bundeskanzleramt“. „Der Staatsminister für kulturelle Aufgaben versteht sich als Ansprechpartner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes sowie als Interessenvertreter für die deutsche Kultur auf internationaler, besonders auf europäischer Ebene.“¹⁸² Hiermit wurde eine institutionelle Lücke geschlossen, die aufgrund der zunehmenden Aktivitäten der EU im Kulturbereich (bereits mit den regelmäßigen Tagungen der EU-Kulturminister vor dem Vertrag von Maastricht und insbesondere seit der eigenständigen Kulturkompetenz der Gemeinschaft) entstanden war. Deutschland wurde bisher von einem Vertreter der Bundesländer, gemeinsam mit einem Vertreter des Bundes (Bundesaußenminister, Vertreter des Kanzleramtes) im Kulturministerrat der EU vertreten. Seit der Gründung des Amtes des „Kulturstaatsministers“¹⁸³ übernimmt dieser, auf Grundlage einer Absprache mit dem Bundesaußenminister, die Vertretung der kulturpolitischen Interessen Deutschlands im EU-Kulturministerrat.¹⁸⁴ Durch den BKM wurde diese Vertretung verstärkt vom Bund wahrgenommen, die Bundesländer sind jedoch mit unterschiedlicher Handlungs-

¹⁷⁷ Vgl. Bornemann 2008, S. 263.

¹⁷⁸ Inzwischen vom Staatsminister für Kultur und Medien, dessen Amt bei Gründung des CCPs noch nicht existierte.

¹⁷⁹ Massive Vorbehalte gegenüber der Einrichtung des CCPs äußerte allerdings der Bundesrat, der eine Einflussnahme aus Brüssel auf die Kulturpolitik der Bundesländer und die Entwicklung hin zu einer zentralistischen Struktur befürchtete (vgl. Schäfer 2005, S. 76).

¹⁸⁰ Vgl. Bornemann 06.10.2009.

¹⁸¹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998, S. 42.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Bei Einsetzung im Jahr 1998 wurde das Amt „Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ (BKM) benannt, im darauffolgenden Jahr erfolgte eine Umbenennung zum Amt des „Staatsminister beim Bundeskanzler für Angelegenheiten der Kultur und Medien“.

¹⁸⁴ Eine offizielle Drucksache zu der Absprache, die bisher bei allen Regierungswechseln erneuert wurde, gibt es nicht (vgl. Püschel 15.09.2009).

reichweite im Rat nach wie vor ständig vertreten.¹⁸⁵ Parallel zum BKM wurde der „Ausschuss für Kultur und Medien“ im Deutschen Bundestag eingerichtet – zuständig auch für Auswärtige Kulturpolitik. Damit wurden zwei neue Institutionen geschaffen, mit denen auf die veränderten Voraussetzungen im Politikfeld der AKP, auch aufgrund der EU-Kulturpolitik, reagiert wurde.¹⁸⁶ Trotz der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Stärkung der internationalen Kompetenzen des BKM wurden die Ressortkompetenzen nicht parallel zu den parlamentarischen Zuständigkeiten neu gegliedert, die Kompetenz für Auswärtige Kulturpolitik verblieb nach zahlreichen Diskussionen im Auswärtigen Amt. Die Debatten zu diesem Thema wurden jedoch fortgeführt.

Auch inhaltlich zeichneten sich neue Tendenzen in der AKP ab, wobei die neue Bundesregierung die Bedeutung von Werten und Normen hervorhob. Bundesaußenminister Fischer stellte hierzu fest: „[...] so wichtig Wirtschaftsförderung und Standortfragen auch in der AKP und in der Außenpolitik sind, ich möchte sie nicht gering schätzen. [...] Aber das muß eingebettet sein in einen größeren Wertzusammenhang.“¹⁸⁷ Fischer geht dabei ebenso auf die europäische kulturelle Zusammenarbeit ein, wobei er, ähnlich wie die Vorgängerregierung, die Bedeutung der kulturellen Vielfalt in Europa unterstreicht:

„Die europäische Dimension der Kulturarbeit wird ebenfalls sehr wichtig. Die Frage der Kooperation zwischen verschiedenen nationalen Institutionen wird sich mit voranschreitender Integration im Wettbewerb stellen. Gerade in diesem Bereich wird klar: Ein vereintes Europa wird nie ein homogenisierter kontinentaler Nationalstaat sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß am Ende ein babylonisches Institut oder eine Einigung auf eine Kultur stehen wird – das wird nicht funktionieren. Europa würde seinen Reichtum verlieren. Deswegen wird es Kooperation im Wettbewerb geben, und das ist die eigentliche Architektur einer europäischen Verfassung, auf die die Integration letztendlich hinausläuft.“¹⁸⁸

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1999 war die Kulturpolitik der EU ein häufiger Gegenstand der Verhandlungen. Innerhalb der zähen Debatte um die Neuauflage des EU-Kulturprogramms „Kultur 2000“, setzte sich der deutsche Vorsitz für eine Fortsetzung des Programms ein. Darüber hinaus verfolgte Deutschland das Ziel, den Bereich Geschichtsvermittlung aus europäischer Perspektive

¹⁸⁵ Die Länder sind stets im Rat repräsentiert, sei es auf Ministerebene und/oder durch Ministerialbeamte aus den jeweiligen Fachministerien. Die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Vertretern des Bundesrats ist harmonisch. Mit Blick auf eine Teilnahme der Länder im Rat ist dabei zu differenzieren zwischen Teilnahme/Wortmeldung und offizieller Übertragung der Verhandlungsführung zu einem bestimmten Dossier an die Länder. Während sich die Länderminister regelmäßig auf einer Ratssitzung auch zu Wort melden, ist eine Übertragung der Verhandlungsführung bisher allein zur *Revision der Fernsehrichtlinie* unter deutscher Ratspräsidentschaft 2007 erfolgt. Grund war die insoweit völlig unstrittige und abschließende Zuständigkeit der Länder für den Rundfunk (vgl. Püschel 15.09.2009).

¹⁸⁶ Vgl. Singer 2004a, S. 12.

¹⁸⁷ Fischer 1998, S. 21.

¹⁸⁸ Ebd.

stärker in die Förderprogramme zu integrieren, was mit folgenden Hoffnungen verbunden wurde: „Die Kenntnis unterschiedlicher geschichtlicher Erfahrungen, aber auch die gemeinsamen Erinnerungen der Völker Europas sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger stärken und zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins beitragen.“¹⁸⁹ Des Weiteren setzte sich die deutsche Ratspräsidentschaft für eine Änderung des Auswahlverfahrens der „Kulturhauptstädte“ im Rahmen der Förderprogramme ein. Während die Auswahl der Städte bisher auf Regierungsebene durchgeführt wurde, sollte das Auswahlverfahren in ein gemeinschaftliches umgewandelt werden. Es erfolgte die Umbenennung (von „Kulturstadt Europas“ zu „Kulturhauptstadt Europas“) sowie die Festlegung einer Benennungsreihenfolge für alle Mitgliedstaaten. Darüber hinaus setzte sich die deutsche Ratspräsidentschaft für eine angemessene Berücksichtigung kultureller Belange in anderen Politikbereichen der Union ein, was auch auf Deutschlands Interessen in den Verhandlungen mit der Kommission um den Erhalt der deutsch-österreichischen Buchpreisbindung zurückzuführen ist. Der Einsatz der deutschen Ratspräsidentschaft im Jahr 1999 für die Belange der Europäischen Kulturpolitik ist als zustimmend und konstruktiv zu werten und hat zu einer Weiterentwicklung der EU-Kulturpolitik beigetragen: Zum einen durch die Einführung eines gemeinschaftlichen Auswahlverfahrens der „Kulturhauptstadt Europas“, wodurch die gemeinschaftliche Kulturkompetenz eine Aufwertung erfuhr. Zum anderen durch den Einsatz für das EU-Programm „Kultur 2000“, ein zentrales kulturpolitisches Instrument der EU. Das Eintreten Deutschlands für eine Geschichtsvermittlung aus europäischer Perspektive kann als Wandel der deutschen Position gewertet werden, die sich bis dahin eher für die Wahrung der Vielfalt der mitgliedstaatlichen Kulturen statt für ein gemeinsames europäisches Kulturerbe eingesetzt hatte. Deutschland unterstreicht hierbei zum ersten Mal die positive Auswirkung gemeinsamer Erinnerungen und Erfahrungen der europäischen BürgerInnen für die Ausbildung eines Gefühls der Zugehörigkeit zu Europa.

Im Jahr 2000 legte die Bundesregierung unter dem Titel „Konzeption 2000“ ein neues Konzept zur Auswärtigen Kulturpolitik vor. Hierin wurde einerseits die Kontinuität in den Grundprinzipien der AKP¹⁹⁰ bekräftigt, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen auf deutscher, europäischer und globaler Ebene erschien andererseits eine Neujustierung der

¹⁸⁹ Deutscher Bundestag 2000, S. 16.

¹⁹⁰ Hierzu zählen der „breite Kulturbegriff“; Kulturdialog statt Kulturexport („Zweibahnstraße“); die AKP als 3. Säule der Außenpolitik; die dezentrale Organisation der AKP, bei der das Auswärtige Amt für die Formulierung und Koordinierung der AKP zuständig ist, während die Umsetzung durch die Mittlerorganisationen erfolgt.

AKP notwendig. Einen großen Raum nimmt hierbei die Bedeutung der kulturellen Dimension der europäischen Integration ein. Unter den aufgeführten Zielen der AKP findet sich sogleich an dritter Stelle eine kulturpolitische Verortung Deutschlands innerhalb Europas: „Auswärtige Kulturpolitik vermittelt Kultur aus Deutschland als Teil der europäischen Kultur.“¹⁹¹ Die gesteigerte Bedeutung, die die deutsche Bundesregierung der Europäischen Kulturpolitik beimisst, spiegelt sich in der „Konzeption 2000“ auch darin wider, dass ihr im Vergleich zu vorhergehenden Konzeptionen der AKP ein eigener Strategiebereich gewidmet ist.¹⁹² Eindeutig wird darin das Ziel der Förderung einer europäischen Identität durch die Entwicklung einer kulturellen Dimension der europäischen Integration benannt:

„Das immer enger zusammenwachsende Europa, erweitert um neue Mitglieder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, entwickelt eine neue, auch kulturelle Identität. Die Belange des Kulturbereichs müssen in den anderen Politikbereichen der Europäischen Union (z. B. Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Regionalpolitik) stärker berücksichtigt werden. Die kulturelle Dimension der europäischen Einigung – unter Bewahrung und Förderung der Vielfalt der europäischen Sprachen, Geschichte und Kulturen – muss für Europas Bürger erlebbar werden. Dies trägt zur Entwicklung und Stärkung der europäischen Identität bei.“¹⁹³

Hiermit decken sich die auf deutscher Seite formulierten Annahmen, dass eine kulturelle Dimension der europäischen Integration zur Entwicklung einer „europäischen Identität“ bei den BürgerInnen beitragen könne, erstmals mit der gleichlautenden Zieldefinition auf europäischer Ebene. Auch Deutschland geht davon aus, dass eine kulturelle Komponente eine Voraussetzung für das erfolgreiche Fortsetzen des europäischen Integrationsprozesses darstellt.

Aus diesen Zielen werden praktische Strategien für die Anpassung der Instrumente abgeleitet: „Wir werden weiter auf mehr gemeinsame Strukturen und Programme mit den europäischen Partnern dringen.“¹⁹⁴ Motiviert ist die Absicht einer intensiveren europäischen kulturellen Zusammenarbeit auch aufgrund von Umstrukturierungen, bei denen in Regionen mit einem dichten „Geflecht sowohl staatlicher als auch privater kultureller Beziehungen (insbesondere in westlichen Industrieländern)“ ein „allmählicher Abbau *eigener* Strukturen“ erfolgen soll.¹⁹⁵ Vor diesem Hintergrund ist das Ziel gemeinsamer europäischer Programme und Strukturen auch strategisch motiviert, da auf eine Präsenz in Europa nicht verzichtet werden will, die Mittel hierfür jedoch gekürzt

¹⁹¹ Auswärtiges Amt 2000, S. 1.

¹⁹² Vgl. ebd., S. 10–11.

¹⁹³ Ebd., S. 3.

¹⁹⁴ Ebd., S. 4.

¹⁹⁵ Ebd., S. 4 [Hervorhebung, C. B.].

werden, um neue regionale Schwerpunktsetzung außerhalb Europas zu finanzieren. Neben gemeinsamen europäischen Strukturen wird die Teilnahme an den Kulturförderprogrammen der EU als Ziel genannt. Dabei wird angestrebt, die Durchführung des EU-Kulturförderprogramms „möglichst benutzerfreundlich, transparent und effizient [zu] gestalten und so den Rückfluss der Fördermittel nach Deutschland [zu] erhöhen.“¹⁹⁶ Die europäische kulturelle Zusammenarbeit soll jedoch nicht auf den EU-internen Bereich beschränkt bleiben: „Das Auswärtige Amt strebt außerdem langfristig das Ziel an, mit den EU-Partnern in Drittländern im Rahmen gemeinsamer Planung und Finanzierung die Vielfalt der europäischen Kulturen in europäischen Kulturinstitutionen darzustellen.“¹⁹⁷ Auch wenn die europäische kulturelle Zusammenarbeit für das Auswärtige Amt einen ganz pragmatischen Nutzen und damit Anreiz darstellt, zeigt sich die deutsche Seite von der Notwendigkeit einer kulturellen Dimension der europäischen Einigung überzeugt: In der „Konzeption 2000“ wird sich eindeutig zu einer Werteorientierung der AKP bekannt, die ihre Aufgabe in der Demokratieförderung, der Verwirklichung von Menschenrechten, nachhaltigem Wachstum, Armutsbekämpfung, Konfliktprävention, Friedenssicherung und der Vermittlung von Normen sieht.¹⁹⁸ Vor diesem Hintergrund ist die Vertiefung der europäischen Wertegemeinschaft ein klares Ziel der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Dies bestätigt Grolig, damaliger Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, der die Motivation zur Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern erläutert:

„Wir wollen die gemeinsame Unterbringung von Goethe-Instituten und der Kulturinstitute unserer europäischen Partner auf weitere Standorte ausdehnen. Wir verfolgen damit nicht nur das Ziel, durch geteilte Gebäudekosten Einsparungen zu erzielen, sondern im Ausland auch stärker den gemeinsamen Hintergrund unserer europäischen Kulturen zum Ausdruck zu bringen.“¹⁹⁹

Auch im Deutschen Bundestag wird die Bedeutung der Europäischen Kulturpolitik diskutiert. Der Tenor lautet, dass die AKP auf Veränderungen in Folge von Globalisierung mit einer deutlichen Positionierung Deutschlands innerhalb Europas reagieren sollte. EU-intern gelte es, das Ziel einer „europäischen Bürgergesellschaft“ zu verfolgen, außerhalb der EU sei die Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik anzustreben.²⁰⁰

¹⁹⁶ Auswärtiges Amt 2000, S. 10. Des Weiteren wird mit Verweis auf den Grundsatz der Subsidiarität formuliert, dass das Auswärtige Amt und die Mittler Projekte nur dann unterstützen, wenn sie nicht durch eine andere Seite, wie der EU, gefördert werden können (vgl. Auswärtiges Amt 2000, S. 8).

¹⁹⁷ Ebd., S. 6.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 1.

¹⁹⁹ Grolig 2003, S. 4.

²⁰⁰ Vgl. Deutscher Bundestag 2001, S. 6–7.

Im Jahr 2001 wurde der „Vertrag von Nizza“ unterzeichnet sowie die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ proklamiert, die kulturelle Bezüge enthält.²⁰¹ Der Vertrag von Nizza gründete auf dem Bestreben, die sogenannten „left overs“ des vorherigen Vertrags zu korrigieren und eine bessere Arbeitsfähigkeit der Union durch institutionelle Reformen, insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung, zu erlangen. In diesem Zusammenhang wurde die Einstimmigkeit in vielen Politikfeldern durch die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ersetzt. Der Bereich Kultur wurde in diese Neuregelung allerdings nicht miteinbezogen, hier blieb die Einstimmigkeit bestehen. Bezogen auf die weitreichenden Ziele und die Notwendigkeit zur Reform, blieb der Vertrag von Nizza ein unbefriedigender Schritt, was die Staats- und Regierungschefs dazu veranlasste, dem Vertrag die „Erklärung zur Zukunft der Union“ anzufügen, in der u. a. die weitere Vereinfachung der Verträge sowie die Möglichkeit einer verbindlichen Aufnahme der Grundrechtecharta behandelt wird. Ausgehend hiervon setzte der Europäische Rat im Jahr 2001 einen Konvent zur Ausarbeitung eines Entwurfs über eine Verfassung für Europa ein.

Nach den Ereignissen des 11. September 2001 spiegelt sich in den deutschen außenkulturpolitischen Debatten die Überzeugung wider, dass die Terroranschläge maßgeblich auf kulturellen Diskrepanzen zwischen der sogenannten „westlich“ und der „islamisch geprägten“ Welt beruhen. Diese Annahme veranlasste die deutsche Bundesregierung zur Bereitstellung von Sondermitteln für Dialogprogramme mit islamisch geprägten Ländern und der Berufung eines „Beauftragten für den Dialog der Kulturen“ im Auswärtigen Amt. In Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen wurde das Programm „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ entwickelt. „Ziel dieses Sonderprogramms ist es, durch spezifische Projekte das gegenseitige Verständnis zwischen westlicher und islamischer Welt zu verbessern und dabei auch unsere Werte einzubringen.“²⁰² Trotz des Titels handelt es sich nicht um ein gemeinsames Projekt der europäischen Mitgliedstaaten – die Mittel in Höhe von ca. 5 Mio. Euro stammten ausschließlich aus dem Auswärtigen Amt. Mit der Bezeichnung „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ wird eine vereinfachte Konstruktion zweier Welten vorgenommen, bei der Europa als ein Verbund mit übereinstimmenden Werten und Normen dargestellt wird, demgegenüber eine nichteuropäische Welt mit

²⁰¹ „Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.“ (Europäische Union 2000, S. 8) Sowie in Kapitel III zu Gleichheit der Artikel 22: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“ (ebd., S. 13).

²⁰² Bundesregierung 2003, S. 5.

einem abweichenden Wertekanon steht.²⁰³ Vergleicht man die gängige Argumentation in den AKP-Diskussionen bezüglich der kulturellen Vielfalt, so zeigt sich, dass eine inner-europäische Vielfalt als schützenswertes Gut betrachtet wird, während kulturelle Vielfalt in Bezug auf eine nichtwestliche oder nichteuropäische Welt (hier die islamische) als potentielle Gefahr und Ursache von Missverständnissen und Konflikten wahrgenommen wird.²⁰⁴ Mit dieser Konstruktion von zwei unterschiedlichen Wertekanon hebt Deutschland seine Zugehörigkeit zu einer „europäischen Wertegemeinschaft“ hervor. Titel und Ziele des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ enthalten einen Identitätsbezug auf Europa, auf dessen Grundlage Deutschland auch außerhalb Europas für gemeinsame europäische (kulturelle) Werte einsteht, auch wenn hierbei keine gemeinsame Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten erfolgt oder EU-Fördermittel einen Anreiz geben.

Nach den Bundestagswahlen im Jahr 2002 und einer Bilanz der bisherigen Arbeit des Kulturstaatsministers entbrannte die Debatte um eine Verschiebung der Zuständigkeiten für die AKP aus dem Auswärtigen Amt in das Ressort des BKM erneut. Für eine Verlagerung der AKP-Kompetenzen zum Kulturstaatsminister plädierte vor allem der Deutsche Kulturrat, dessen Geschäftsführer Zimmermann eine Instrumentalisierung der Kultur für außenpolitische Ziele kritisierte.²⁰⁵ Dementgegen argumentierte Maaß, damaliger Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), dass es gerade nicht die Aufgabe der AKP sei, die Kultur im Ausland zu fördern, sondern „Kultur als außenpolitisches Instrument einzusetzen“²⁰⁶. Außerdem sei die Durchführung dieser Kulturarbeit als Teil der Außenpolitik nicht ohne die durch das Auswärtige Amt etablierten diplomatischen Strukturen umzusetzen. Außenminister Fischer gelang es schließlich, die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes für die AKP zu verteidigen. Trotzdem kann von einem „Monopolverlust“ des Auswärtigen Amtes, auch aufgrund zunehmender europäischer und internationaler Beziehungen diverser weiterer Bundesministerien, gesprochen werden, wovon ebenso die Auswärtige Kulturpolitik betroffen ist:

„Der Monopolverlust des Auswärtigen Amtes liegt auch daran, dass die Fachministerien vielfach – auch in den kulturellen Außenbeziehungen – eigenständige Außenaktivitäten entwickelt haben, die sich der federführenden Kontrolle des Auswärtigen Amtes häufig entziehen. Einige Ministerien wie z. B. das BMU und das BMBF verfügen über eigene Unterabteilungen für internationale Zusammenarbeit, die neben den funktionalen Referaten und Abteilungen die inter-

²⁰³ Schließlich suggeriert der Titel eine prinzipielle Nichtübereinstimmung zwischen der Region Europa und der Glaubensrichtung des Islam. Dass dieser gegenseitige Ausschluss nicht der gesellschaftlichen Realität entspricht, verrät bereits ein Blick auf die zahlreichen in Deutschland wie Europa lebenden Menschen mit islamischen Kulturhintergrund.

²⁰⁴ Hierzu ausführlicher: Schreiner 2008.

²⁰⁵ Vgl. Zimmermann 2002.

²⁰⁶ Maaß 2002b.

nationale Tätigkeit koordinieren. Hinzu kommen zunehmend transnationale Netze von Fachpolitiken (auf bi- und multilateraler, besonders aber auf europäischer Ebene).“²⁰⁷

Trotz Kompetenzverlusten aufgrund dieser Entwicklungen blieb das Auswärtige Amt auch zu diesem Zeitpunkt die zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsstelle der deutschen Europapolitik, auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik.²⁰⁸

Unterdessen wurde durch den Europäischen Konvent ein Entwurf für einen Verfassungsvertrag der Union erarbeitet, der nach zahlreichen Verhandlungen im Oktober 2004 unterzeichnet werden konnte. In dem „Vertrag für eine Verfassung der Union“ ist ein eindeutiger Bedeutungszuwachs für den Bereich Kultur innerhalb der Union zu verzeichnen. Dies zeigt sich in der Präambel des Verfassungsvertrages sowie in der verbindlichen Grundrechtecharta, die der Kultur die Rolle eines Fundaments für die europäische Einigung zuweist.²⁰⁹ Europa solle „in Vielfalt geeint“ sein, so das Ziel der Vertragspräambel.²¹⁰ Durch die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat erfährt die Union eine gesteigerte Handlungsfähigkeit im Politikfeld Kultur. In Bezug auf die Entwicklung einer europäischen Außenkulturpolitik ist die Schaffung der Position eines europäischen Außenministers durch den Verfassungsvertrag von immenser Bedeutung.²¹¹ Die deutsche Bundesregierung bezieht sich in ihren Berichten zur Auswärtigen Kulturpolitik auf diese Entwicklung, in denen zum ersten Mal die „Förderung des Europäischen Integrationsprozesses“ als ein zentrales Ziel der deutschen AKP benannt wird.²¹² Hiermit reagiert die Bundesregierung zustimmend auf die Fortentwicklung der Europäischen Kulturpolitik vor dem Hintergrund des Verfassungsvertrags. Im Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2003 erklärt sie:

„Der AKBP kommt eine eigenständige Rolle im europäischen Integrationsprozess zu. Gerade im Vorfeld der Osterweiterung der Europäischen Union liegt eine große Herausforderung darin, den Bürgern zu helfen, eine europäische Identität zu entwickeln. Teil dieser Identität ist die kulturelle Vielfalt Europas. Und diese Vielfalt müssen wir, ergänzend zur nationalen, regionalen und kommunalen Kulturpolitik, durch die Entwicklung gemeinsamer kulturpolitischer Rahmen-

²⁰⁷ Singer 2003a, S. 37 [BMU: Bundesumweltministerium; BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung].

²⁰⁸ Vgl. Maaß 2002a, S. 11.

²⁰⁹ Vgl. Europäische Union 2004, S. 3 und 41.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 3. Dementsprechend wird Kultur im Verfassungsvertrag bereits eingangs (Teil 1 – Artikel I – 3) als drittes Ziel angeführt: „Sie [die Union] wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ (ebd., S. 12) Übernommen werden die Ausnahmeregelungen für Kulturgüter im freien Warenverkehr sowie bei Beihilfen der Mitgliedstaaten bei der Förderung von Kultur und kulturellem Erbe. (Artikel III-153 und Artikel III-167 (3)).

²¹¹ Insbesondere durch den zur Unterstützung des Außenministers geplanten „Europäischen Auswärtigen Dienst“, insofern dieser mit einer Kulturabteilung konzipiert würde.

²¹² Vgl. Bundesregierung 2003, S. 5 und Bundesregierung 2004, S. 5.

bedingungen stärken. Kulturelle Verschiedenheit zusammen mit gemeinsamen Wertvorstellungen ist die beste Voraussetzung für ein modernes und offenes Europa. Der Verfassungsentwurf bringt das auf den Punkt, wenn er ein ‚in Vielfalt geeintes Europa‘ zum Ziel erklärt.“²¹³

Das Ziel der EU-Kulturpolitik zur Entwicklung einer europäischen Identität bei den BürgerInnen Europas beizutragen, wird von der Bundesregierung erneut befürwortet. Dabei wird neben der kulturellen Vielfalt die Bedeutung der gemeinsamen europäischen Wertvorstellungen herausgestellt.

Im Jahr 2004 wurde erstmals ein EU-Kommissar mit der Zuständigkeit für europäische Mehrsprachigkeit betraut. „Hintergrund bildet die Annahme, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein wesentliches Element der europäischen Identität darstelle; betont wird insbesondere die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für den Zugang zur Kultur und ihr Beitrag zu Kreativität.“²¹⁴ Sprachenvielfalt ist eins der markantesten kulturellen Merkmale der Europäischen Union. Um von der vorhandenen Sprachenvielfalt zu einer tatsächlichen Mehrsprachigkeit der BürgerInnen und in den Institutionen der EU zu gelangen, müssen, so die Überzeugung der EU-Kommission, entsprechende Strategien und Instrumente entwickelt werden. Die deutsche Bundesregierung interpretiert eine europäische Mehrsprachigkeit in ihrem AKP-Bericht jedoch erneut ausschließlich im Hinblick auf die Förderung der deutschen Sprache: „Zentrales Ziel der Spracharbeit in Europa ist die Stärkung von Deutsch im Rahmen von Mehrsprachigkeitskonzepten. Vorrangig ist das Ziel der Verankerung von Deutsch als zweiter Fremdsprache.“²¹⁵ Die Einschätzung der EU, dass die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit zur Entwicklung einer europäischen Identität der Bürger beitrage, findet keine Erwähnung. Kultur und Sprache werden von deutscher Seite verschieden bewertet, was sich in den unterschiedlich aufgelegten Zielsetzungen widerspiegelt: Die deutsche Kultur soll vermittelt werden, der Aspekt des wechselseitigen Austauschs anstatt eines Kulturexports („Zweibahnstraße“) wird unterstrichen. Demgegenüber ist die Stärkung und Verbreitung der deutschen Sprache erklärtes Ziel der AKP.²¹⁶ In Bezug auf Sprache wird die kulturelle Vielfalt Europas eher als eine Konkurrenzsituation der verschiedenen europäischen Sprachen interpretiert. Dementsprechend wird die gleichberechtigte Verwendung von Deutsch als dritter Arbeitssprache in den Gremien der EU sowie eine verstärkte Verbreitung und Pflege der

²¹³ Bundesregierung 2004, S. 8.

²¹⁴ Singer 2009, S. 16.

²¹⁵ Bundesregierung 2004, S. 26.

²¹⁶ Vgl. Schreiner 2008, S. 11–12.

deutschen Sprache im Ausland gefordert.²¹⁷ Die deutsche Interpretation bezüglich der europäischen kulturellen Vielfalt weicht damit in diesem Punkt deutlich von der europäischen Definition ab. Zum einen verwendet die EU in ihren kulturpolitischen Zielen keine verschiedenen Maßstäbe für Kultur und Sprache, zum anderen zielt sie auf eine Förderung der kulturellen Vielfalt der Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen Kulturerbes und nicht auf eine Konkurrenz der europäischen Kulturen ab.²¹⁸ Das AKP-Grundprinzip der „Zweibahnstraße“ scheint für den Bereich Sprache nicht zu gelten: Mehrsprachigkeit in Europa müsste auch zu einer Förderung der europäischen Sprachen innerhalb Deutschlands führen, eine Schlussfolgerung, die nicht in Betracht gezogen wird.

Das zentrale Instrument der EU-Kulturpolitik stellt das Förderprogramm „Kultur 2000“ dar. Nach dem Schluss eines von der Kommission beauftragten, unabhängigen Beratungsunternehmens stelle „Kultur 2000“ einen angemessenen Mechanismus zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa dar. Das Programm schließe eine Lücke bei der Finanzierung der transnationalen Zusammenarbeit.²¹⁹

„Durch das im Jahr 2001 eingeführte Erfordernis, wonach alle Mitorganisatoren eine finanzielle Beteiligung von 5 % zu leisten hatten, konnte sichergestellt werden, dass sich alle Kulturakteure konstruktiv an den Projekten beteiligen, auch wenn dadurch möglicherweise das Zustandekommen von Partnerschaften ohne vorherige Erfahrung im Bereich der Zusammenarbeit erschwert wurde und manche Kulturakteure in den assoziierten Ländern davon abgehalten wurden, an dem Programm teilzunehmen.[...] Gemessen an den erhaltenen Finanzhilfen waren die ‚fünf führenden Länder‘ Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien und Spanien. Mit Ausnahme von Liechtenstein hat jedes an dem Programm mitwirkende Land eine kulturelle Kontaktstelle eingerichtet.“²²⁰

Über die Laufzeit des Programms kann eine steigende Teilnahme Deutschlands an den Kulturprogrammen der EU verzeichnet werden: „Die EU-Fördermaßnahmen werden zunehmend wichtiger, wie „Kultur 2000“ für den Zeitraum 2000-2004, mit 167 Mio. € dotiert. Deutschland ist an 81 von 224 geförderten Kulturprojekten beteiligt und bei 16 sogar federführend.“²²¹ Diese Zahlen entsprechen den Zielvorstellungen des Auswärtigen Amtes, das eine vermehrte Beteiligung Deutschlands an den EU-Kulturprogrammen forderte.²²² Neben der Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit ist es die erklärte

²¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag 2003.

²¹⁸ Eine verstärkte Förderung nationaler und regionaler Vielfalt durch die EU findet hierbei lediglich zur „Wahrung des Status der kleinen Kulturräume und der weniger verbreiteten Sprachen in Europa“ (Europäisches Parlament, Rat 2000, S. 1) statt.

²¹⁹ Vgl. Europäische Kommission 2006, S. 3–5.

²²⁰ Europäische Kommission 2003, S. 4.

²²¹ von Beyme 2006, S. 254.

²²² Vgl. Auswärtiges Amt 2000, S. 4–6.

Absicht des Auswärtigen Amtes durch die Teilnahme an EU-Kulturprogrammen auch einen Mittelrückfluss nach Deutschland zu generieren.²²³ Das dieses Ziel durch die EU-Förderprogramme jedoch nur sehr bedingt erreicht werden kann, beschreibt Bornemann, Leiterin des deutschen Cultural Contact Points (CCPs): Die EU-Kulturprogramme, die das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums verfolgen, seien auf die Etablierung von Netzwerken und einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Kulturakteuren angelegt. Die obligatorische Anzahl teilnehmender Mitgliedstaaten, die 2001 eingeführte finanzielle Mindestbeteiligung und die Absicht der Schaffung eines europäischen Mehrwerts erfordern ein hohes Engagement der TeilnehmerInnen für die gemeinsamen Ziele. Durch die Beratung des deutschen CCPs soll die deutsche Teilnahmequote angehoben werden, das Ziel hierbei sei, so Bornemann, jedoch nicht einen nationalen Mittelrückfluss, sondern die Beteiligung Deutschlands an gemeinsamen europäischen Projekten zu ermöglichen. Bei steigender Beteiligung von Kulturakteuren an diesen Projekten könne daher davon ausgegangen werden, dass die zentrale Motivation für eine Teilnahme gemeinsame europäische Ziele und nicht ein Mittelrückfluss in den Nationalstaat darstellen.²²⁴ Betrachtet man vor diesem Hintergrund die steigende deutsche Teilnahme an den EU-Kulturprogrammen, kann Deutschland ein tatsächliches Engagement im Rahmen gemeinsamer europäischer Ziele bescheinigt werden. Ein weiterer Hinweis hierfür findet sich in der regionalen Mittelverteilung der deutschen AKP: Trotz insgesamt sinkender Haushaltsmittel für die AKP und Diskussionen über Mittelkürzungen in Westeuropa werden nach wie vor die meisten Mittel in Europa ausgegeben. So sinkt der AKP-Haushalt im Jahr 2000 um 3,2% im Vergleich zum Vorjahr auf 2.173 Mio. DM (1.104 Mio. DM Anteil Kulturhaushalt AA), nach wie vor liegt der Schwerpunkt jedoch in Europa, mit einem Anteil von 26% an den Gesamtausgaben in West-, Nord- und Südeuropa gegenüber Lateinamerika (16 %) und Asien (14%).²²⁵ Nach Aussagen der Bundesregierung werden hiermit zwei zentrale Ziele verfolgt: Zum einen die positive Beeinflussung des teilweise auch innerhalb Europas noch negativ besetzten Deutschlandbilds und zum anderen die Entwicklung einer europäischen Identität der BürgerInnen Europas.²²⁶

Trotz all dieser Entwicklungen, die eine Intensivierung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit und die Stärkung einer Kulturkomponente der EU-Politik aufzeigen, weist

²²³ Vgl. Auswärtiges Amt 2000, S. 10.

²²⁴ Vgl. Bornemann 06.10.2009.

²²⁵ Vgl. Deutscher Bundestag 2000, S. 3.

²²⁶ Vgl. Bundesregierung 2003, S. 8.

Singer darauf hin, dass dies kein homogener Prozess sei, sondern ebenso gegenläufige Kräfte, in Deutschland insbesondere auf Ebene der Bundesländer, existieren:

„Immer noch wird das Eindringen der Europäischen Gemeinschaft in den Bereich der Kultur mit relativ großer Skepsis betrachtet. Die Mitgliedstaaten (und dort insbesondere ihre regionalen Gliederungen und einzelne Interessengruppen) sehen die Gefahr, dass sich die gemeinschaftliche Kulturpolitik zu Lasten der nationalen Kulturen auswirkt und dass damit die nationale Kulturvielfalt verloren gehen könnte. Für die Bundesrepublik Deutschland zeigt sich dies in der deutlichen Betonung der Kulturhoheit der Länder: Gerade die politischen Vertreter der Länder pochen angesichts der neuen Kulturkompetenzen der Europäischen Union, die auch die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder berühren, auf die Eigenstaatlichkeit der Länder in Kulturfragen.“²²⁷

2.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit

Die Reaktionen der politisch-strategischen Ebene der AKP auf die gewandelten Rahmenbedingungen im Politikfeld aufgrund der sich vertiefenden europäischen Integration machen sich auch beim Goethe-Institut bemerkbar: Hinsichtlich der Außenpolitik Deutschlands, die den Rahmen der Arbeit des Goethe-Instituts bildet, schlussfolgert es: „Bezogen auf Europa ist diese Politik konstant durch zwei Ziele gekennzeichnet: die Wahrung der deutschen Interessen einerseits und die Förderung der europäischen Integration andererseits – zwei Ziele, die die konkrete Arbeit des Goethe-Instituts bestimmen.“²²⁸ Bezüglich der europäischen kulturellen Zusammenarbeit sieht es sich einer teils widersprüchlichen Ausgangslage gegenüber: Auf der einen Seite betonte Bundesaußenminister Fischer bei Amtsantritt in seiner Rede in der Zentrale des Goethe-Instituts in München die Wichtigkeit der europäischen Kulturbeziehungen und deren weiterer Vertiefung.²²⁹ Gleichzeitig müssen diese Ziele aufgrund sinkender Haushaltsmittel jedoch mit weniger finanziellen Ressourcen angestrebt werden. Mit einem im Jahr 2000 erstellten „Grundsatzpapier“ reagiert das Goethe-Institut auf erfolgte politische Veränderungen. Zu den Perspektiven einer Europäischen Kulturpolitik äußert es sich folgendermaßen:

„Das Goethe-Institut ist überzeugt, daß die kulturelle Dimension für die weitere europäische Integration von vorrangiger Bedeutung ist. Es unterstützt deshalb alle Bemühungen um Entwicklung und Gestaltung einer europäischen Kulturpolitik. Auch das Goethe-Institut will einen Beitrag zur Förderung multilateraler europäischer Kulturbeziehungen leisten und wird daher künftig am EU-Sitz in Brüssel stärker präsent sein.“²³⁰

²²⁷ Singer 2004b, S. 10.

²²⁸ Goethe-Institut 2003, S. 1.

²²⁹ Vgl. Fischer 1998, S. 21–22.

²³⁰ Goethe-Institut 2000, S. 5.

Um das Ziel einer Vertiefung des europäischen Kulturaustauschs in Kulturarbeit umzusetzen, erfolgt die Ausarbeitung einer sogenannten „Europastrategie“. Hierin zeigt sich auch das Goethe-Institut davon überzeugt, dass für einen erfolgreichen Integrationsprozess die aktive Beteiligung der europäischen BürgerInnen notwendig ist. Anstatt von einer „europäischen Identität“ spricht es von der „Ausbildung einer europäischen Öffentlichkeit“:

„Der Prozess der Einigung Europas ist noch keineswegs abgeschlossen. Sowohl die Herausbildung institutioneller Strukturen wie die Bestimmung gemeinsamer Ziele, Werte und Vorstellungen sind noch voll in der Entwicklung begriffen. Erfolg oder Misserfolg des Projekts Europa werden maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, im Wege gemeinsamer, dauerhafter Teilhabe an politischer Willensbildung und Vertiefung des kulturellen Austauschs eine europäische kulturelle und politische Öffentlichkeit zu konstituieren. Dazu will das Goethe-Institut mit seiner Arbeit beitragen.“²³¹

Bezogen auf das EU-Ziel die kulturelle Vielfalt Europas bei gleichzeitiger Wahrung des europäischen Kulturerbes zu fördern, kommt das Goethe-Institut zu folgender Einschätzung:

„In Europa formt sich Identität zunehmend nicht mehr durch Eingrenzung auf die eigene Nation und die Ausgrenzung der anderen, sondern aus dem Verständnis europäisch verwandter, in Jahrhunderten gewachsener Kulturen. Der Prozess der Einigung und Integration schließt die Diversität dieser Kulturen im Sinne eines wettbewerbs-, aber auch lernorientierten Systems ausdrücklich mit ein.“²³²

Hiermit verknüpft auch das Goethe-Institut das erste und zweite EU-Ziel, wenn es von einem positiven Effekt eines gemeinsamen Kulturerbes auf die Entwicklung einer europäischen Identität ausgeht. Dennoch folgt es der auf politisch-strategischer Ebene getroffenen Differenzierung hinsichtlich der Sprache: Parallel zu den Zielen der Bundesregierung will das Goethe-Institut mit seiner Spracharbeit die Stellung von Deutsch innerhalb Europas stärken.²³³ Im Hinblick auf die Zielsetzungen der EU-Kulturpolitik wird dieses Ziel zumindest rhetorisch vor einem europäischen Kontext präsentiert:

„Das Goethe-Institut fördert Deutsch als europäische Sprache und vertritt in den Bildungssystemen der Gastländer und im Rahmen der fachlichen Beratung der europäischen Institutionen die sprachpolitischen Interessen Deutschlands. In der EU ist Deutsch *Nachbar- und Partnersprache*, mithin mehr als eine *Fremdsprache*.“²³⁴

Trotz dieser vielfältigen Ziele und Aufgaben ist das Goethe-Institut im Rahmen der Haushaltskürzungen zu einem teilweisen Abbau von Strukturen innerhalb Europas gezwungen.

²³¹ Goethe-Institut 2003, S. 1.

²³² Ebd.

²³³ Vgl. Goethe-Institut, Jahrbuch 2003/04, S. 6, zitiert nach Schreiner 2008, S. 12.

²³⁴ Goethe-Institut 2003, S. 2 [Hervorhebung im Original].

Um Schließungen von Instituten zu entgehen, wird ein Wandel der traditionellen Präsentationsstruktur angestrebt:

„Das Goethe-Institut verfolgt vor allem in der EU das Ziel, an möglichst vielen kultur- und bildungspolitisch herausragenden Standorten der Länder aktiv zu sein und bestehende Strukturen zu nutzen. Es gilt der Grundsatz, dass die Erhöhung der Reichweite Vorrang hat vor dem Standortbezug. Bei begrenzten Ressourcen kann dies realistisch nur in Angriff genommen werden, wenn voll ausgebaute, ‚schwere‘ Strukturen durch ‚leichtere‘ ersetzt und durch neuartige Präsenzformen ergänzt werden. Je nach Prioritätensetzung müssen Strukturen evtl. verlagert werden. An wichtigen Orten ohne Goethe-Institute werden, wo möglich, Partnerstrukturen genutzt. Umgekehrt bietet das GI anderen Institutionen der Länder Europas die gleiche Möglichkeit.“²³⁵

Dieser Ansatz wird durch ein weiteres Ziel, der Nutzung von EU-Kulturfördermitteln, ergänzt:

„Das Goethe-Institut strebt eine stärkere Kooperation mit den EU-Institutionen bzw. mit deren kulturellen Förderprogrammen an. Einerseits soll seine Expertise institutionell stärker zur Geltung kommen, andererseits werden mehr Initiativen im Rahmen der Förderprogramme ergriffen. Im Rahmen der gesamten Maßnahmen zur Umsetzung der Europastrategie werden Aufgaben und Struktur des Goethe-Instituts Brüssel überprüft. [...] Das Einwerben von Drittmitteln und die Nutzung von EU-Geldern ist eine wichtige Aufgabe zur Erweiterung der Handlungsspielräume. Es wird angestrebt, ab 2005 mindestens 10% der Projekte in Europa aus EU-Geldern zu finanzieren.“²³⁶

Entsprechend der veränderten Aufgaben und um dem Ziel nachzukommen, die Teilnahme an EU-Kulturprogrammen zu verstärken, hat das Goethe-Institut Brüssel seine Arbeit angepasst und einen auf die Erfordernisse der EU-Kulturpolitik bezogenen Service eingerichtet:

„Die EU-Verbindungsarbeit ist ein interner Service, der sich nur an die Kolleginnen und Kollegen der Goethe-Institute weltweit richtet. Wir recherchieren für sie die EU-Förderprogramme auf den Gebieten der Kultur, Sprache und Information und leiten die aufbereiteten Informationen an die Goethe-Institute weiter. Wir beraten bei EU-relevanten Fragen und helfen bei der Antragstellung von EU-Projekten. Die EU-Verbindungsarbeit dient zudem als Mittler zwischen den Goethe-Instituten und den europäischen Institutionen.“²³⁷

Entsprechend der formulierten Ziele ist eine ansteigende Beteiligung des Goethe-Instituts an Projekten im Rahmen der EU-Kulturprogramme während des Zeitraums von 1997-

²³⁵ Goethe-Institut 2003, S. 3.

²³⁶ Ebd., S. 4.

²³⁷ Goethe-Institut Brüssel 2009

„Mittlerweile arbeiten 1,5 Personen am Goethe-Institut Brüssel, die sich ausschließlich auf die Arbeit mit EU-Institutionen konzentrieren. Inhaltlich handelt es sich dabei in erster Linie um die Vermittlung von Informationen über EU-Förderprogramme an alle Goethe-Institute weltweit sowie die Beratung der Goethe-Institute bei der Antrags- und Budgeterstellung. Seit 2001 gibt es darüber hinaus das Mandat des „Europabeauftragten“, das beim Institutsleiter des Goethe-Instituts Brüssel angesiedelt ist.“ (Rudolf 06.11.2009).

2003 zu verzeichnen.²³⁸ Dass mit der Teilnahme an EU-Förderprogrammen nicht allein eine finanzielle Kosten-Nutzen-Kalkulation, sondern auch europäische Ziele verfolgt würden, beschreibt Rudolf, zuständig für die EU-Verbindungsarbeit am Goethe-Institut Brüssel:

„Dabei regen sie [die Goethe-Institute] Debatten über Kultur und Bildung in Europa an, fördern Deutsch als europäische Partnersprache in den Bildungssystemen und geben Impulse für die Mehrsprachigkeit der europäischen Bürger. Es werden bevorzugt Projekte entwickelt, die die Beteiligung von Ländern aller europäischen Regionen erlauben und die Förderprogramme der EU-Kommission nutzen, ebenso wie die Netzwerke europäischer Kulturinstitute in den Gastländern.“²³⁹

Wie zuvor erläutert, sind die EU-Kulturprogramme aufgrund ihrer Konzeption vordergründig auf die Schaffung eines „europäischen Mehrwerts“ und nicht auf einen nationalen Mittelrückfluss ausgelegt. Auch wenn das Goethe-Institut die zunehmende Nutzung von EU-Geldern als Ziel formuliert, bedeutet eine vermehrte Teilnahme an EU-Kulturprogrammen auch immer den Einsatz von eigenen Mitteln und Ressourcen für europäische Ziele, wovon eine Überzeugung für diese abgeleitet werden kann.

Ein weiterer Hinweis für diese Überzeugung lässt sich in der Mitgliedschaft des Goethe-Instituts Brüssel in dem 1999 gegründeten formalen Zusammenschluss sieben nationaler Kulturinstitute zum „CICEB“ (Consociatio Institutorum Culturalium Europaeorum inter Belgas) finden. Nach einem vierjährigen problematischen Gründungsprozedere, bei dem nationale Interessen den Weg zu einem gemeinsamen Dach der Kulturinstitutionen versperren, konnte der Zusammenschluss im Jahr 1999 seine Arbeit aufnehmen, die vordergründig von zwei Aufgaben bestimmt ist: Zum einen eine inhaltliche Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Kulturprojekten und zum anderen eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der EU, um bei der Entwicklung von Kulturprogramme der Union mitzuwirken.²⁴⁰

Ein anderes Beispiel für die Schaffung gemeinsamer Strukturen ist die Gründung des „Pierre-Werner-Instituts“ in Luxemburg im Jahr 2003. Ziel des Dreiländer-Kulturinstituts (gegründet von den Mittlerorganisationen der Länder Deutschland, Frankreich und Luxemburg) ist es, den Dialog zwischen nationalen und regionalen Kulturen zu fördern und insbesondere den Kulturdialog mit den neuen EU-Mitgliedstaaten aufzubauen:

²³⁸ Die Teilnahme des Goethe-Instituts an allen von der EU geförderten Projekten im Kulturbereich beläuft sich auf eins (1997), drei (1998), drei (1999), vier (2000), vier (2001), 13 (2002) und 14 (2003). Für die Förderung im Rahmen von „Kultur 2000“ liegen für die Jahre 1997-2001 keine Zahlen vor. Die Teilnahme am Programm „Kultur 2000“ im Jahr 2002 beläuft sich auf fünf Projekte und zwei Projekte in 2003 (vgl. Rudolf 06.11.2009).

²³⁹ Rudolf 06.11.2009.

²⁴⁰ Vgl. Beutler 2001.

„Die drei Kulturmittler arbeiten nicht nur unter einem gemeinsamen Dach und nutzen eine gemeinsame Infrastruktur. In Luxemburg werden auch die länderspezifischen Beiträge zu gemeinsamen Projekten verbunden und gemeinsam finanziert. Ziel dieser trinationalen Initiative ist es, die kulturelle Integration Europas zu fördern.“²⁴¹

Beide vom Goethe-Institut durchgeführte Formen der europäischen Kulturarbeit, die kulturelle Zusammenarbeit mit europäischen Partnern (u. a. im Rahmen der EU-Kulturprogramme) wie die Gründung gemeinsamer Kulturinstitute, entsprechen den Zielen des Auswärtigen Amtes, gemeinsame Strukturen und Programme mit den europäischen Partnern zu entwickeln.²⁴²

Trotz dieser Entwicklungen und der sich in den vergangenen Jahrzehnten vertiefenden Beziehungen zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten konstatiert das Goethe-Institut: „Stereotypen und Unkenntnis prägen auch in Europa die gegenseitigen Sichtweisen mehr, als der Einigung zuträglich ist.“²⁴³ Daher gehört es trotz des fortschreitenden europäischen Zusammenwachsens nach wie vor zu den Aufgaben des Goethe-Instituts, Vorurteile gegenüber Deutschland auch innerhalb Europas abzubauen. So kommt es, dass die bilateralen Beziehungen zu bestimmten europäischen Partnern große Beachtung und finanzielle Mittelzuweisung vom Auswärtigen Amt erhalten: „Die kultur- und bildungspolitische Arbeit mit Frankreich ist nach wie vor so intensiv und eng wie mit keinem anderen Partner.“²⁴⁴ Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass, trotz geringerer Haushaltsmittel und der Erschließung neuer Regionen, eine Umstrukturierung des über die Jahre gewachsenen Institutsnetzes nur langsam erfolgt, weshalb sich auch um das Jahr 2000 die meisten Goethe-Institute nach wie vor in Europa befinden.²⁴⁵

Die vorangegangenen Formen von Kooperationen sind Fälle der EU-internen kulturellen Zusammenarbeit. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie es um eine europäische Kulturarbeit außerhalb Europas bestellt ist – schließlich strebt es das Auswärtige Amt ebenso an, auch in Drittländern mit EU-Partnern europäische Kulturinstitutionen ins Leben zu rufen. Ein Beispiel für eine solche Umsetzung (gemeinsame Planung und Finanzierung) europäischer Zusammenarbeit außerhalb der EU ist die Gründung des deutsch-französischen Kulturzentrums in Ramallah im Jahr 2004. Kobler, Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, weist auf die Demonstration europäischer Werte mit dieser Kooperation außerhalb der EU hin:

²⁴¹ Singer 2004b, S. 43.

²⁴² Vgl. Auswärtiges Amt 2000, S. 4.

²⁴³ Goethe-Institut 2003, S. 3.

²⁴⁴ Bundesregierung 2002, S. 8–9.

²⁴⁵ Vgl. Sattler 2007, S. 231.

„Nehmen Sie nur das Beispiel des deutsch-französischen Kulturinstituts in Ramallah, hier haben sich zwei ehemalige Erzfeinde in einem Kulturinstitut zusammengefunden. Das wird später einmal ein fleischgewordenes Symbol der europäischen Verständigung sein.“²⁴⁶

Dementsprechend ist, neben der Förderung der deutschen und französischen Sprache und Kultur, die Vermittlung von Informationen über Europa ein wichtiges Ziel dieser Kooperation.

Darüber hinaus führt auch das Goethe-Institut Projekte im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Dialogs“ durch.²⁴⁷ Auch wenn dieses Projekt, wie skizziert, allein auf deutscher Initiative beruht, ist es doch beispielhaft für die Verfolgung europäischer Ziele durch das Goethe-Institut außerhalb der EU.

2.3 Zwischenfazit

Im Vergleich zum Zeitraum der frühen 1990er Jahre sind im zweiten Analysezeitraum (1998-2003) deutlich mehr Veränderungen der **Politikinhalt**e der AKP auf **politisch-strategischer Ebene** aufgrund der EU-Kulturpolitik auszumachen. Die auf EU-Ebene formulierten Ziele gehen zunehmend in die Debatten auf politisch-strategischer Ebene ein und wirken sich auf die deutschen AKP-Ziele aus. Dabei erfährt das *erste zentrale EU-Ziel* von deutscher Seite eine deutlich gesteigerte Zustimmung: Zum ersten Mal wird auf den Beitrag der Kultur zur Entwicklung einer europäischen Identität der BürgerInnen verwiesen und diese als eine Voraussetzung für das Fortschreiten der europäischen Integration angesehen. Gleichmaßen wird das *zweite zentrale Ziel der EU-Kulturpolitik* unterstützt: Nachdem die deutsche Regierung der mitgliedstaatlichen kulturellen Vielfalt gegenüber dem europäischen Kulturerbe in den Jahren zuvor den Vorrang gab, setzt sie sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für eine gleichrangige Behandlung beider Ziele ein, was auf einen Wandel der deutschen Einstellung hindeutet. Eine Ausnahme bildet jedoch der Bereich Sprache: Im Gegensatz zu dem EU-Ziel der Förderung einer europäischen Mehrsprachigkeit hält Deutschland an einer Stärkung der deutschen Sprache fest. Obwohl die *kulturelle* Vielfalt von deutscher Seite deutlich befürwortet wird, scheint Sprache nicht darunter zu zählen. Europäische Sprachenvielfalt wird vielmehr als eine Konkurrenzsituation bewertet, in der sich Deutsch gegenüber den anderen

²⁴⁶ Kobler 25.06.2009.

²⁴⁷ So wurden beispielsweise das Internet-Portal „Qantara“ in deutscher Gemeinschaftsproduktion des Goethe-Instituts, des Instituts für Auslandsbeziehungen, der Deutschen Welle und der Bundeszentrale für Politische Bildung sowie die Kulturzeitschrift „Fikrun wa Fann“ des Goethe-Instituts für den Dialog Deutschlands mit der islamischen Welt geschaffen. <<http://www.qantara.de>> (zuletzt geprüft am 21.02.10).

europäischen Sprachen etablieren muss. Der Beitrag der Mehrsprachigkeit zur Entwicklung einer europäischen Identität der BürgerInnen findet keine Erwähnung. Positiv fällt hingegen die Bewertung des *dritten zentralen EU-Ziels*, einer europäischen Außenkulturpolitik, aus. Obwohl sich eine EU-Außenkulturpolitik in diesem Zeitraum noch in der Entwicklung befindet, wird hierauf von deutscher Seite auch ohne konkreten EU-Impuls Bezug genommen. Ein Beispiel hierfür ist die Verfolgung europäischer Werte mit deutschen AKP-Mitteln im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“. Dass die kulturelle Dimension der europäischen Einigung einen neuen Stellenwert für die deutsche AKP erlangt hat, lässt sich auch daran erkennen, dass europäische Ziele einen maßgeblichen Platz in der Neukonzeption zur Auswärtigen Kulturpolitik („Konzeption 2000“) einnehmen. Hierin werden nicht nur Ziele mit europäischem Bezug formuliert, sondern ebenso eine entsprechende Anpassung der Instrumente angestrebt. Dabei soll – was den Vorstellungen der EU entspricht – die kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten intensiviert werden. Dazu wird die Schaffung gemeinsamer Strukturen mit den sogenannten „europäischen Partnern“ angestrebt. Diese Kooperationen sollen jedoch nicht auf das EU-Gebiet beschränkt bleiben, das Auswärtige Amt zielt auf gemeinsame europäische Präsenzen auch außerhalb Europas. Dass es hierbei auch um europäische Ziele geht, verrät die Formulierung, dass „die Vielfalt der europäischen Kulturen“ in sogenannten „europäischen Kulturinstitutionen“ dargestellt werden soll. Darüber hinaus ist eine ansteigende Teilnahme Deutschlands an den EU-Kulturförderprogrammen, dem zentralen kulturpolitischen Instrument der Union, zu verzeichnen. Zwar stellt die Anpassung der Instrumente auch einen ganz pragmatischen Ansatz in Folge massiver Kosteneinsparungen in der AKP dar, doch wurde mit der neuen Konzeption für die AKP ein ganz eindeutiger Wertebezug geschaffen, in dessen Rahmen die europäische kulturelle Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Und ein weiterer Grund, warum auch nach wie vor die meisten AKP-Mittel in die Region Europa fließen. So erfolgen die inhaltlichen und strukturellen Kooperation mit EU-Mitgliedstaaten sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Kulturprogrammen nicht allein aus finanziellen Gründen, ihnen kann ebenso eine Überzeugung für gemeinsame europäische Ziele bescheinigt werden. So kann die Union durch eine Weiterentwicklung ihrer kulturpolitischen Programmatik (insbesondere durch das Programm „Kultur 2000“) einen gesteigerten Einfluss auf die deutsche AKP ausüben. Eine Ausnahme bildet jedoch der Bereich Sprache, wo die EU trotz klar definierter Ziele keinen Einfluss auf die deutsche AKP ausübt.

Im Gegensatz zu den zu Beginn des Jahrzehnts vorherrschenden nationalen Interessen der AKP ist ab Ende der 1990er Jahre ein Wandel in den Zielen zu erkennen. Die Ziele der EU-Kulturpolitik fließen vermehrt in AKP-Debatten ein, wobei die EU-Ziele zunehmend positiv bewertet werden und sich zudem überwiegend mit den deutschen Zieldefinitionen decken. Dass diese Formulierungen keine reinen Lippenbekenntnisse der deutschen Seite darstellen, zeigt sich in der Anpassung der Instrumente der AKP – europäische Ziele werden zum praktischen Gegenstand der AKP. Darüber hinaus wird auch ohne EU-Impuls von deutscher Seite bereits zum Teil auf außenkulturpolitische Ziele Bezug genommen. Aufgrund des Zeitpunkts der einsetzenden Veränderungen ist dieser Wandel jedoch nicht nur auf einen EU-Einfluss zurückzuführen, sondern ebenso dem innerdeutschen Regierungswechsel zuzuschreiben (endogener Faktor). Zunächst erfährt der Bereich Kultur durch die neue Regierung eine Bedeutungssteigerung. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung erachtet die Regierung Schröder, vor dem Hintergrund der gewandelten Bedingungen des Politikfelds, eine neue Konzeption für die AKP als notwendig. Hierin spielen Normen und Werte eine verstärkte Rolle, wodurch auch der Beitrag der AKP zur europäischen Einigung deutlicher in den Blick gerät. Da eine europäische kulturelle Zusammenarbeit von der neuen Regierung als bedeutend eingestuft wird, geht diese stärker auf EU-Impulse ein. Ein weiterer Grund für den zunehmenden Wandel der AKP im Hinblick auf gemeinsame europäische Ziele lässt sich auch in der deutschen Haushaltslage finden (endogener Faktor). So stellt die Anpassung der Instrumente auch einen ganz pragmatischen Ansatz in Folge massiver Kosteneinsparungen in der AKP dar. Von geteilten Strukturen mit europäischen Partnern können Kosteneinsparungen erwartet werden, was in einigen Fällen sogar die einzige Alternative zu einer Schließung eigener Repräsentanzen bedeutet. Von der Teilnahme an den EU-Kulturförderprogrammen wird sich vor diesem Hintergrund auch ein finanzieller Vorteil erhofft. Das Eintreten Deutschlands für „europäische Werte“ im Rahmen des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ kann darüber hinaus als eine Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 (exogener Faktor) gewertet werden, wodurch religiöse und kulturelle Diskrepanzen verstärkt in den Blick und damit auf die Agenda der deutschen AKP gerieten.

Auch im zweiten Analysezeitraum (1998-2003) wirken sich europäische kulturpolitische Ziele auf die **operative Ebene** aus. Um mit seiner Kulturarbeit angemessen auf die veränderten Rahmenbedingungen in Europa reagieren zu können, hat das Goethe-Institut eine neue Strategie für Europa entwickelt. Hierin wird die Verfolgung nationaler sowie europäischer Ziele angeführt. Darin stimmt es mit den Zieldefinitionen der EU überein. Für

die Erreichung dieser Ziele sollen neben den bisherigen Formen der Kulturarbeit (nationale Repräsentation, bilaterale Zusammenarbeit) neue Herangehensweisen für Europa entwickelt werden. Hierzu wird auch in diesem Zeitraum die Zusammenarbeit mit europäischen Kulturinstitutionen, z. B. bei der Nutzung gemeinsamer Strukturen oder im Rahmen neu gegründeter gemeinschaftlicher Institute, ausgebaut. Daneben ist eine steigende Beteiligung des Goethe-Instituts an Projekten der EU-Kulturprogramme zu verzeichnen. Bei sämtlichen dieser Aktivitäten liegt eine Mischung von Anreizen vor: Auf der einen Seite erfordern Mittelkürzungen in Europa eine Umstrukturierung und die Entwicklung neuer Ansätze in der Kulturarbeit. Die hierbei beschrittenen Wege sind jedoch nicht allein vom Zwang der Kosteneinsparung, sondern auch durch einen Einsatz für gemeinsame europäische Ziele motiviert. Denn nach Einschätzung des Mittlers ist die Europäische Einigung trotz Fortschritte keineswegs vollendet, noch immer müssen Stereotype und Vorurteile gegenüber Deutschland auch innerhalb Europas bekämpft werden. Einseitige Mittelkürzungen oder Standortverschiebungen auf Kosten Europas stellen somit keine befriedigende Lösung dar. Damit die Arbeit in Europa glaubwürdig ist und bleibt, müssen hier zusätzlich zu den traditionellen neue Formen der Kulturarbeit entwickelt werden. Eine europäische Zusammenarbeit erscheint hierbei zeitgemäß und kann z. T. bessere Ergebnisse erzielen, als die alleinige Verfolgung nationaler Ziele. Der Einsatz für europäische Ziele zeigt sich jedoch auch in der Kulturarbeit des Goethe-Instituts außerhalb Europas: Auch wenn eine gemeinsame europäische Außenkulturpolitik zu diesem Zeitpunkt konzeptionell nur gering entwickelt ist und noch überwiegend in nationalen Strukturen durchgeführt wird, agiert das Goethe-Institut in einem europäischen Kontext: Ein Beispiel europäischer Einigung stellt die Eröffnung des deutsch-französischen Kulturinstituts in Ramallah dar, in dem gemeinsam auch für den europäischen Integrationsprozess geworben werden soll.

Eine weitreichende Veränderung in der Analysekategorie **Politische Strukturen** im zweiten Analysezeitraum (1998-2003) stellt die Schaffung des Amtes des Kulturstaatsministers dar, um die Vertretung deutscher Interessen im EU-Kulturministerrat zu gewährleisten. Dies war aufgrund der zunehmenden Aktivitäten der EU im Bereich Kultur notwendig geworden. Die Einberufung des BKM zog eine Verschiebung der kulturpolitischen Kompetenzen nach sich, da die Vertretung der deutschen Interessen von nun an nicht mehr vom Auswärtigen Amt, sondern vom BKM übernommen wird. Ausgehend von dieser Stärkung des BKM kommt es in den folgenden Jahren zu Kompetenzstreitigkeiten, bei denen eine umfassende Übertragung der Zuständigkeiten für die AKP auf den

Kulturstaatsminister diskutiert wird. Zwar kann das Auswärtige Amt seine Zuständigkeit in der AKP verteidigen, trotzdem verliert es, aufgrund der wachsenden Anzahl von Politikfeldern mit EU-Bezug, Kompetenzen im Bereich der europäischen (kulturellen) Zusammenarbeit an andere Ministerien. Mit dem Vorschlag der Kommission zu den sogenannten „Cultural Contact Points“ (CCPs) war ein (freiwilliger) Bedarf zur strukturellen Umsetzung der Europäischen Kulturpolitik entstanden. Die Einrichtung des „Cultural Contact Point Germany“ zur „Umsetzung“ der EU-Kulturpolitik in Deutschland zog keine vergleichbaren Kompetenzverschiebungen nach sich, da der CCP auf nicht staatlicher Ebene angesiedelt wurde, um eine größtmögliche Nähe zur Kulturszene zu erreichen. Dem Ziel einer verstärkten Teilnahme Deutschlands an den EU-Förderprogrammen folgend, wurde die Einrichtung des CCP vorgenommen. Von diesen strukturellen Neuerungen unberührt blieb die dezentrale Organisation der AKP – an den Beziehungen zwischen der politisch-strategischen und der operativen Ebene kommt es zu keinen Veränderungen. Auch wenn die Einführung des Amtes eines Kulturstaatsministers durch die neuen Erfordernisse der EU-Kulturpolitik ausgelöst wurde, war auch bei dieser Entscheidung der vorangegangene Regierungswechsel von wichtiger Bedeutung, da insbesondere Bundeskanzler Schröder dieses Amt für äußerst wichtig erachtete (endogener Faktor).

In der Analysekategorie **Diskurse** kann für den zweiten Analysezeitraum (1998-2003) eine inhaltliche Erweiterung des Identitätsbezugs festgestellt werden. Erstmals wird eine positive Auswirkung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes auf die Entwicklung eines europäischen BürgerInnenbewusstseins diskutiert – die Ausweitung des Nationalen als Bezugsraum für eine Identitätsbildung wird vorstellbar. Hiervon ausgenommen bleibt allerdings die deutsche Sprache, ein Hinweis dafür, dass diese nach wie vor ein essentielles und nicht erweiterbares Element der deutschen Identitätskonstruktion darstellt. Ein weiteres Beispiel ist der „Europäisch-Islamische Kulturdialog“, bei dem sich Deutschland auf die Zugehörigkeit zu einer „europäischen Wertegemeinschaft“ beruft. Dies wird dadurch erreicht, dass diese Debatte nicht entlang der Linie Deutschland/Europa, sondern europäische Welt/nichteuropäische Welt verläuft. Auf Grundlage der Konstruktion zweier Wertegemeinschaften, bei der die nichteuropäische darüber hinaus mit einer potentiellen Gefahr verknüpft wird, erscheint es für Deutschland einfacher eine Erweiterung der „nationalen Identität“ um europäische Werte vorzunehmen.

3. Eine Europäische Kulturagenda (2004-2008)

3.1 Politisch-strategische Ebene der Auswärtigen Kulturpolitik

Der Vertrag über die EU-Verfassung enthielt zahlreiche Änderungen im Politikfeld Kultur, wodurch auch eine Fortentwicklung der EU-Kulturpolitik auf den Weg gebracht werden sollte. Die Bundesregierung bekannte sich, auch über ihre Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrages im Oktober 2004 hinaus, positiv zum Verfassungsprozess. Das Inkrafttreten des Verfassungsvertrags scheiterte 2005 jedoch an den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden, weshalb eine „Reflexionsphase“ über die Zukunft der EU ausgerufen wurde. Das vorläufige Scheitern des Ratifikationsprozesses aufgrund mangelnder Zustimmung der BürgerInnen wertete die deutsche Seite als eine erneute Mahnung, dass die europäischen BürgerInnen in den Integrationsprozesses mit- einbezogen werden müssten, um diesen erfolgreich voranzutreiben:

„Das Stocken des europäischen Verfassungsprozesses nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden ist ein Weckruf für Europa insgesamt: Es gilt deshalb, die Identifikation der Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union mit dem europäischen Gedanken und die kulturelle Dimension der europäischen Integration wieder stärker ins Blickfeld zu heben. Das Auswärtige Amt hat es sich daher mit seiner Public Diplomacy und der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zur Aufgabe gemacht, den Bevölkerungen in Deutschland und Europa den großen politischen und wirtschaftlichen Mehrwert der Europäischen Union zu vermitteln. Sie stärkt dabei einerseits die kulturelle Vielfalt Europas, will aber gleichzeitig auch die Gemeinsamkeiten aller Europäer bewusst machen und fortentwickeln.“²⁴⁸

Hierin stimmt das Auswärtige Amt nach wie vor mit dem ersten EU-Ziel überein, dass ein Fortschreiten des Integrationsprozesses die Unterstützung der europäischen BürgerInnen benötige, wofür auch eine kulturelle Einigung notwendig sei. Dabei unterstreicht das Auswärtige Amt die Rolle, die der AKP bei der gleichzeitigen Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der europäischen kulturellen Gemeinsamkeiten – das zweite zentrale EU-Ziel – zukommt und stellt die deutsche AKP somit in einen europäischen Dienst. Auch im Deutschen Bundestag kam es vor diesem Hintergrund vermehrt zu Diskussionen über den Beitrag der Kultur zur Stärkung der „europäischen Identität“ im Einigungsprozess. Die Bundestagsdebatten verdeutlichen die deutsche Überzeugung, dass der kulturellen Dimension im Projekt der europäischen Einigung eine klare Aufgabe in Bezug auf die fehlende Zustimmung der Öffentlichkeit zukommt:

„Kultur ist das Fundament für die Stärkung der europäischen Bürgeridentität. Sie rückt damit vom Rand in den Mittelpunkt des europäischen Integrationsprozesses. Spätestens mit den Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden wurde deutlich, dass die Frage der

²⁴⁸ Grolig, Schlageter 2007, S. 565.

Identität und des Zusammengehörigkeitsgefühls in einem Europa der Bürger von entscheidender Bedeutung ist.“²⁴⁹

Die Bundestagswahl im September 2005 hatte einen Regierungswechsel zu einer „Großen Koalition“ aus CDU/CSU und SPD zur Folge, die mit Angela Merkel erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik durch eine Bundeskanzlerin angeführt wurde. Bereits der Koalitionsvertrag nimmt Bezug auf die kulturelle Komponente der europäischen Integration, vor dessen Hintergrund Deutschland seiner „Verpflichtung als europäische Kulturnation“ gerecht werden müsse.²⁵⁰ Dabei verfolge die AKP nicht nur deutsche, sondern ebenso europäische Interessen.²⁵¹ Bereits im Vorfeld der Wahl wurde die Debatte um die Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik erneut geführt. In den vom Kulturrat herausgegebenen „Wahlprüfsteinen“ zur Kultur verknüpft die SPD die kulturpolitischen Herausforderungen auf europäischer und internationaler Ebene mit der Notwendigkeit eines einheitlichen Bundeskulturministers, zuständig auch für die AKP:

„Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik muss Deutschland seinem Anspruch und seiner Verpflichtung als europäische Kulturnation gerecht werden. Die Einbindung der Zuständigkeit im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik in das Amt eines Bundeskulturministers im Bundeskanzleramt entspricht diesem Anspruch und schüfe eine handlungsfähige Repräsentanz auf internationaler und europäischer Ebene für den gesamten Bereich Kultur und Medien.“²⁵²

Daraufhin entflammte die Debatte um die AKP-Zuständigkeit zwischen verschiedenen KulturpolitikerInnen erneut. So forderte Nevermann, damaliger Ministerialdirektor beim BKM, die Schaffung eines Bundesministers für Kultur mit Kompetenzen in den Bereichen Europa und Auswärtiges.²⁵³ Maaß, damaliger Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), optierte hingegen deutlich für eine Beibehaltung der Auswärtigen Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, da ihre primäre Aufgabe – die Unterstützung außenpolitischer Ziele – nur in den Strukturen der Außenpolitik durchzuführen sei, was ein innenpolitisch orientierter Kulturstaatsminister mit dem Schwerpunkt Kulturförderung nicht erfüllen könne.²⁵⁴ Der Koalitionsvertrag enthielt letztendlich keinerlei konkrete Änderungsvorhaben im Bereich der AKP-Zuständigkeit. Auch in ihrer Stellungnahme zu „Perspektiven der europäischen Kulturpolitik“ sah die Bundesregierung keinen Anlass für

²⁴⁹ Deutscher Bundestag 2006, S. 5.

²⁵⁰ Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union, Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 2005, S. 131.

²⁵¹ Vgl. ebd., S. 158.

²⁵² Deutscher Kulturrat 2005, S. 22.

²⁵³ Nevermann 2005, S. 45. Gleiches forderten Griefahn, Vorsitzende des Kulturausschusses im Bundestag und Magdowski, Vizepräsidentin der Kulturpolitischen Gesellschaft (vgl. Griefahn 2005, Magdowski 2005).

²⁵⁴ Vgl. Maaß 2005a, S. 2.

eine Veränderung der Kompetenzverteilung der Auswärtigen Kulturpolitik zwischen AA und BKM, da sie sich in Bezug auf die Europäische Kulturpolitik als geeignet erwiesen habe.²⁵⁵

Im Jahr 2005 richtete die Europäische Kommission die „Exekutivagentur für den Bereich Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) ein, die seit 2006 unter der Aufsicht von drei Generaldirektionen für die Verwaltung bestimmter Teile der EU-Kulturprogramme (u. a. auch „KULTUR 2000“ und „KULTUR“) zuständig ist.²⁵⁶ Die Einrichtung von sogenannten Exekutivagenturen erfolgt nicht primärrechtlich (ohne Vertragsänderung), sondern aufgrund sekundärer Rechtsakte durch die Kommission, die den Agenturen die Verwaltung bestimmter EU-Programme überträgt. Aufgrund dieses Einrichtungsverfahrens, das ohne die Zustimmung der Mitgliedstaaten auskommt, bestehen von deren Seite gewisse Vorbehalte hinsichtlich einer Verselbstständigung von Kommissionskompetenzen. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Bundesrats bezüglich der EU-Exekutivagenturen, denen sich die Länderkammer ablehnend gegenüber stellte, beurteilte die Bundesregierung die Arbeit der Agentur dennoch als positiv.²⁵⁷ Somit kann nicht von einer einheitlichen Ablehnung der deutschen Seite gegenüber der EU-Agentur für Kultur gesprochen werden, die Bedenken liegen vielmehr auf Seiten der Bundesländer.

Im Jahr 2006 gründeten die nationalen Kulturinstitute der EU-Mitgliedstaaten den Zusammenschluss „EUNIC“ (European Union National Institutes of Culture). Diese Gründung ging nicht auf einen Impuls der EU zurück, sondern ist der Eigeninitiative der mitgliedstaatlichen Kulturinstitutionen zuzuschreiben, die EUNIC ins Leben gerufen haben und durch ihre Mitgliedsbeiträge finanzieren.²⁵⁸ EUNIC verfolgt die Ziele einer Förderung der kulturellen Vielfalt und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den europäischen Gesellschaften sowie die Festigung des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit mit außereuropäischen Ländern.²⁵⁹ Auch wenn EUNIC einen Zusammenschluss auf operativer Ebene darstellt, ist die Gründung auch darüber hinaus interessant, da als eine Anforderung an die Mitglieder eine „gewisse Autonomie von den jeweiligen Regierungen“ gestellt

²⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag 2006, S. 6.

²⁵⁶ Vgl. Europäische Kommission 2005. Diese sind die Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC), Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien (GD INFSO) und die Generaldirektion EuropeAid – Entwicklung durch Zusammenarbeit (GD AIDCO).

²⁵⁷ Vgl. Bundesrat 2005, S. 1–2.

²⁵⁸ Vgl. EUNIC 2006, S. 2.

²⁵⁹ Vgl. EUNIC 2009.

wird.²⁶⁰ Das Auswärtige Amt beurteilt diese Entwicklung zustimmend, unterstreicht dabei jedoch die bleibende Bedeutung eigener Kulturinstitute mit nationalen Eigenheiten:

„Die im Ausland tätigen Kulturinstitute der europäischen Mitgliedstaaten arbeiten immer stärker zusammen. Diese Vernetzung der nationalen Kulturinstitute begrüßen und fördern wir als eine sinnvolle Ergänzung für abgestimmtes und gemeinsames Arbeiten innerhalb und außerhalb Europas. Die eigene Präsenz kann diese Form der Zusammenarbeit allerdings nicht ersetzen. [...] EUNIC will – mit eigener Akzentsetzung – kulturpolitische Vorhaben der Europäischen Kommission unterstützen und so im kommenden Jahr beispielsweise mit den Themen ‚Mehrsprachigkeit‘ und ‚Migration‘ aktiv zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs beitragen. Dabei werden die nationalen Kulturinstitute ihr eigenes Profil aber nicht aufgeben. Denn kulturelle Vielfalt kommt gerade durch landestypische, regionale Besonderheiten zum Ausdruck. Diese machen ja gerade die besondere Attraktivität Europas aus. Es geht also nicht um einen ‚europäischen Einheitsbrei‘.“²⁶¹

Um über die zukünftige Ausrichtung der deutschen AKP vor dem Hintergrund veränderter politischer Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt zu beraten, veranstaltete das Auswärtige Amt im Oktober 2006 die Konferenz „Menschen bewegen“. Erstmals wurde hierzu eine große Anzahl kulturpolitischer Akteure (auf politisch-strategischer sowie operativer Ebene) zusammengebracht, um einen breiten Dialog über notwendige Veränderungen, insbesondere auch aufgrund der kulturellen Herausforderungen in Europa, zu führen. Gleich zu Konferenzbeginn verdeutlichte der damalige Außenminister Steinmeier das europäische Fundament der AKP:

„Auswärtige Politik lebt vielleicht stärker als andere Politikfelder davon zu differenzieren – und Differenzen als mögliche positive Beiträge in einem gemeinsamen Prozess zu begreifen. Deswegen kann Auswärtige Kulturpolitik auch nicht mit Kultur als einem homogenen, nationalstaatlich eingegrenzten, fest stehenden Block oder Kanon von Werken, Werten oder kulturellen Waren arbeiten. Ein solch statischer Begriff von Kultur scheint auf der einen Seite unangemessen und auf der anderen Seite wäre er vielleicht sogar zutiefst uneuropäisch. Denn (nationalstaatlich) gebündelte Abgrenzungen kultureller, wirtschaftlicher, sozialer oder auch nur organisatorischer Art überwinden, Interessen über staatliche Grenzen hinaus zu verflechten, das ist doch das Leitmotiv der europäischen Einigung! Und dieses Leitmotiv bleibt für die deutsche Außenpolitik auch über Europa und auch über die Kulturpolitik hinaus im wahrsten Sinne des Wortes tonangebend.“²⁶²

Auch die Frage nach den Folgen der kulturellen europäischen Integration im Hinblick auf deren Bedeutung für die nationale Identität Deutschlands wurden diskutiert. Hierzu äußerte sich Knopp, Generalsekretär des Goethe-Instituts, folgendermaßen:

„Deutschland hat in den vergangenen Jahrhunderten nicht zuletzt durch Zuwanderung und Integration seine Prägung als europäische Kulturnation erfahren [...] Um Brücken zwischen den Kulturen zu bauen und neue Einflüsse aufzunehmen, bedarf es meiner Ansicht nach eines eigenen Grundverständnisses. Damit stoßen wir in die Diskussion über eine nationale Leitkultur. [...] Sind

²⁶⁰ Auf die Bedeutung von EUNIC für die operative Ebenen wird an späterer Stelle detaillierter eingegangen (vgl. Kapitel IV. 3.1.2 - Eine Europäische Kulturagenda).

²⁶¹ Hippe 2007.

²⁶² Auswärtiges Amt 2006b, S. 13–14.

wir bereits auf dem Weg – weg von einem nationalen, hin zu einem europäischen Bewusstsein, oder ist die Idee multikulturellen Zusammenlebens gescheitert? Wird die Tradition der Nationalkulturen durch neue, global aktive Eliten auch im kulturellen Sektor in Frage gestellt? Sollten wir uns von der Idee des Nationalstaates tatsächlich verabschieden oder ist die kulturelle Tradition als verbindendes Element über alle gewachsenen föderalen Strukturen hinweg für die Identität Deutschlands unverzichtbar?“²⁶³

Hierin zeigt sich, dass die europäische Einigung und insbesondere die Entwicklung einer kulturellen Komponente des Integrationsprozesses, Reflexionen über die „nationale Identität“ anstoßen. Die Veränderungen, die der europäische Einfluss auf die Identitätskonstruktion im Nationalstaat bereits hinterlassen hat, werden deutlich sichtbar. Dennoch scheint diese Entwicklung kein linearer Prozess hin zu einer „europäischen Identität“ zu sein, sondern wirft auch immer wieder Fragen nach der „nationalen Identität“ auf. So ist die Schlussfolgerung der AkteurInnen Auswärtiger Kulturpolitik, dass, insbesondere vor dem Hintergrund des europäischen Zusammenwachsens, immer wieder nach dem eigenen Selbstverständnis und der „eigenen Identität“ gefragt werden müsse. Auch wenn es in diesem Zusammenhang noch zahlreiche Fragen zu beantworten gelte, herrschte unter den AkteurInnen weitestgehende Übereinstimmung, dass die Auswärtige Kulturpolitik nicht mehr in erster Linie der Präsentation nationaler Kultur dienen, sondern einen Moderator kultureller Prozesse darstellen solle.²⁶⁴

Trotz der bereits zu verzeichnenden Erfolge bei der kulturellen Einigung Europas, so lautete eine weitere Schlussfolgerung der Konferenz, müsse hieran weiterhin gearbeitet werden. Dies solle sich auch in den regionalen Schwerpunkten widerspiegeln, wobei eine Kürzung aufgrund knapper Finanzmittel oder eine Umverteilung in andere Regionen die falschen Alternativen seien:

„Das Argument, in Europa oder den Vereinigten Staaten sei ‚die Arbeit schon gemacht‘, stimme mit der Realität nicht überein. Das Zusammenwachsen Europas erfordere mehr kulturellen Austausch und nicht weniger. [...] Ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik muss in Europa liegen, um die Integration des Kontinents zu fördern. Gleichzeitig ist angemessene Präsenz in dynamischen Wachstumsregionen gefordert.“²⁶⁵

Dies befürwortet auch Kobler, Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, der die Aufgaben der AKP innerhalb Europas unterstreicht:

„Auch in Europa, innerhalb der Europäischen Union, ist die Kulturpolitik nach wie vor genauso wichtig. Auch in Europa muss um jede Generation erneut gekämpft werden, auch wenn die kulturpolitischen Mittel andere sind. Kultur wirkt nicht in Integrationsstufen, Kultur wirkt anders. Kultur lässt sich nicht in Kapitel wie bei Beitrittsverhandlungen einteilen. Es besteht nach wie vor

²⁶³ Knopp 2006, S. 66–67.

²⁶⁴ Vgl. Auswärtiges Amt 2006b, S. 76.

²⁶⁵ Ebd., S. 170.

die Notwendigkeit, dass in den etablierten kerneuropäischen Ländern ebenso wie in den neu dazu getretenen Ländern für Europa geworben wird. Auch wenn der Integrationsprozess irreversibel ist, genügt ein Blick auf die Parlamentswahlen, mit einer Wahlbeteiligung unter 50%. Da muss bei den eigenen Leuten für Europa geworben werden. Und da muss die Kulturpolitik in Europa flankierend wirken.“²⁶⁶

Im Dezember 2006 beschlossen Rat und Europäisches Parlament mit „KULTUR“ ein Nachfolgeprogramm für das EU-Förderprogramm „KULTUR 2000“. Das neue Förderprogramm „KULTUR“ für den Zeitraum 2007-2013 formuliert als drei spezifische Ziele die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren, die Unterstützung der transnationalen Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs.²⁶⁷ In der Stellungnahme „Perspektiven der europäischen Kulturpolitik“ begrüßte die Bundesregierung die Neuauflage des EU-Kulturprogramms und beurteilt die bisherige Wirkung der EU-Förderprogramme positiv. Nachdem in früheren Stellungnahmen das Ziel eines nationalen Mittelrückflusses durch die EU-Förderprogramme eine bedeutende Rolle spielte, ist die deutsche Bundesregierung von dieser Argumentation abgerückt. Stattdessen stellt sie zum ersten Mal einen direkten Wirkungszusammenhang der EU-Kulturprogramme mit ihrem positiven Effekt auf die Entwicklung einer „europäischen Identität“ der BürgerInnen her:

„Der Kulturbereich bietet in sehr konkreter Weise Möglichkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern durch Teilnahme an Kooperation und Austausch Europa nahe zu bringen. Die Programme und Maßnahmen der Europäischen Union im Rahmen ihrer Kulturpolitik tragen zur Herausbildung einer europäischen Identität bei. Dies lässt sich an vielen erfolgreichen grenzüberschreitenden Kulturprojekten ablesen, die Menschen unterschiedlicher Sprache und Herkunft zusammenbringen. Eine besonders erfolgreiche Initiative mit Breitenwirkung ist die Gemeinschaftsaktion ‚Kulturhauptstadt Europas‘. Schon durch Auswahlverfahren auf nationaler Ebene haben sich viele Bürgerinnen und Bürger für Europa engagiert. Aus der Zusammenarbeit der Kulturhauptstädte und der Kandidatenstädte sind neue, belastbare Netzwerke entstanden.“²⁶⁸

Trotz dieser Fortschritte zeigt sich die Bundesregierung jedoch davon überzeugt, dass ein Werben für Deutschland auch innerhalb Europas notwendig bleibt, um „an der Veränderung einseitiger, oft noch vergangenheitsgeprägter Deutschlandbilder zu arbeiten“ und Vorurteile gegen Deutschland abzubauen.²⁶⁹ In diesem Zusammenhang betont Kobler die nach wie vor bestehende Wichtigkeit von bilateralen Kulturbeziehungen und der nationalen Imagebildung für Deutschland in Europa (insbesondere in den Ländern Frankreich und Polen). Auch wenn die europäischen Partner inzwischen zwar anders, aus einer Art „Binnenperspektive“ betrachtet würden, sei die Arbeit für Deutschland innerhalb

²⁶⁶ Kobler 25.06.2009.

²⁶⁷ Europäisches Parlament 2006, S. 4.

²⁶⁸ Deutscher Bundestag 2006, S. 16.

²⁶⁹ Vgl. Deutscher Bundestag 2007a, S. 41–44.

Europas nicht getan, da trotz der fortschreitenden europäischen (kulturellen) Einigung nach wie vor gegenseitige Vorurteile bestünden. Daher fließen, trotz der vielfach geführten Diskussionen über Einsparungen in Europa oder die Umverteilung der Mittel in andere Regionen, auch nach wie vor die meisten AKP-Ressourcen in diese Region.²⁷⁰ Aufgrund rückläufiger Haushaltsmittel kommt es in Europa zwar zu Einschnitten, im Verhältnis zu anderen Regionen sind hier jedoch noch immer die meisten Mittel angesiedelt.²⁷¹

Zusammen mit dem Beginn der neuen Kulturförderprogramme Anfang 2007 fiel die deutsche Ratspräsidentschaft, an die hohe Erwartungen insbesondere in Bezug auf das Wiederbeleben des Verfassungsvertrags geknüpft wurden. Anlässlich des 50. Jahrestages zum Abschluss der Römischen Verträge verfasste die deutsche Ratspräsidentschaft die „Berliner Erklärung“, die einen Anstoß zur Verständigung über historische und kulturelle Grundlagen der europäischen Idee geben sollte. Um dies umzusetzen und die Bedeutung von Kultur für die europäische Einigung zu unterstreichen, wurde Kultur zu einem Schwerpunktbereich im Programm der Ratspräsidentschaft erklärt.²⁷² Dieses, durch den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes finanzierte Programm, war nicht als untermalendes Rahmenprogramm konzipiert, sondern blickte dezidiert auf den Beitrag von Kultur für das Fortschreiten der Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der Wiederbelebung des Verfassungsprozesses. Formuliertes Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft war es, „wieder Begeisterung für das Projekt Europa zu wecken.“²⁷³.

Ebenso während der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die von der Kommission vorgelegte Studie „The Economy of Culture in Europe“ – der erste Kreativwirtschaftsbericht der EU – diskutiert. Hierin sollte das wirtschaftliche Potential des Kultursektors belegt werden, woraufhin die Kommission die Integration des kreativen und kulturellen Sektors in die Lissabon-Strategie empfiehlt. Auf die Kulturwirtschaftsstudie reagierte die deutsche Bundesregierung positiv und unterstützte ebenso die Empfehlung, den kulturellen Sektor in die Lissabon-Agenda zu integrieren. Hiervon ausgehend fanden in der Folgezeit zahlreiche Diskussionen zur Bedeutung der Kulturwirtschaft im Bundestag statt, wobei auch auf die Wichtigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Auswärtige Kulturpolitik eingegangen wurde. Daraufhin empfahl der Auswärtige Ausschuss des Bundestags die

²⁷⁰ Vgl. Kobler 25.06.2009.

²⁷¹ Vgl. Auswärtiges Amt 2006a, S. 11.

²⁷² Vgl. Bundesregierung 2007 und Rat der Europäischen Union 2006 (Achtzehnmonatsprogramm der Mitgliedstaaten Deutschland, Portugal und Slowenien).

²⁷³ Auswärtiges Amt 2007b, S. 7.

Entwicklung eines interdisziplinären Ansatzes, um kulturpolitische und außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen ins System der Auswärtigen Kulturpolitik zu integrieren.²⁷⁴

Außerdem veröffentlichte die Kommission während der Amtszeit der deutschen Ratspräsidentschaft im Mai 2007 eine Mitteilung unter dem Titel „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“. Hiermit erläuterte die Kommission eine neue europäische Kulturstrategie, in deren Mittelpunkt der Beitrag der Kultur zum Wirtschaftswachstum sowie der interkulturelle Dialog – EU-intern wie international – stehen sollten. Gerade in Bezug auf die Globalisierung könne auf den Beitrag der Kultur zum europäischen Einigungswerk weniger denn je verzichtet werden.²⁷⁵ Die Kulturagenda der Kommission ist der erste Vorschlag zu einer Europäischen Kulturpolitik, der neben den bisher überwiegenden EU-internen Maßnahmen ebenso eine außenkulturpolitische Komponente enthält:

„Die Agenda würde sich an drei miteinander zusammenhängenden Zielbereichen orientieren: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs; Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung; Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union.“²⁷⁶

In Bezug auf die Außenbeziehungen der EU soll die kulturelle Dimension systematisch eingegliedert und zur Stärkung der diplomatischen Tätigkeiten der EU verwandt werden.²⁷⁷ Der kulturelle Reichtum und die Vielfalt Europas seien, so die Annahme der Kommission, eng mit dem Einfluss der EU in der Welt verbunden. Darüber hinaus gelte die „sanfte Macht“ Europa zahlreichen Staaten als Vorbild und „Inspirationsquelle“, was aufrechterhalten und gefördert werden solle.²⁷⁸ Mit einer kulturellen Komponente ihrer Außenbeziehungen verfolgt die EU im Kern zwei Ziele: Zum einen aufgrund der europäischen kulturellen Vielfalt positiv in der Welt wahrgenommen zu werden, was ihre Glaubwürdigkeit stärken soll. Zum anderen mit ihrem breit angelegten Integrationsprozess, der sich nicht nur auf wirtschaftliche Elemente bezieht, eine weltweite Vorbildfunktion zu erfüllen. Hierauf wurde von deutscher Seite mit Zustimmung reagiert. Gloser, damaliger Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, beurteilte eine kulturelle Komponente der EU-Außenpolitik folgendermaßen:

²⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 2008.

²⁷⁵ Vgl. Europäische Kommission 2007, S. 3.

²⁷⁶ Ebd., S. 8.

²⁷⁷ Ebd., S. 11.

²⁷⁸ Vgl. ebd., S. 3.

„Außenpolitik wird längst nicht mehr nur von den nationalen Außenministerien betrieben, sondern mehr und mehr in Brüssel im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik koordiniert. So wird Europa zunehmend auch von außen als der globale Akteur wahrgenommen, zu dem er sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Doch die Herausforderungen der letzten Jahre – vom Terror über die Karikaturenkrise bis zum Klimawandel – haben nicht nur gezeigt, dass Europa mit einer Stimme sprechen muss. Sie haben auch gezeigt, dass die Weltpolitik immer auch eine kulturelle Komponente hat. [...] Ich begrüße es sehr, dass die Europäische Kommission in ihrer ‚Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung‘ die kulturelle Dimension als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche hervorhebt.“²⁷⁹

Hiermit zeigt sich das Auswärtige Amt ebenso von dem dritten zentralen Ziel der EU-Kulturpolitik – einer kulturellen Dimension der europäischen Außenpolitik – überzeugt. Auch das Ziel, mit einer europäischen Außenkulturpolitik eine weltweite Vorbildfunktion zu erfüllen, wird von deutscher Seite unterstützt:

„Im Rahmen unserer AKBP wird gemeinsam mit unseren Partnern auch die Möglichkeit genutzt, positive europäische Integrationserfahrungen gegenüber Drittstaaten zu vermitteln. Die EU mit ihren erfolgreichen Institutionen eines friedlichen Interessenausgleichs zwischen Staaten, die über Jahrhunderte ihre Konflikte durch Krieg ausgetragen haben, gilt weit über Europa hinaus als ein attraktives Modell – gerade in ihrer Kombination von politischer und wirtschaftlicher Einheit und Bewahrung kultureller Vielfalt.“²⁸⁰

So stimmt Deutschland mit beiden Zieldefinitionen der EU bezüglich einer europäischen Außenkulturpolitik überein.

Darüber hinaus schlug die Kommission mit der „Kulturagenda“ als neuen Modus der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Europäischen Kulturpolitik die „Offene Methode der Koordinierung“ (OMK) vor.²⁸¹ Daneben soll auf der nicht staatlichen Ebene der Dialog mit dem Kultursektor ausgebaut werden.²⁸² Im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag im Kulturbereich die OMK einzuführen, gibt Gloser jedoch zu bedenken: „Weil Kulturaustausch so viel mit konkreten Begegnungen von Menschen zu tun hat, sollten wir allerdings nicht gleich der – beim Thema Europa offenbar reflexhaften – Neigung nachgeben, sofort nach einer Institutionalisierung dieser kulturellen Komponente in den EU-Außenbeziehungen zu rufen.“²⁸³ Dieses Bild spiegelt sich auch in dem AKP-Bericht 2007/2008 wider, in dem die „prinzipielle Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Kulturpolitik“ unterstrichen wird.²⁸⁴

²⁷⁹ Gloser 2007, S. 41.

²⁸⁰ Auswärtiges Amt 2005, S. 9–10 [Seit dem Jahr 2000 verwendet das Auswärtige Amt auch den Begriff „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ (AKBP)].

²⁸¹ Vgl. Europäische Kommission 2007, S. 13.

²⁸² Vgl. ebd., S. 12.

²⁸³ Gloser 2007, S. 41.

²⁸⁴ Auswärtiges Amt 2008, S. 18.

Die Haltung der Bundesregierung wurde durch den Bundesrat verstärkt, der die Einführung der „Methode der offenen Koordinierung“ mit Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip strikt ablehnte.²⁸⁵ Dementsprechend stand die Bundesregierung dem Vorschlag der Kommission, für die Kulturpolitik auf europäischer Ebene in Zukunft die OKM einzuführen, kritisch gegenüber und plädierte stattdessen für eine Abwandlung zu einer „offenen Kooperationsmethode“, um die Besonderheiten des Kulturbereichs zu berücksichtigen.²⁸⁶ Im November 2007 befürwortete der Rat der Kulturminister eine überarbeitete Fassung der „Kulturagenda“, die ebenso die deutschen Forderungen bezüglich der Ausgestaltung der OKM für den Kulturbereich enthielt.

Im Jahr 2008 erhält die kulturelle Dimension der EU-Außenbeziehungen, nachdem sie bereits durch die „Kulturagenda“ der Kommission verstärkte Beachtung gefunden hat, neuen Vorschub durch eine Schlussfolgerungen des Rates: Mit dem Dokument zur „Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten“ liegt erstmalig ein umfassendes Konzept für eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union vor. Der Stellenwert und die Rolle der Kultur in den Politiken und Programmen im Rahmen der Außenbeziehungen sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern sollen gestärkt werden, um „zur Verwirklichung der Ziele der Außenpolitik und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen“.²⁸⁷ Nach der „Kulturagenda“ sowie der Schlussfolgerung zum interkulturellen Dialog in den Außenbeziehungen der Union, hat sich Kultur zu einer „Querschnittsaufgabe“ sämtlicher Bereiche der Gemeinschaft entwickelt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Aspekt der „Mehrsprachigkeit“ im gleichen Jahr erneut diskutiert. Mit der Veröffentlichung der Mitteilung „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ verfolgt die Kommission, neben den bereits bekannten Zielen einer Mehrsprachigkeit der europäischen BürgerInnen, die

²⁸⁵ Vgl. Bundesrat 2007, S. 2.

²⁸⁶ „Die Bundesregierung hat auf europäischer Ebene für eine kulturspezifische Anwendung der bereits aus dem Bildungsbereich bekannten OKM plädiert, die sowohl die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten berücksichtigt als auch föderalen Strukturen Rechnung trägt. Daher hat es die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern vorgezogen, in der europäischen Debatte für den Kulturbereich auf eine „offene Kooperationsmethode“ hinzuwirken. Im Ergebnis unterliegt die Teilnahme an sämtlichen Verfahren unter der OKM nun ausdrücklich dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Tätigkeit der Europäischen Kommission beschränkt sich vorrangig auf eine koordinierende Funktion, das Bereitstellen von Räumlichkeiten und Sekretariat sowie die Finanzierung von wissenschaftlichen Studien zu spezifischen Fragestellungen der einzelnen Arbeitsschwerpunkte, was von der Bundesregierung begrüßt wird. Der Rat der Europäischen Union ist weiterhin das zentrale Entscheidungsgremium, wenn inhaltliche Beschlüsse für die Arbeit im Kulturbereich getroffen werden, die ein Tätigwerden der Mitgliedstaaten erfordern.“ (Deutscher Bundestag 2007b, S. 3–4).

²⁸⁷ Vgl. Rat der Europäischen Union, im Rat vereinigte Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten 2008, S. 10.

Förderung der europäischen Sprachen außerhalb der EU. Mit dem Ziel „das Potenzial der auch in Drittstaaten gesprochenen EU-Sprachen voll auszuschöpfen“ gelangt die externe Dimension der Mehrsprachigkeit auf die Agenda der EU-Kulturpolitik.²⁸⁸ Sprachenvielfalt ist eins der markantesten kulturellen Merkmale der Europäischen Union, doch, wie es der Titel der Kommissionsmitteilung formuliert, Reichtum und Problem zugleich. Schließlich gilt es, von einer ohnehin vorhandenen Sprachenvielfalt zu einer echten Mehrsprachigkeit zu gelangen. Die Förderung der europäischen Sprachen in- und außerhalb der Union soll zu einer Mehrsprachigkeit der EU-BürgerInnen beitragen, den Zugang zu anderen Kulturen erleichtern und die Sprachenvielfalt Europas erhalten. Während Deutschland die beiden ersten Ziele hinsichtlich einer europäischen Außenkulturpolitik befürwortet, bildet die Mehrsprachigkeit jedoch erneut eine Ausnahme. Die deutsche Reaktion zum Thema Mehrsprachigkeit bleibt wiederholt auf den Vorteil für die Verbreitung der deutschen Sprache und der Stärkung von Deutsch innerhalb der EU-Institutionen beschränkt. Im AKP-Bericht 2007/2008 wird gefordert, dass „sich der Status der deutschen Sprache angesichts der von der EU-Kommission proklamierten Mehrsprachigkeit in größerem Umfang als bisher in der Sprachpraxis der EU-Institutionen widerspiegelt.“²⁸⁹ Auf eine Förderung der europäischen Sprachen außerhalb der EU geht Deutschland nicht ein, sondern unterstreicht das Ziel einer weltweiten Förderung von Deutsch:

„Im Rahmen der Europäischen Union unternimmt die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen, die Stellung der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache zu stärken. Sie lässt sich dabei von dem Gedanken leiten, dass die Beherrschung von Fremdsprachen über die Weltverkehrssprache Englisch hinaus ein fundamentales Element der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in Europa und der Welt darstellt. Deutsch als verbreitetste Muttersprache, zweitwichtigste Fremdsprache und Verkehrssprache der [sic!] größten Wirtschaftsraumes in der EU nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehört unter anderem die Organisation spezieller Deutschkurse für Bedienstete der EU und für mit Europa-Fragen befasste Entscheidungsträger aus EU-Mitgliedsstaaten.“²⁹⁰

Die national geprägten sprachpolitischen Interessen Deutschlands stehen im Vordergrund gegenüber dem Ziel einer europäischen Mehrsprachigkeit nach Vorstellungen der EU.

3.2 Operative Ebene der Auswärtigen Kulturarbeit

Die bereits ab Ende der 1990er Jahre etablierten Kooperationen mit europäischen Kulturinstitutionen intensiviert das Goethe-Institut, entsprechend den Vorstellungen der

²⁸⁸ Vgl. Europäische Kommission 2008, S. 15.

²⁸⁹ Auswärtiges Amt 2008, S. 10.

²⁹⁰ Auswärtiges Amt 2009.

politisch-strategischen Ebene, auch in der Folgezeit.²⁹¹ Nach Eröffnung des deutsch-französischen Kulturinstituts 2004 in Ramallah werden im gleichen Jahr in Glasgow (GI mit Alliance Française), 2005 in Stockholm (GI mit Instituto Cervantes) und in Kiew (GI mit British Council) gemeinsame Kulturinstitute eröffnet.²⁹² Auch außerhalb der EU nehmen die europäischen Kooperationen zu. Dies bestätigt auch Mücher, seit 2005 Institutsleiter des am weitesten von Europa entfernten Goethe-Instituts in Neuseeland. Auch in Neuseeland sei man bemüht, eine europäische Zusammenarbeit zu intensivieren:

„Ein europäisches Bewusstsein bei allen europäischen Kulturinstituten vor Ort ist deutlich spürbar, vielleicht auch gerade aufgrund der Entfernung von Europa. Je weiter man weg ist von Europa, umso größer sollte die Motivation sein, gesamteuropäisch zu denken und zu handeln. Für uns [das Goethe-Institut Neuseeland] ist eine Zusammenarbeit, das gemeinsame Operieren von europäischen Ländern, auch ein Stück deutsche Wirklichkeit. Und soll als ein solches klares Signal auch in die Welt getragen werden.“²⁹³

Neben bilateralen Formen europäischer Kulturarbeit bilden sich auch zunehmend multilaterale Kooperationen an verschiedenen europäischen Standorten heraus. Das weitest reichende und in seiner Art bis dahin einmalige Beispiel stellt die Gründung der Vereinigung „EUNIC“ (European Union National Institutes of Culture) im Jahr 2006 dar. EUNIC ist ein formeller Zusammenschluss von derzeit 26 nationalen Kulturinstituten der EU-Mitgliedstaaten.²⁹⁴ Zu den Zielen von EUNIC gehören die Schaffung dauerhafter Partnerschaften und Netzwerke unter den beteiligten Einrichtungen, die Verbesserung und Förderung der kulturellen Vielfalt und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Gesellschaften Europas sowie die Festigung des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit mit außereuropäischen Ländern.²⁹⁵ EUNIC besteht aus zwei Ebenen: Einer ersten, bestehend aus den Generalsekretären bzw. Direktoren der Nationalen Kulturorganisationen (den sogenannten „EUNIC Heads“) und einer zweiten, die aus Vereinigungen nationaler Kulturinstitute in Städten in- und außerhalb Europas besteht (sogenannte „Cluster“). Während die Direktoren-Ebene europarelevante Themen diskutiert und Projekte organisiert, führen die lokalen Cluster „Projekte mit europäischer Dimension“, angepasst an die lokalen Verhältnisse, durch. Eine Sonderfunktion erfüllt EUNIC Brüssel, das beide Ebenen repräsentiert und darüber hinaus wichtige Ver-

²⁹¹ Vgl. Auswärtiges Amt 2005, S. 41.

²⁹² Vgl. ebd., S. 41.

²⁹³ Vgl. Mücher 25.05.2009.

²⁹⁴ Diese stammen aus den Mitgliedstaaten Frankreich, Finnland, Estland, Dänemark, Tschechische Republik, Zypern, Bulgarien, Belgien, Irland, Ungarn, Griechenland, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden, Spanien, Slowenien, Slowakei, Rumänien, Portugal, Polen, Niederlande, Luxemburg, Litauen, Lettland und Italien (Stand: Dezember 2009).

²⁹⁵ Vgl. EUNIC 2009.

bindungsarbeit mit den EU-Institutionen (Informationen über Entwicklungen in der EU-Kulturpolitik, Vertretung der Kulturinstitutionen bei der EU-Kommission) leistet.²⁹⁶ Die Gründung geht nicht auf einen Vorschlag der EU-Kommission zurück, sondern beruht auf Eigeninitiative der nationalen Kulturinstitute, die EUNIC laut Satzung durch ihre Mitgliedsbeiträge finanzieren.²⁹⁷ Dieser Zusammenschluss geht nicht nur aufgrund seiner Mitgliederanzahl über die bisherigen vereinzelt europäischen Kooperationen hinaus, sondern vor allem strukturell – denn hiermit wird ein Dach für die europäische kulturelle Zusammenarbeit geschaffen. Die EUNIC-Zielsetzungen gleichen den Kernzielen der EU-Kulturpolitik. Neben der inhaltlichen Zusammenarbeit der Kulturinstitute ist die Interessenvertretung der Akteure europäischer Kulturarbeit sowie die Möglichkeit ihre Expertise in die Weiterentwicklung der EU-Kulturpolitik einzubringen, ein weiteres Ziel von EUNIC.²⁹⁸

Das Goethe-Institut Brüssel war bereits 1999 Gründungsmitglied des „CICEB“, der in Brüssel angesiedelten Vorgängerinstitution von EUNIC.²⁹⁹ Seit der EUNIC-Gründung ist das Goethe-Institut als Ganzes Mitglied, sowie in zahlreichen lokalen EUNIC-Clustern vertreten – darunter nach wie vor am wichtigen Einsatzort Brüssel. Zu seinem Aufgabenverständnis bezüglich der europäischen kulturellen Zusammenarbeit äußert sich das Goethe-Institut Brüssel folgendermaßen:

„Das Goethe-Institut versteht sich nicht nur als Mittler der deutschen Kultur und Sprache, sondern als ein europäisches Kulturinstitut. Besonders in Brüssel liegt sein Schwerpunkt in den drei Bereichen Kultur, Sprache und Information auf europäischen Themen. In Zusammenarbeit mit europäischen Partnern werden die kulturellen Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt.“³⁰⁰

Inzwischen haben sich zahlreiche EUNIC-Cluster auch außerhalb der EU gegründet. Das Goethe-Institut ist hierbei u. a. in den Clustern in Afghanistan, Belgrad, Brasilien, China, Chile, Indien, Japan, U.S.A., Russland und Süd-Afrika vertreten.³⁰¹ Die Einrichtung von EUNIC-Clustern außerhalb Europas führt somit zu der Entwicklung einer tatsächlichen Außenkulturarbeit der europäischen Kulturinstitute, wie Knopp, Generalsekretär des Goethe-Instituts, beschreibt:

„Wir [die europäischen Kulturinstitute] müssen zeigen, dass wir fähig und bereit sind, die europäische Auswärtige Kulturpolitik zu gestalten. Wer sollte es denn sonst übernehmen? Wir alle

²⁹⁶ Vgl. Delecate 2008, S. 57–65.

²⁹⁷ Vgl. EUNIC 2006, S. 2.

²⁹⁸ Vgl. Schneider 2009.

²⁹⁹ Vgl. Kapitel IV. 2.2 - Entwicklung eines europäischen Kulturkonzepts.

³⁰⁰ Goethe-Institut Brüssel 2010.

³⁰¹ Eine vollständige und regelmäßig aktualisierte Auflistung der EUNIC-Cluster findet sich unter: <<http://www.eunic-europe.eu/t3site/index.php?id=8>> (zuletzt geprüft am 03.01.10).

sind nicht dafür, dass in Brüssel eine neue Bürokratie aufgebaut wird, die auch wieder Geld verschlingt. Aber die nationalen Kulturinstitute existieren bereits. Und wir sind genau so strukturiert, wie Europa strukturiert ist. Ein Europa der Vaterländer, könnte man sagen. Und ich glaube, wir sind durch unsere Erfahrung, durch unsere Netzwerke, eben durch die Zusammenarbeit in EUNIC bestens geeignet, europäische Auswärtige Kulturpolitik zu machen.“³⁰²

Dabei verfolgt EUNIC in der konkreten europäischen Kulturarbeit auch Themen, die auf politisch-strategischer Ebene der deutschen AKP nicht oder nur zurückhaltend behandelt werden, wie das EU-Ziel einer europäischen Mehrsprachigkeit. Hierzu gehöre, laut Knopp, vor allem die Beachtung europäischer Sprachen außerhalb Europas.³⁰³ So veranstaltet das Goethe-Institut gemeinsam mit europäischen Partnern und unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission Projekte zum Thema Mehrsprachigkeit. Dabei steht nicht, wie auf politisch-strategischer Ebene der AKP immer wieder hervorgehoben, die Stärkung von Deutsch, sondern die Förderung aller europäischer Sprachen in- und außerhalb Europas im Mittelpunkt der gemeinsamen europäischen Kulturarbeit.³⁰⁴ Darüber hinaus beschreibt Grätz, Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), die Bedeutung von EUNIC, um an der Verwirklichung der Idee von einem europäischen Denken zu arbeiten. Durch EUNIC werde es möglich, auch die weniger überzeugten europäischen Länder mitzuziehen. Diese Option komme insbesondere den Kulturinstitutionen zu, die über eine vergleichsweise große Unabhängigkeit gegenüber ihren Regierungen verfügen, wie beispielsweise die deutschen Mittlerorganisationen.³⁰⁵

Trotz EUNIC-Gründung bleiben zahlreiche nationale Interessen bestehen: Das Goethe-Institut Brüssel übernimmt mit seinem umfangreichen Sprachkursprogramm für EU-Angestellte nach wie vor die Aufgabe, die deutsche Sprache in den Organen der Union zu stärken.³⁰⁶ Und auch in Goethe-Instituten außerhalb Europas überwiegt die Förderung der deutschen Sprache in der praktischen Arbeit das Ziel einer europäischen Mehrsprachigkeit, wie der Institutsleiter des Goethe-Instituts Neuseeland beschreibt:

„Es besteht eine prinzipielle Zusammenarbeit, um das Fremdsprachenlernen an sich interessant zu machen. Um zu zeigen, die Welt spricht nicht nur Englisch. Doch vor Ort soll natürlich die Anzahl der Deutschlerner gestärkt werden. Das gilt hier insbesondere vor dem Hintergrund, dass Neuseeländer maximal eine Fremdsprache lernen.“³⁰⁷

³⁰² Schneider 2009.

³⁰³ Vgl. ebd.

³⁰⁴ Ein Einblick in die Projekte zum Thema Mehrsprachigkeit auf der Seite „Sprachen ohne Grenzen“: <<http://www.goethe.de/ges/spa/prj/sog/deindex.htm>> (zuletzt geprüft am 03.01.10).

³⁰⁵ Vgl. Grätz 14.01.10.

³⁰⁶ Vgl. Auswärtiges Amt 2007a, S. 10.

³⁰⁷ Mücher 25.05.2009.

Dennoch nimmt die Verfolgung europäischer Ziele in der Kulturarbeit des Goethe-Instituts zu. Dies lässt sich auch in der zwischen Goethe-Institut und Auswärtigem Amt im Jahr 2007 geschlossenen Zielvereinbarung ausmachen, die konkrete Indikatoren zur Evaluation einer kulturellen Zusammenarbeit in Europa (Anzahl der gemeinsamen Projekte und Maßnahmen mit anderen europäischen Kulturinstituten, Anzahl der gemeinsamen Unterbringungen mit europäischen Partnern, Anzahl der Kooperationsvereinbarungen mit europäischen Organisationen und Bereiche der operativen Zusammenarbeit) festlegt.³⁰⁸ Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an den EU-Kulturprogrammen nach wie vor ein vordergründiges Ziel. Die Teilnahme des Goethe-Instituts an allen von der EU geförderten Projekten im Kulturbereich beläuft sich auf 17 (2004), 15 (2005), acht (2006), 14 (2007) und 24 (2008). Im Rahmen der Förderung von „Kultur 2000“ bzw. „Kultur“ (ab 2006) wurde an zwei Projekten im Jahr 2004, zwei Projekten in 2005, keinen Projekten in den Jahren 2006-2007 und an vier Projekten in 2008 teilgenommen.³⁰⁹ Trotz Diskussionen über eine Umverteilung der Ressourcen an andere Standorte liegt auch in diesem Untersuchungszeitraum der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes des Goethe-Instituts in Europa.³¹⁰

Eine direkte Auswirkung Europäischer Kulturpolitik auf die operative Ebene brachte die „Kulturagenda“ der Kommission aus dem Jahr 2007 mit sich. Als Gegenstück zur „Offenen Methode der Koordinierung“ im Kulturministerrat strebt die Kommission die Einrichtung eines sogenannten „strukturierten Dialogs“ mit dem europäischen Kultursektor an, um diesen durch regelmäßigen Austausch von Standpunkten an der Gestaltung der EU-Kulturpolitik zu beteiligen.³¹¹ Dabei erfolgte in einem ersten Schritt eine Systematisierung der zahlreichen kulturpolitischen Akteure Europas, um diese in einem zweiten Schritt in den politischen Gestaltungsprozess (Dialog mit den EU-Institutionen, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Maßnahmen und Aktionen der EU) der Europäischen Kulturpolitik einzubeziehen.³¹² Hierfür wurden sämtliche Kulturorganisationen Europas durch die Kommission aufgerufen, sich für die Teilnahme an zwei sogenannten „Plattformen“³¹³ zu bewerben. Die von der EU-Kommission ausgewählten Teilnehmer sollen innerhalb der Plattformen kulturpolitische Empfehlungen ausarbeiten, die dann über Arbeitsgruppen im Kulturministerrat in die Konzeption der EU-Kulturpolitik einfließen. Das Goethe-Institut

³⁰⁸ Vgl. Auswärtiges Amt, Goethe-Institut 2007, S. 19–21.

³⁰⁹ Vgl. Rudolf 06.11.2009.

³¹⁰ Vgl. Auswärtiges Amt 2006a, S. 11, Auswärtiges Amt 2007a, S. 9, Auswärtiges Amt 2008, S. 3.

³¹¹ Vgl. Europäische Kommission 2007, S. 12.

³¹² Vgl. ebd., S. 12–13.

³¹³ Diese wurde thematisch in die Plattformen „Zugang zur Kultur“ und „Kultur- und Kreativwirtschaft“ eingeteilt.

Brüssel nahm erfolgreich an dem Bewerbungsprozess teil und beteiligt sich als Mitglied der Plattform „Zugang zu Kultur“ an der Gestaltung der EU-Kulturpolitik.³¹⁴

3.3 Zwischenfazit

Im dritten Analysezeitraum (2004-2008) sind in der Analysekategorie **Politikinhalt** verstärkte Diskussionen unter dem Stichwort „europäische Identität“ und damit zur kulturellen Dimension der europäischen Integration auf **politisch-strategischer Ebene** zu verzeichnen. Die deutsche Seite zeigt sich, übereinstimmend mit dem *ersten zentralen EU-Ziel*, davon überzeugt, dass auf dem Weg der Kultur entscheidende Fortschritte zur Entwicklung einer Identifikation der BürgerInnen mit Europa erreicht werden können. Hiermit verknüpft wird das *zweite zentrale Ziel der EU-Kulturpolitik* – die gleichberechtigte Förderung mitgliedstaatlicher kultureller Vielfalt und des europäischen Kulturerbes. Dabei wird die Bedeutung des gemeinsamen Kulturerbes für die Ausbildung einer „europäischen Identität“ der BürgerInnen erneut hervorgehoben. Das Auswärtige Amt unterstreicht die unterstützende Rolle, die der Auswärtigen Kulturpolitik bei Erreichung dieser Ziele zukommt – und dies ohne einseitige Gewichtung der mitgliedstaatlichen Vielfalt. Diesen Überzeugungen folgend setzt sich Deutschland 2007 im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft mit den ihm zustehenden Instrumenten für das Fortschreiten des Verfassungsprozesses ein. Dabei werden zusätzliche Ressourcen des Auswärtigen Amtes eingesetzt, um den Integrationsprozess mit kulturellen Mitteln voranzutreiben. Die Neuauflage der EU-Kulturprogramme im Jahr 2006 wird ausdrücklich begrüßt, wobei nicht mehr mit dem Ziel eines nationalen Mittelrückflusses, sondern vor allem hinsichtlich der positiven Auswirkung auf die Entwicklung einer „europäischen Identität“ bei den BürgernInnen Europas argumentiert wird. In sämtlichen AKP-Berichten der Jahre 2004 bis 2008 wird die zunehmende Bedeutung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit, in Form von gemeinsamen Projekten bis hin zu geteilten Strukturen, unterstrichen. Dementsprechend wird die neu gegründete Vereinigung europäischer Kulturinstitute der Mitgliedstaaten „EUNIC“, die der europäischen kulturellen Zusammenarbeit ein institutionalisiertes Dach gibt, vom Auswärtigen Amt begrüßt. Dabei weist die politisch-strategische Ebene jedoch ebenso auf die bestehenden nationalen Alleinstellungsmerkmale der eigenen Kulturinstitute hin. Die deutsche Seite betont die bleibende Bedeutung der klassischen bilateralen Kulturbeziehungen innerhalb Europas, insbesondere

³¹⁴ Europäische Kommission 2010.

vor dem Hintergrund existierender Vorurteile gegenüber Deutschland. Trotz Fortschritte durch die kulturelle europäische Integration bleibe die nationale Imagebildung für Deutschland in Europa wichtig. Daher liegt der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes in der Auswärtigen Kulturpolitik – trotz nach wie vor aktueller Sparzwänge – auch in diesem Untersuchungszeitraum in Europa. Ein weiterer Hinweis dafür, dass die EU mit den Themen ihrer kulturpolitischen Agenda einen Einfluss auf Deutschland ausübt, findet sich in den Diskussionen zur Förderung der Kulturwirtschaft. Diese Debatte wurde von der EU angeregt und floss anschließend in die deutsche AKP-Diskussion ein, wodurch wirtschaftliche Aspekte eine zusätzliche Legitimierung in der AKP erfuhren. Mit der „Kulturagenda“ entwickelte die Kommission erstmals ein umfassendes Kulturkonzept für eine europäische Außenkulturpolitik. Die Bundesregierung, die einer EU-externen Kulturpolitik schon zu früheren Zeitpunkten positiv gegenüberstand, unterstützt das *dritte zentrale Ziel der EU-Kulturpolitik*. Die Bundesregierung stimmt der Einschätzung der EU zu, dass die Union in ihren Außenbeziehungen auch eine kulturelle Komponente entwickeln muss, um eine glaubwürdige Rolle in der Welt zu spielen und den (zunehmend auch kulturellen) globalen Herausforderungen gemeinsam entgegenzutreten. Auch das Ansinnen der Union auf diesem Weg außerhalb Europas für den europäischen Integrationsprozess zu werben, wird von deutscher Seite unterstützt. Einzig das Ziel, die europäischen Sprachen auch außerhalb der Union zu fördern, um diese zu erhalten und gleichzeitig zu einer positiven Ausstrahlung der europäischen Kulturen in der Welt beizutragen, findet auf deutscher Seite keine gleichartige Unterstützung. Deutschland bleibt im Bereich Sprache seinen nationalen Interessen verhaftet und spricht sich hinsichtlich des EU-Ziels einer europäischen Mehrsprachigkeit nach wie vor lediglich für eine angemessene Berücksichtigung der deutschen Sprache in den Organen der EU aus. Im dritten Analysezeitraum ist insgesamt vor allem eine Verfestigung und Intensivierung der vorausgegangenen Veränderungen zu beobachten. Neben der kontinuierlichen Befürwortung der kulturpolitischen Ziele der EU werden diese auch zunehmend in die Tat umgesetzt. Da in diesem Analysezeitraum keine Einwirkung weiterer endogener oder exogener Faktoren festgestellt werden konnte, kann von einer Verfestigung durch europäischen Einfluss gesprochen werden. Lediglich in der erneuten Diskussion wirtschaftlicher Ziele in der AKP finden sich Hinweise, die mit dem Regierungswechsel zur Koalition von CDU/CSU und SPD begründet werden können, da die Verfolgung außenwirtschaftlicher Zielsetzung mit der AKP traditionell dem Lager von CDU/CSU zuzuschreiben ist.

Auf **operativer Ebene** sprechen im dritten Analysezeitraum (2004-2008) mehrere Anzeichen für eine gesteigerte Dynamik in der europäischen Kulturarbeit des Goethe-Instituts. Neben zunehmenden Kooperationen mit europäischen Partnern in geteilten Kulturinstituten und den EU-Kulturprogrammen vertieft sich die gemeinsame europäische Kulturarbeit insbesondere durch den Zusammenschluss der nationalen Kulturinstitute zu „EUNIC“. Durch EUNIC erhält die Zusammenarbeit der Kulturinstitute Europas einen strukturellen Rahmen, in dem gemeinsame europäische Ziele verfolgt werden, die über vereinzelte Projekte hinausgehen. Das Goethe-Institut ist Gründungsmitglied und auf allen Ebenen von EUNIC vertreten, wobei das Goethe-Institut Brüssel eine bedeutende Funktion einnimmt, indem es wichtige Verbindungsarbeit zu den EU-Institutionen leistet. Dabei versteht es sich auch als „europäisches Kulturinstitut“. Darüber hinaus ist das Goethe-Institut an zahlreichen außereuropäischen EUNIC-Clustern beteiligt. Auf dieser Basis wird eine europäische Außenkulturpolitik, die auf der politischen Ebene noch im Entstehen begriffen ist, auf operativer Ebene bereits umgesetzt. Hierbei werden, abweichend von den Zielformulierungen auf politisch-strategischer Ebene, auch im Bereich Sprache europäische Ziele verfolgt. Die gemeinsamen Projekte zur Mehrsprachigkeit decken sich mit den Vorstellungen der auf EU-Ebene formulierten Ziele. Dennoch verfolgt das Goethe-Institut im Sprachbereich nach wie vor überwiegend nationale Interessen, außerhalb gemeinsamer europäischer Projekte bleibt die Förderung der deutschen Sprache prioritär. Mit dem sogenannten „strukturierten Dialog“ will die Kommission die europäischen Kulturakteure in den Gestaltungsprozess europäischer Kulturpolitik miteinbeziehen. Das Goethe-Institut folgt dem Aufruf der Kommission und wird Mitglied an einer der offiziellen Plattformen. Hierdurch und durch die Gründung von EUNIC kommt es zu einer Erweiterung des Aufgabenspektrums des Goethe-Instituts, das seine Interessen jetzt verstärkt auch gegenüber den EU-Institutionen vertreten will und muss, nachdem es sich zuvor lediglich gegenüber der eigenen nationalen Regierung (bzw. dem Auswärtigen Amt) legitimieren musste. Beide Entwicklungen stellen Reaktionen auf die EU-Kulturpolitik dar: Zum einen aufgrund eines direkten EU-Impulses, durch die Teilnahme am „strukturierten Dialog“ der Kommission. Mit dem Zusammenschluss EUNIC zum anderen eine indirekte Reaktion, um die eigenen Interessen besser vertreten zu können. Die Möglichkeit einerseits direkt auf den Gestaltungsprozess der EU-Kulturpolitik einzuwirken sowie der europäischen Kulturarbeit mit EUNIC andererseits eigene Ziele zu setzen, verschafft dem Goethe-Institut eine gewisse neue Autonomie gegenüber der politisch-strategischen Ebene. Hierdurch kann man von einer „Politisierung“ der Mittlerorganisation in Folge der EU-Kulturpolitik sprechen.

Veränderungen in der Analysekategorie **Politische Strukturen** der AKP ergeben sich im dritten Analysezeitraum (2004-2008) durch den Vorschlag der Kommission, als neuen Modus der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten die „Offene Methode der Koordinierung“, sowie für die Beziehungen zum europäischen Kultursektor den „strukturierten Dialog“ einzuführen. Die politisch-strategische sowie operative Ebene stehen dem zwar kritisch gegenüber, da eine Ausweitung der Kommissionskompetenzen durch neue bürokratische Strukturen verhindert werden möchte. Diesen Bedenken wurde von europäischer Seite durch die Einführung einer abgeschwächten OMK entgegengekommen, wodurch keine neuen Strukturen auf mitgliedstaatlicher Ebene notwendig wurden, um den Veränderungen auf EU-Ebene gerecht zu werden. Durch die Teilnahme am „strukturierten Dialog“ erhält die operative Ebene die Möglichkeit auf den Gestaltungsprozess der EU-Kulturpolitik einzuwirken, was ihr gegenüber der politisch-strategischen Ebene eine gewisse neue Autonomie verschafft. Darüber hinaus reißt, auch ohne einen direkten EU-Impuls, die Diskussion über die bestmögliche Ansiedlung der AKP-Kompetenzen nicht ab. Erneut gibt es Überlegungen, ob die Übertragung sämtlicher Zuständigkeiten für die Auswärtige Kulturpolitik auf den Kulturstaatsminister vorzunehmen sei. Die BefürworterInnen für eine Kompetenzverschiebung zum BKM erhoffen sich eine einheitlichere Wahrnehmung deutscher kulturpolitischer Interessen, wenn die Zuständigkeiten für Auswärtiges über Europa hinaus in einem Amt gebündelt seien. Dementgegen steht das Argument, dass die Auswärtige Kulturpolitik, als ein Bereich der Außenpolitik, ihre Aufgaben nur innerhalb der Strukturen des Auswärtigen Amtes erfolgreich erfüllen kann. Aufgrund von Protesten des Auswärtigen Amtes sowie anderer Kulturakteure der AKP kommt es zu keinen Veränderungen. Hierbei zeigt sich, dass in der AKP die innerstaatlichen Debatten nach wie vor einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Politikfeldes haben (endogener Faktor).

In der Analysekategorie **Diskurse** ist für den dritten Analysezeitraum (2004-2008) festzustellen, dass die Auswirkungen der europäischen Integration und insbesondere der kulturellen Einigung Europas nicht mehr nur indirekt – über die Bewertung der Ziele und Werte der Union – sondern direkt in Zusammenhang mit der „nationalen Identität“ gebracht werden. Dementsprechend wurden zunehmend Diskussionen von AKP-AkteurInnen geführt, die die „nationale Identität“ zum Thema hatten. Dabei ist eine breite Übereinkunft dahin gehend auszumachen, dass die europäische (kulturelle) Integration ebenso die „mentalenen Voraussetzungen“ für die Auswärtige Kulturpolitik verändert habe und eine Erweiterung der „nationalen Identität“ um eine „europäische Komponente“

erfolgt sei. Dies wiederum hat eine Auswirkung auf die Durchführung der AKP: Diese könne, so der Tenor der Debatten, nicht mehr vordergründig der Präsentation nationaler Kultur dienen, in der Auswärtigen Kulturpolitik müsse zum Ausdruck kommen, dass Deutschland aufgrund seiner Geschichte und Kultur untrennbar mit den europäischen Nachbarstaaten verbunden sei.

V. Ergebnisse und Ausblick

Nach der Analyse der Auswärtigen Kulturpolitik für den Zeitraum von 1990 bis 2008 sollen im Folgenden die Veränderungen der AKP in Form eines Vorher-Nachher-Vergleichs zusammengefasst werden. Hierbei erfolgt die Betrachtung der AKP im Rahmen der Analysekategorien vor der Institutionalisierung der EU-Kulturpolitik (1990) sowie am Ende des Untersuchungszeitraums (2008). Nachdem bei dieser Gegenüberstellung die Veränderungen der AKP sichtbar gemacht wurden, sollen diese durch die Ergebnisse der vorangegangenen Zeitraumanalyse³¹⁵ ergänzt werden, um zu beurteilen, inwiefern die Veränderungen auf einen EU-Einfluss zurückzuführen sind.

Im Anschluss an diese Gegenüberstellung kann die Ausgangsfrage nach einer Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands beantwortet werden. Hierzu wird auf Radaellis Bewertungsmaßstab für Europäisierung³¹⁶ – im Sinne einer Veränderung der Logik des nationalen politischen Handelns – zurückgegriffen.

Hierbei werden die Hypothesen getestet und der theoretische Ansatz bewertet. Abschließend folgt ein Ausblick auf mögliche zukünftige Europäisierungstendenzen der Auswärtigen Kulturpolitik.

1. Die Auswärtige Kulturpolitik 1990 und 2008

Insgesamt lässt sich die deutsche Auswärtige Kulturpolitik nach 15 Jahren Einfluss durch die EU-Kulturpolitik im Jahr 2008 folgendermaßen zusammenfassen: Nationale Interessen und Ziele bleiben bestehen und bilden nach wie vor einen zentralen Teil der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik, die nicht etwa durch europäische Ziele ersetzt werden. Dennoch sind im Vergleich zu 1990 deutliche Veränderungen in der Analysekategorie **Politikinhalt** aufgrund von EU-Einfluss zu verzeichnen. Es hat eine Ergänzung der Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands durch die Ziele der EU-Kulturpolitik stattgefunden: Die **politisch-strategische Ebene** befürwortet die zentralen kulturpolitischen Ziele der EU und unterstützt diese mit der AKP. Das Tätigwerden der EU im Bereich der Kultur hat die Voraussetzungen für die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands, insbesondere innerhalb Europas, verändert, indem durch die EU gemeinsame europäische kulturelle Ziele entstanden sind. Im Vergleich zur Präsentationsweise Anfang der 1990er Jahre ist die bloße Herausstellung nationaler Alleinstellungsmerkmale (Imagewerbung)

³¹⁵ Vgl. Kapitel IV. - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

³¹⁶ Vgl. Kapitel II. 1.2 - Objekte und Ausmaß von Europäisierung.

daher nicht mehr glaubwürdig. Dennoch geht es Deutschland nach wie vor darum, auch bei den europäischen Partnern für sich zu werben und ein positives Deutschlandbild zu vermitteln. Damit die deutsche AKP vor diesen Ausgangsbedingungen glaubwürdig bleibt, musste sich Deutschland auf dieses veränderte Umfeld einstellen und seine Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechend anpassen. Hierbei haben sich die Kulturbeziehungen innerhalb Europas geändert; die vormals überwiegend bilateralen Beziehungen sind durch zahlreiche gemeinsame Kooperationen mit EU-Mitgliedstaaten ergänzt und z. T. ersetzt worden. Bei dieser Zusammenarbeit verfolgt Deutschland nicht allein nationale Interessen, sondern widmet sich gemeinsam mit den „europäischen Partnern“ auch europäischen Zielen. Diese europäische Zusammenarbeit muss jedoch auch vor dem Hintergrund sinkender finanzieller Mittel in der AKP gesehen werden. Durch geteilte Strukturen, gemeinsame Kulturinstitute und die Teilnahme an den EU-Förderprogrammen können Kosten für die Kulturarbeit in Europa gespart werden, ohne die eigene Präsenz vollständig aufzugeben. Bei der Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele gibt es jedoch auch deutliche Ausnahmen, was insbesondere im Bereich Sprache sichtbar wird. Das EU-Ziel einer europäischen Mehrsprachigkeit übt nahezu keinen Einfluss auf die deutsche AKP aus, die im Jahr 2008 weiterhin ihre nationalen Interessen – die Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache – verfolgt. Im Vergleich zu 1990, wo die Förderung der deutschen Sprache den Schwerpunkt der AKP bildete, steht dieses Ziel im Jahr 2008 jedoch gleichberechtigt neben anderen Zielen. Hierzu gehört nach wie vor auch das Ziel, mit der AKP wirtschaftliche Interessen zu unterstützen. Im Unterschied zu den 1990er Jahren wird ein Beitrag der AKP hierzu jedoch nicht mehr so laut eingefordert. Dass dieses Ziel dennoch nach wie vor besteht, zeigt die deutsche Zustimmung zum Vorstoß der EU in der Kulturwirtschaft, wodurch Deutschland eine zusätzliche Legitimationsebene für wirtschaftliche Ziele in der AKP erhält. Hinsichtlich einer europäischen Außenkulturpolitik wird Ähnliches sichtbar wie EU-intern: Einerseits besteht die Übereinkunft, dass mit den europäischen Partnern etliche Ziele und Interessen geteilt werden, weshalb das gemeinsame Handeln als sinnvoll und ertragreich gilt. Andererseits wird ebenso darauf spekuliert, dass ein gemeinsames Auftreten außerhalb Europas auch für eigenes Ansehen, Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit vorteilhaft ist. Hierin zeigt sich erneut, dass die deutschen Interessen durch eine gemeinsame kulturelle Zusammenarbeit nicht aufgegeben werden oder verloren gehen. Dennoch werden diese durch eine europäische Komponente erweitert – in einigen Fällen sind europäische Ziele zu einem guten Teil bereits zu den deutschen Zielen der AKP geworden.

Wie auf der politisch-strategischen Ebene hat eine Ergänzung der Ziele der **operativen Ebene** der AKP durch europäische Ziele stattgefunden. Neben der Verfolgung deutscher Interessen will das Goethe-Institut die europäische Einigung fördern. Im Vergleich zu 1990 ist die Vermittlung von Alleinstellungsmerkmalen der „Kulturnation Deutschland“ dementsprechend nicht mehr vordergründig. Das Goethe-Institut betreibt eine europäische Kulturarbeit, durch Kooperationen mit europäischen Partnern in Form von gemeinsamen Projekten oder geteilten Kulturinstituten und im Rahmen der EU-Kulturprogramme. Damit entspricht es den Forderungen des Auswärtigen Amtes, hinsichtlich einer kulturellen Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten. Einen Schritt weiter geht das Goethe-Institut mit der Mitgliedschaft bei EUNIC, einem aus Eigeninitiative entstandenen, dauerhaften Zusammenschluss der Kulturinstitute der EU-Mitgliedstaaten, der gemeinsame europäische Ziele verfolgt. Während eine europäische Außenkulturpolitik auf politisch-strategischer Ebene noch im Entstehen begriffen ist, wird sie mit EUNIC-Clustern auf der operativen Ebene bereits umgesetzt. Dabei werden mit Projekten zur europäischen Mehrsprachigkeit zum Teil auch im Bereich Sprache gemeinsame Ziele verfolgt. Insgesamt werden jedoch auch auf der operativen Ebene im Sprachbereich vordergründig nationale Interessen verfolgt: Auch im Jahr 2008 erteilt das Goethe-Institut Sprachkurse für EU-Mitarbeiter, um Deutsch in den Organen der Europäischen Union zu stärken. Im Vergleich zu 1990, als die Förderung der deutschen Sprache den Schwerpunkt der Kulturarbeit des Goethe-Instituts darstellte, stehen die Kulturprogramme im Jahr 2008 jedoch gleichberechtigt neben der Spracharbeit. Im Gegensatz zur Sprachförderung widmet sich das Goethe-Institut im Rahmen der EU-Kulturprogramme vordergründig gemeinsamen europäischen Zielen. Da hierbei auch eigene Mittel eingesetzt werden müssen, ist die Teilnahme nicht allein mit finanziellen Anreizen zu erklären, vielmehr kann dabei von einer Überzeugung des Goethe-Instituts für gemeinsame europäische Ziele ausgegangen werden. Um diese Beteiligung an den EU-Förderprogrammen zu ermöglichen, wurden die Aufgaben des GI Brüssel angepasst. Die EU-Kulturprogramme stellen einen festen Bestandteil der Kulturarbeit auf operativer Ebene im Jahr 2008 dar.

Entsprechend des geringen Kompetenzumfangs der EU in der Kulturpolitik ergaben sich keinerlei verbindliche Vorgaben hinsichtlich einer institutionellen Anpassung für die AKP. Dennoch sind im Vergleich zu 1990 Veränderungen in der Analysekategorie **Politische Strukturen** zu verzeichnen. Die Einführung des Amtes eines Kulturstaatsministers sowie die freiwillige Gründung des „Culture Contact Points Germany“ stellen Anpassungen dar, die aufgrund der Einwirkung durch die EU-Kulturpolitik vorgenommen wurden. Dennoch

kommt es hierdurch im Vergleich zum Jahr 1990 zu keiner größeren Änderung des institutionellen Gefüges der AKP oder zu prinzipiellen Kompetenzverschiebungen zwischen den zentralen Akteuren des Politikfeldes. Diese ergeben sich vielmehr aufgrund der direkten Interessenvertretung der operativen Ebene bei der EU durch Teilnahme am „strukturierten Dialog“ bzw. der Verfolgung selbst gesetzter europäischer Ziele mit EUNIC. Auch wenn die operative Ebene hierdurch ihre Autonomie gegenüber der politisch-strategischen Ebene erhöhen kann, ergeben sich keine prinzipiellen Änderungen in den Beziehungen der beiden Ebenen der AKP. Die dezentrale Organisation der AKP bleibt unverändert. Das Auswärtige Amt legt, wie bereits 1990, weiterhin die Leitlinien der AKP fest und bleibt auch im Jahr 2008 der Hauptgeldgeber des Goethe-Instituts, welches seine Arbeit im Rahmen dieser Leitlinien erfüllt.

Veränderungen zu 1990 spiegeln sich auch in der Analysekategorie **Diskurse** wider, wo die Frage nach den Folgen der kulturellen europäischen Integration verstärkt Reflexionen über die „nationale Identität“ angestoßen hat. Innerhalb der Debatten auf politisch-strategischer Ebene ist eine zunehmende Übereinkunft dahin gehend auszumachen, dass der europäische kulturelle Integrationsprozess Veränderungen im nationalen Bewusstsein bewirkt. Anhand dieser Debatten wird die zuvor skizzierte wechselseitige Verbindung von nationaler Identität und außenkulturpolitischen Handelns³¹⁷ sichtbar: Parallel zu den Veränderungen in den Politikgehalten ergeben sich Auswirkungen auf die Identitätskonstruktion. Im Vergleich zu 1990 hat in den Diskussionen zur Thematik „nationale Identität“ eine sichtbare Erweiterung der deutschen Identitätskonstruktion um europäische Elemente stattgefunden. Dennoch erfolgt kein Negieren der nationalen Identität aufgrund einer europäischen Zugehörigkeit, vielmehr spiegeln die Debatten zur AKP im Jahr 2008 die Überzeugung wider, dass ihr Bedeutungskern gerade vor dem Hintergrund der europäischen Einigung immer wieder neu diskutiert und verortet werden muss. Das wiederum hat eine Rückwirkung auf die Durchführung der AKP: Diese kann, so der Tenor der Diskussionen, nicht mehr vordergründig der Präsentation nationaler Kultur dienen, in der Auswärtigen Kulturpolitik muss ebenso zum Ausdruck kommen, dass Deutschland – als „europäischer Kulturstaat“ – aufgrund seiner Geschichte und Kultur mit den europäischen Nachbarn verbunden ist. Hiervon ausgenommen bleibt allerdings die deutsche Sprache, die, wie Anfang der 1990er Jahre, nach wie vor ein essentielles Element der deutschen Identitätskonstruktion darstellt. Demgegenüber fällt eine Erweiterung der „nationalen Identität“ um europäische Elemente in Abgrenzung zu nichteuropäischen

³¹⁷ Vgl. Kapitel III. 2.3 - Die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands.

Kulturen leichter. Im Hinblick auf eine solche Abgrenzung gelten die europäischen Werte in den Debatten nahezu automatisch als die Eigenen. Dies wiederum wird auch außerhalb der EU konstitutiv für das außenkulturpolitische Handeln Deutschlands.

Die Auswärtige Kulturpolitik im Jahr 1990

Analyse-kategorien	Objekte der Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik
Politikinhalt	<p>Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik</p> <p>Ziele und Strategien der AKP (politisch-strategische Ebene) (AA)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Wahrung der deutschen Interessen im Ausland: >Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes, „Imagebildung“ >Verbreitung und Förderung der deutschen Sprache im Ausland >Verbindung mit wirtschaftlichen Zielen (Wirtschaftsstandort Deutschland) <p>Ziele und Umsetzung der Kulturarbeit (operative Ebene) (GI)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes, nationale Präsentation („Kulturnation Deutschland“, Deutschland als attraktiver Wirtschaftsstandort) -Schwerpunkt der Kulturarbeit: Verbreitung und Förderung der deutschen Sprache (Ausbau des GI-Netzes in Mittel- und Osteuropa)
Politische Strukturen	<p>Institutionen und Kompetenzverteilung in der AKP</p> <ul style="list-style-type: none"> -dezentrale Organisation der AKP: >Auswärtiges Amt ist der wichtigste Akteur auf der politisch-strategischen Ebene (Leitlinien, Mittelzuweisung) >Goethe-Institut als die größte Mittlerorganisation (Umsetzung der AKP in Kulturarbeit)
Diskurse	<p>Aussagen der politisch-strategischen Ebene zu „nationaler Identität“</p> <ul style="list-style-type: none"> -nach der Identitätskrise in Folge des Nationalsozialismus entwickelt sich ein neues Selbstbewusstsein und damit eine gestärkte nationale Identität -Kultur und Sprache als wichtiger Gegenstand der Identitätskonstruktion (deutsche Sprache als „der Schlüssel zur kulturellen und geistigen Identität der Kulturnation Deutschland“)

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Vorher-Nachher-Vergleich lassen sich die größten Veränderungen durch den Einfluss der Europäischen Kulturpolitik in der Analysekategorie **Politikinhalt** der Auswärtigen Kulturpolitik feststellen. Trotz ihrer Beschränkung auf „weiche“ Steuerungsinstrumente ist es der EU mit ihrer Kulturpolitik gelungen, Themen und Ziele auf die Agenda zu setzen, was sich auf die Ziele der deutschen AKP auswirkte. Aufgrund der wechselseitigen Verbindung von nationaler Identität und außenkulturpolitischen Handelns sind parallel zu den Politikgehalten auch zahlreiche Veränderungen in der Analysekategorie **Diskurse** auszumachen. Entsprechend der mangelnden verbindlichen Vorgaben hinsichtlich einer institutionellen Anpassung durch die Europäische Kulturpolitik ergeben sich die wenigsten Änderungen der deutschen AKP in der Analysekategorie der **Politischen Strukturen** (vgl. Abbildung diese und nächste Seite).

Die Auswärtige Kulturpolitik im Jahr 2008

Analyse-kategorien	Objekte der Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik
<p>Politikinhalt</p>	<p>Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik</p> <p>Ziele und Strategien der AKP (politisch-strategische Ebene) (AA)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Wahrung der deutschen Interessen durch die AKP: >Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes (in- und außerhalb Europas) >Förderung und Stärkung der deutschen Sprache >Unterstützung wirtschaftlicher Ziele <ul style="list-style-type: none"> -Ergänzung der nationalen Ziele durch gemeinsame europäische Ziele >„europäische Identität“ der BürgerInnen >Förderung der kulturellen Vielfalt und des europäischen Kulturerbes (Ausnahme: deutsche Sprache) >gemeinsame europäische Außenkulturpolitik <ul style="list-style-type: none"> -Kooperationen mit EU-Mitgliedstaaten als „europäische Partner“ >Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele (EU-intern und EU-extern) (Ausnahme: deutsche Sprache) <p>Ziele und Umsetzung der Kulturarbeit (operative Ebene) (GI)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Verfolgung deutscher Interessen und die Förderung der europäischen Einigung -Darstellung nationaler Alleinstellungsmerkmale und europäischer Gemeinsamkeiten -europäische Kooperationen, europäische Kulturinstitute (EU-intern u.-extern) -Teilnahme an EU-Kulturprogrammen (GI Brüssel mit Aufgaben bzgl. EU-Kulturpolitik) -EUNIC -Förderung der deutschen Sprache (Sprachkurse für EU-Mitarbeiter)
<p>Politische Strukturen</p>	<p>Institutionen und Kompetenzverteilung in der AKP</p> <ul style="list-style-type: none"> -dezentrale Organisation der AKP: >Auswärtiges Amt ist der wichtigste Akteur auf der politisch-strategischen Ebene (Leitlinien, Mittelzuweisung) >Goethe-Institut als die größte Mittlerorganisation (Zunahme an Autonomie für das Goethe-Institut durch EUNIC) -Einrichtung Europaabteilung im AA (zuständig für EU-Kulturpolitik) -Beauftragter für Kultur und Medien (BKM) als Kulturminister im Ministerrat der EU (teilweise Kompetenzverlust AA, doch es bleibt zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsstelle der AKP) -CCP Deutschland (freiwillige Umsetzung der EU-Kulturpolitik)
<p>Diskurse</p>	<p>Aussagen der politisch-strategischen Ebene zu „nationaler Identität“</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erweiterung der nationalen Identitätskonstruktion um europäische Elemente (Deutschland als „europäischer Kulturstaat“) -Ausnahme: deutsche Sprache bleibt essentielles und nicht erweiterbares Element der nationalen Identitätskonstruktion

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf Grundlage der Definition Radaellis wurden eine Grundhypothese sowie zwei spezifische Hypothesen abgeleitet, auf die an dieser Stelle zurückgekommen werden soll. *Hypothese A*, die als Voraussetzungen für Europäisierung die Entstehung und Institutionalisierung europäischer Politik festlegt, in dessen Folge es zu Veränderungen auf nationalstaatlicher Ebene kommt, kann für den vorliegenden Fall bestätigt werden. Anhand der Veränderungen in den Analyse kategorien *Politikinhalt*, *Politischen Strukturen* und *Diskurse* konnte nachgewiesen werden, dass es durch die Entwicklung der Europäischen Kulturpolitik zu Veränderungen in der Auswärtigen Kulturpolitik kam.

Dass die größten Veränderungen in der Analyse kategorie *Politikinhalt* nachgewiesen werden konnten, verweist auf *Hypothese B*. Hier wurde davon ausgegangen, dass die EU-Kulturpolitik mit „soft-framing“ Instrumenten Veränderungen durch einen Einfluss auf die nationalen Ideen und Annahmen hervorrufen kann. Tatsächlich konnten die Ideen und Annahmen der deutschen AKP durch die EU-Kulturpolitik beeinflusst werden, was sich hauptsächlich in der Veränderung der Ziele der AKP sowie z. T. in der nationalen Identitätskonstruktion widerspiegelt. Hiermit kann *Hypothese B* für den vorliegenden Fall ebenso bestätigt werden.

Ausgehend von der Frage nach Auswirkungen der EU-Kulturpolitik auf die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands wurde die deutsche AKP mit Hilfe von Radaellis Untersuchungsschema analysiert. Dabei wurden Veränderungen in den einzelnen Analyse kategorien sichtbar. Dass diese Veränderungen trotz relativ geringer Kompetenzen der EU in der Kulturpolitik erreicht werden konnten, lässt sich auch mit bestimmten Voraussetzungen auf deutscher Seite begründen: Zum einen muss für Deutschland eine prinzipiell positive Grundeinstellung gegenüber der europäischen Integration konstatiert werden. Aufgrund der deutschen Vergangenheit herrschte bereits unmittelbar nach Kriegsende der breite Konsens vor, dass es für Deutschland keine Alternative zu Europa geben könne.³¹⁸ Einige WissenschaftlerInnen sprechen gar von der europäischen Integration als deutscher „Staatsraison“.³¹⁹ Neben diesem europäischen Fundament kann man von einer grundlegenden Nähe der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik zu den Vorstellungen der Europäischen Kulturpolitik sprechen. Insbesondere der Grundsatz der „Zweibahnstraße“ der AKP steht für das deutsche Interesse an einem Kulturaustausch statt Kulturexport, einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel des von-

³¹⁸ Vgl. Sturm, Pehle 2006, S. 20, Risse 2007.

³¹⁹ Vgl. Müller-Brandeck-Bocquet 2006.

einander und miteinander Lernens. Ein weiterer Vorteil der deutschen AKP ist die dezentrale Organisation bei relativ großer Unabhängigkeit der Mittlerorganisationen, was, wie skizziert, einen „Wandel von unten“, aus der Praxis heraus, erleichtert.

Auch wenn zahlreiche Unterschiede der AKP von 1990 gegenüber 2008 in Folge des Einflusses der EU-Kulturpolitik festgestellt werden konnten, wurde bei der vorherigen Betrachtung des gesamten Analysezeitraums sichtbar, dass mitnichten alle Veränderungen auf einen Einfluss der EU-Ebene zurückzuführen sind. Durch die gesamte Entwicklungsgeschichte der deutschen AKP hindurch hatte die Orientierung der jeweiligen Regierung eine nicht unwichtige Bedeutung für die Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik. So stand die AKP unter der Regierung Brandt (SPD/FDP) in den 1970er für eine eher internationale Orientierung, während unter der Regierung Kohl (CDU/CSU und FDP) ab den 1980er Jahren ein Wandel in Richtung nationaler Interessen vollzogen wurde. Eine erneute Öffnung vollzog sich mit dem Regierungswechsel zur Regierung Schröder (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Jahr 1998, wobei die neue allgemeine Werteorientierung auch der europäischen kulturellen Zusammenarbeit zugute kam. Einige Veränderungen der AKP in den Folgejahren (neue Konzeption, Einrichtung des Kulturstaatsministers) sind damit auch auf diesen endogenen Faktor zurückzuführen. Daneben prägten die innerdeutschen Debatten zur AKP die Ausrichtung des Politikfeldes. Diese hatten beispielsweise einen Einfluss darauf, dass eine Verlagerung der AKP-Kompetenzen vom Auswärtigen Amt zum Kulturstaatsminister – welche unter europäischen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll wäre – nicht erfolgt ist, da die beteiligten AkteurInnen auf die darüber hinausgehenden Konsequenzen aufmerksam machten und Gehör fanden.

Ab den frühen 1990er Jahren war eine rückläufige Ressourcenentwicklung in der AKP zu beobachten. Europäische Kooperationen wurden dabei frühzeitig und ohne direkten EU-Impuls von den Mittlerorganisationen als ein probates Mittel eingesetzt, um auf Kosteneinsparungen zu reagieren. Die ansteigende Zahl europäischer Zusammenarbeit im Kulturbereich kann daher nicht allein auf die Einwirkung der EU oder die Einführung der EU-Kulturförderprogramme zurückgeführt werden.

Darüber hinaus ist ein international ausgerichtetes Politikfeld wie die AKP zahlreichen weiteren globalen (exogenen) Einflüssen ausgesetzt, die deutlich über die Ebene der Europäischen Union hinausgehen. Ein Beispiel sind die Ereignisse im September 2001, in dessen Folgen „Gefahrenpotentiale“ aufgrund religiöser und kultureller Unterschiede auf die Agenda der Auswärtigen Kulturpolitik rückten, welche hierauf mit ihren Mitteln zu reagieren versucht. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Verankerung innerhalb der europäischen Wertegemeinschaft verstärkt.

2. Eine europäisierte Auswärtige Kulturpolitik?

Nachdem die Auswirkung der EU-Kulturpolitik auf die deutsche AKP anhand der Veränderungen in den einzelnen Analysekatégorien diskutiert wurden, soll im Folgenden die Ausgangsfrage nach einer Europäisierung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik – im Sinne von Radaellis Veränderung der Logik nationalen politischen Handelns – beantwortet werden. Besondere Relevanz für die Bewertung von Europäisierung hat für Radaelli die Analysekatégorie *Politikinhalt*, anhand derer er überprüft, ob eine Veränderung der Logik nationalen politischen Handelns stattgefunden hat.³²⁰ Hierfür wird auf Radaellis Bewertungsmaßstab, mit den vier von ihm identifizierten Richtungen des Europäisierungsprozesses³²¹, zurückgegriffen, um beantworten zu können, inwieweit man von einer „europäisierten AKP“ sprechen kann.

Retrenchment -	Inertia 0	Absorption +	Transformation ++
-Anti-Europäisierung -Rückentwicklung zu einem weniger europäisierten Zustand als zuvor	- keinerlei Wandel im Nationalstaat	-Veränderung im Sinne einer Anpassung -„einfaches Lernen“ -Lernen von Strategien zur Problembewältigung, bei der auf altbekannte Mittel zurückgegriffen wird -keine fundamentale Änderung der politischen Logik	-weitergehender Schritt des Wandels -„echtes Lernen“ -Lernen, bei dem im Ergebnis die grundsätzliche Logik des politischen Handelns verändert wird

Quelle: Eigene Darstellung.

Da etliche Veränderungen in der AKP festgestellt wurden, können die Kategorien „*retrenchment*“ und „*inertia*“ für die Bewertung ausgeschlossen werden, um sich stattdessen auf die beiden Kategorien „*absorption*“ und „*transformation*“ zu konzentrieren. Beide Entwicklungen setzen die Fähigkeit zu lernen voraus, unterscheiden sich jedoch in der Qualität des Lernprozesses. Anhand der Qualität dieses Lernprozesses kann überprüft werden, inwieweit eine Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik, als eine Veränderung der Logik des nationalen politischen Handelns, stattgefunden hat. Da für

³²⁰ Vgl. Kapitel II. 1.2 - Objekte und Ausmaß von Europäisierung.

³²¹ Vgl. ebd.

Radaelli hierbei die Analysekategorie *Politikinhalt* entscheidend ist, soll diese erneut in den Blick genommen werden. Hierbei wird die Unterteilung in die politisch-strategische und operative Ebene fortgeführt, um zu überprüfen, inwieweit den jeweiligen Veränderungen ein Lernprozess zu Grunde liegt.

Insgesamt ist auf der **politisch-strategischen Ebene** eine über die Zeit anwachsende Zustimmung zu den Zielen der Europäischen Kulturpolitik zu beobachten. Allein eine rhetorische Zustimmung kann jedoch nicht als Ausdruck für einen Lernprozess gelten, vielmehr die Art und Weise in der die Probleme gelöst werden und welche Motivation diesen Strategien zu Grunde liegt. Wie gezeigt, ist eine tatsächliche Anpassung der Instrumente an die formulierten europäischen Ziele festzustellen. Hierbei kommt es zu verschiedensten europäischen Kooperationen (geteilte Strukturen, gemeinsame Kulturinstitute, Teilnahme an EU-Kulturprogrammen), bei denen neben nationalen auch gemeinsame europäische Ziele verfolgt werden. Hinter diesen Veränderungen steht jedoch auch die Erkenntnis, dass insbesondere in Europa zahlreiche Ziele mit allein traditionellen Mitteln nicht mehr zu erreichen sind. Um ihre Glaubwürdigkeit zu behalten, muss sich die AKP daher auf das veränderte Umfeld einstellen und ihre Instrumente an die neuen Erfordernisse des Politikfelds anpassen. Hinzu kommen finanzielle Anreize, die eine europäische Zusammenarbeit mit sich bringt. Insgesamt bleiben nationale Interessen in der AKP bestehen, auch wenn diese durch europäische ergänzt werden. Das deutlichste Beispiel für die weiterhin bestehenden nationalen Interessen Deutschlands ist der Bereich Sprache. Zahlreiche Anpassungen in der AKP beruhen daher eher auf einem Lernprozess, bei dem Strategien entwickelt worden sind, um auf die neuen Erfordernisse durch die EU-Kulturpolitik zu reagieren, weshalb nicht auf eine fundamentale Veränderung der Logik politischen Handelns geschlossen werden kann. Für die Entwicklung auf der politisch-strategischen Ebene kann damit eine Veränderung überwiegend in Form von „*absorption*“ konstatiert werden.

Im Vergleich zur politisch-strategischen Ebene sind Veränderungen auf der **operativen Ebene** bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststellbar. Dabei geschehen Veränderungen in der Kulturarbeit auch ohne direkten Einfluss der EU-Ebene aufgrund einer gewissen Eigendynamik, was für ein hohes Maß an Überzeugung hinsichtlich der europäischen Ziele spricht. Vergleicht man die beiden Ebenen, so werden in der Kulturarbeit teilweise auch Bereiche europäisch behandelt, die auf politisch-strategischer Ebene national verankert bleiben (z. B. Mehrsprachigkeit). Da die operative Ebene an die Leitlinien des Auswärtigen Amtes gebunden ist, bleibt der Bereich Sprache dennoch deutlich hinter den europäischen Zielsetzungen zurück. Der „europäische Vorsprung“ der operativen Ebene kann dabei auch

damit begründet werden, dass der Anpassungsprozess auf der praktischen Ebene der Kulturarbeit flexibler gestaltbar ist. So konnten im Rahmen europäischer Kooperationen (in Form von gemeinsamen Projekten, geteilten Strukturen oder als EU-Kulturprogramme), die zunächst oftmals als pragmatische Lösungen aufgrund von Sparzwängen konzipiert wurden, auch inhaltliche Gemeinsamkeiten festgestellt werden, was häufig zu einer Fortsetzung oder Ausweitung der Zusammenarbeit führte. Durch die vermehrte europäische Zusammenarbeit wurde erkannt, dass nicht allein die Verteidigung nationaler Alleinstellungsmerkmale erfolgversprechend ist, was auf einen „echten“ Lernprozess schließen lässt. Ein Beispiel hierfür ist der Zusammenschluss der Kulturinstitute der EU-Mitgliedstaaten zu EUNIC, um gemeinsame europäische Ziele zu verfolgen. Das Netzwerk EUNIC stellt aber auch eine strategische Anpassung dar, mit der auf die neuen Erfordernisse reagiert werden soll: Durch ein gemeinsames Auftreten können sich die europäischen Kulturinstitutionen als kompetente Ansprechpartner der EU-Ebene profilieren und hierdurch die Entwicklung der EU-Kulturpolitik mitgestalten. Zusammengefasst finden sich auf der operativen Ebene mehr Anzeichen dafür, dass ein „echter“ Lernprozess stattgefunden hat, in dessen Folge die grundsätzliche Handlungslogik verändert wurde.

Insgesamt liegt die Veränderung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in Folge der EU-Kulturpolitik zwischen Anpassung „*absorption*“ und einem echten Wandel „*transformation*“. Da nicht von einer fundamentalen Veränderung der Logik des politischen Handelns der AKP gesprochen werden kann, liegt eine *partielle Europäisierung* der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik vor.

Die *Grundhypothese*, nach der eine Europäisierung der AKP vorliegt, wenn eine Veränderung der Logik ihres nationalen politischen Handelns stattgefunden hat, kann dementsprechend nur teilweise bestätigt werden.

Der Europäisierungsprozess in der Auswärtigen Kulturpolitik steht damit noch deutlich an seinem Anfang. Auch wenn in zahlreichen Feldern noch nationale Interessen und Ziele verfolgt werden, so ist doch die Dynamik einer gemeinsamen Entwicklung, hin zu einer europäischen Idee auszumachen. Diese ist gegenwärtig insbesondere auf der operativen Ebene zu verzeichnen, auf der zunehmend Gemeinsamkeiten mit den europäischen Partnern ausgemacht werden. So ist es auch die Überzeugung dieser Akteure, dass es im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Kulturarbeit nicht vordergründig um die Frage nach dem exakten Inhalt eines europäischen Kulturerbes oder der genauen Definition

europäischer Mehrsprachigkeit geht, sondern es darauf ankommt, dass Kultur *gemeinsam*, in einem europäischen Verbund gemacht wird. Denn allein auf diesem Wege, durch das gemeinsame europäische Handeln, kann ein Fortsetzen der europäischen Integration erfolgreich und Europa dem Rest der Welt glaubwürdig sein. Schließlich ist dies die stärkste und überzeugendste Botschaft Europas: Das eine Einigung trotz oder gerade aufgrund – auch kultureller – Unterschiede erstrebenswert und machbar ist.

2.1 Exkurs: Übrige Europäisierungstendenzen

Um die Frage nach einer Europäisierung der deutschen AKP im Rahmen einer Masterarbeit fassbar zu machen, lag der Fokus auf den zentralen Akteuren der Bundesebene sowie der größten Mittlerorganisation, dem Goethe-Institut. In der Analyse ließen sich jedoch zahlreiche Anzeichen dafür finden, dass sich auch auf anderen Ebenen Veränderungen aufgrund der EU-Kulturpolitik ergeben. Auch wenn diese nicht zentraler Gegenstand der Analyse waren, soll hierauf zumindest ein kurzer Seitenblick gewährt werden, um Anschlussmöglichkeiten für weitere Untersuchungen aufzuzeigen.

Zum einen war eine grundlegend ablehnende Haltung der Bundesländer gegen die Aktivitäten der EU in der Kulturpolitik festzustellen, da diese eine Verminderung ihrer Kulturkompetenz verhindern wollen. Sie hatten sich u. a. gegen die Gründung des deutschen „Cultural Contact Points“³²², die Einrichtung einer Kommissionsagentur für Kultur³²³ sowie gegen die Einführung der OMK für die Europäische Kulturpolitik³²⁴ ausgesprochen. Das die Befürchtungen vor Kompetenzeinbußen nicht unbegründet sind, wird z. B. am Amt des Kulturstaatsministers ersichtlich. Dieser soll eine einheitliche Vertretung der deutschen Kulturinteressen auf europäischer Ebene sicherstellen, wodurch der Bundesebene gleichzeitig ein Zuwachs an Kulturkompetenzen beschert wurde. Jedoch begnügen sich die Bundesländer nicht mit Abwehrversuchen gegen einen Kompetenzzuwachs der EU oder der Bundesebene, vielmehr betreiben sie eine aktive Europapolitik, bei der die Kultur einen hohen Stellenwert einnimmt. Exemplarisch hierfür sind die Vertretungen der einzelnen Bundesländer bei der Europäischen Union, in denen die (regionalen) kulturellen Eigenheiten geradezu zelebriert werden.

Aber auch auf der operativen Ebene sind weitere Auswirkungen der Europäischen Kulturpolitik zu beobachten: Veränderungen ergeben sich nicht nur beim Goethe-Institut,

³²² Vgl. Schäfer 2005, S. 76.

³²³ Vgl. Kapitel IV. 3.1 - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

³²⁴ Vgl. ebd.

sondern auch bei anderen Mittlerorganisationen der deutschen AKP. Zu nennen wären hierbei z. B. der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) oder die Humboldt-Stiftung, in deren Arbeit sich ebenso Europäisierungstendenzen ausmachen lassen: So ist beispielsweise der DAAD als nationale Agentur für das EU-Programm „Erasmus“ tätig, die Humboldt-Stiftung ist die deutsche Ansprechpartnerin für Förderungen im Rahmen des „Marie-Curie“-Programms der EU.

3. Schlussfolgerungen zum theoretischen Ansatz

An dieser Stelle werden die Hypothesen zusammengefasst, wobei Rückschlüsse auf die Erklärungskraft des verwendeten theoretischen Ansatzes möglich werden. Anschließend werden einige Bemerkungen zum verwendeten Europäisierungskonzept nach Radaelli getroffen.

Auf Grundlage der Definition von Radaelli wurden eine Grundhypothese sowie zwei spezifische Hypothesen (Hypothese A und B) abgeleitet.

Die *Grundhypothese*, die besagt, dass Europäisierung vorliegt, wenn eine Veränderung in der Logik des nationalen politischen Handelns festgestellt werden kann, konnte für die Auswärtige Kulturpolitik nur teilweise bestätigt werden.

Hypothese A, die besagt, dass die Voraussetzung für Europäisierung die Entstehung und Institutionalisierung europäischer Politik ist, konnte für den vorliegenden Fall bestätigt werden, da nachgewiesen wurde, dass es durch die Europäische Kulturpolitik zu Veränderungen in der Auswärtigen Kulturpolitik kam.

Ebenso konnte *Hypothese B* bestätigt werden, die besagt, dass die EU-Kulturpolitik Veränderungen in der AKP über einen Einfluss auf die nationalen Ideen und Annahmen durch „soft-framing“ Instrumente hervorrufen kann.

Bezogen auf das zugrunde liegende theoretische Konzept hat die Arbeit gezeigt, dass eine Untersuchung von Europäisierung in Politikfeldern mit geringem Integrationsgrad und damit niedriger Gesetzgebungskompetenz der EU-Ebene möglich ist und Ergebnisse liefern kann. Mit Radaellis weiter Definition wird ein breites Spektrum von Europäisierungsprozessen in den Blick genommen, wodurch auch Veränderungen fassbar werden, die ohne verbindliche Vorgaben zustande gekommen sind. Dabei ist das Bewertungsschema, das verschiedene Arten von Lernprozessen unterscheidet, besonders geeignet, um auf Veränderungen aufgrund von „soft-framing“ Instrumenten einzugehen.

Radaellis Konzept folgend, wurde die Untersuchung aus einer „*top-down*“-Perspektive durchgeführt. Bei der Analyse hat sich jedoch herausgestellt, dass Deutschland einen aktiven Part im Europäisierungsprozess einnimmt. Die Mitgliedstaaten sind der „Politik aus Brüssel“ nicht ausgeliefert, sondern bestimmen die Agenda der EU-Politik mit. Sie sind bestrebt, ihre Vorstellungen auf die EU-Ebene zu übertragen, einen sogenannten „*upload*“³²⁵ ihrer Politik vorzunehmen. Radaellis Konzept ließe sich durch die Ergänzung um eine „*bottom-up*“ Perspektive weiter ausdifferenzieren, um hiermit den Einfluss der Mitgliedstaaten auf die europäische Politik in die Untersuchung zu integrieren. Diese Erweiterung wäre insbesondere bei einer Analyse von Europäisierungsprozessen durch „*soft-framing*“ ein Zugewinn, da gerade in diesem Bereich ein gemeinsames und gegenseitiges Lernen essentiell ist, wobei die EU ebenso von ihren Mitgliedstaaten lernt.

4. Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde die Analyse für die Zeit unter Gültigkeit der Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza durchgeführt. Mit Fertigstellung der Arbeit tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft, der von nun an die Rechtsgrundlage der EU bildet. Auf die Veränderungen, die hiervon für die Europäische Kulturpolitik erwartet werden können sowie auf die damit zusammenhängenden möglichen Auswirkungen auf die deutsche Auswärtige Kulturpolitik, soll abschließend ein skizzenartiger Ausblick gewährt werden. Der rechtliche Gestaltungsrahmen für die EU-Kulturpolitik ändert sich durch den Vertrag von Lissabon nicht grundsätzlich. Der bisherige „Kulturartikel“ wurde in den neuen Vertrag (jetzt Art. 167 AEUV) übernommen und bleibt dabei nahezu unverändert. Zwar wird die bisher geltende Einstimmigkeitsregel aufgehoben, an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ändert sich jedoch nichts – die Union kann nach wie vor lediglich ergänzend tätig werden und keine verbindlichen Vorgaben erlassen. Die gewachsene Bedeutung der Kultur für die Union wird auch in der Grundrechtecharta ersichtlich.³²⁶ Weitreichender für die zukünftige kulturelle Zusammenarbeit in Europa scheinen jedoch die

³²⁵ Vgl. Börzel 2002, S. 193.

³²⁶ In der Grundrechtecharta wird auf die „Freiheit und Kunst und Wissenschaft“ (Art. 13), die „Vielfalt der Kulturen und Sprachen“ (Art. 22) sowie den Schutz von geistigem Eigentum (Art. 17) eingegangen. Darüber hinaus hält die Präambel der Charta fest: „Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.“ (Europäische Union 2000, S. 8).

Die Charta der Grundrechte ist, im Gegensatz zum Verfassungsvertrag, zwar kein Bestandteil des Lissabon-Vertrags, dennoch wird sie damit rechtskräftig. (Bis auf die Mitgliedstaaten Polen, Großbritannien und Tschechien, in denen die Grundrechtecharta nicht angewendet werden soll.)

Veränderungen im Bereich der europäischen Außenpolitik. Dies ergibt sich insbesondere durch die Einführung eines Außenministers der Union, der durch einen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt werden soll.³²⁷ Gegenwärtig ist die genaue Ausgestaltung des EADs nicht endgültig geklärt, Fragen zum Status des Dienstes, seiner Kompetenzen und zur Rolle der Mitgliedstaaten sind noch offen. Obwohl die Einrichtung einer eigenen Kulturabteilung bisher nicht vorgesehen ist, hätte eine einheitlichere europäische Außenpolitik mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf die Kulturbeziehungen der EU. Bereits jetzt sind weltweit über 100 EU-Delegationen mit außenpolitischen Aufgaben (Entwicklungshilfe, Außenhandel, Nachbarschaftspolitik) betraut. Eine Aufwertung dieser Delegationen zu „EU-Botschaften“, würde das auswärtige Handeln der EU kohärenter und wirkungsvoller machen.³²⁸ Auch ohne eine spezifische Kulturabteilung im EAD könnte hierdurch eine bessere Koordinierung (und eventuell finanzielle Unterstützung) für außenkulturpolitische Maßnahmen entstehen. Die koordinierenden Aufgaben der EU-Delegationen zur Verbesserung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit auszubauen, empfiehlt auch Peise, der die Chancen eines echten „Europäischen Kulturinstituts“ untersucht hat.³²⁹ Dies wäre ein deutlicher Fortschritt gegenüber der gegenwärtig nur wenig systematischen Situation, in der die EU-Delegationen vor Ort nur selten Mittel für eine Zusammenarbeit zu Verfügung stellen und kaum eine koordinierende Funktion übernehmen. Selbst wenn auf nationaler Seite der Wille zu europäischer Kooperation vorhanden ist, sind organisatorische und finanzielle Hürden ohne Unterstützung von EU-Seite schwerer zu überwinden.³³⁰ Durch den EAD würde sich die Präsenz der EU „vor Ort“ erhöhen, wodurch auch ein Einfluss auf die konkrete Kulturarbeit zu erwarten wäre.

Wie aus den Analyseergebnissen ersichtlich wurde, hat die europäische kulturelle Zusammenarbeit insbesondere auf der operativen Ebene zu zahlreichen Veränderungen geführt. Diese Entwicklung könnte sich infolge des Lissabon-Vertrages nun fortsetzen. Gerade im Hinblick auf die gegenwärtig noch fehlende Kulturabteilung des Auswärtigen Dienstes der EU, wäre eine Umsetzung der europäischen Außenkulturpolitik durch bereits bestehende europäische Zusammenschlüsse – wie EUNIC, das über eine geballte Expertise

³²⁷ Vgl. Art. 26 AEUV und Art. 27 AEUV (Rat der Europäischen Union 2008).

³²⁸ Vgl. Lieb, Kremer 2010.

³²⁹ Dabei empfiehlt Peise die Gründung eines europäischen Vereins für „gesamteuropäische Kulturmittlerinstitute“ (vgl. Peise 2003).

³³⁰ Dabei kann es z. B. problematisch sein, wenn die Initiative zu einer europäischen Zusammenarbeit wiederholt von einer nationalen Seite kommt. (vgl. Mücher 25.05.2009).

verfügt, auf welche die EU hierbei zurückgreifen könnte – eine mögliche Option.³³¹ Auch das Goethe-Institut hat angekündigt neue Strategien zu entwickeln, mit denen auf die Neuerungen durch den Vertrag von Lissabon reagiert werden soll.³³² Auch auf der politisch-strategischen Ebene wird auf die jüngsten Entwicklungen in der Europäischen Kulturpolitik reagiert. Dies zeigt sich u. a. im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP (2009) – der ersten Koalitionsvereinbarung, die auf Herausforderungen der EU-Kulturpolitik für die deutsche Auswärtige Kulturpolitik vorausschauend eingeht und dabei die „Entwicklung kooperativer europäischer Kulturinstitute“ anstrebt.³³³ Damit spricht einiges dafür, dass die bereits erreichte kulturelle Integration Europas nicht nur fortgeführt, sondern aufgrund der neusten Entwicklungen sogar vertieft werden könnte.

Und wie steht es nun um das Fußballteam „Europa“?

Eine steigende Anzahl gemeinsamer Freundschaftsspiele in Europa ist definitiv zu verzeichnen. Dennoch, Rivalitäten und nationaler Siegeswillen bleiben bestehen. Trotz zahlreicher gemeinsamer Trainingsrunden ist der nationale Instinkt bei nahezu allen Spielern nach wie vor groß. Gegenwärtig bemüht sich die EU darum, die Anzahl ihrer Trainer vor Ort zu erhöhen, um den europäischen Gemeinschaftsgeist sukzessive zu steigern. Ihr Erfolg wäre vermutlich größer, würde sie hierbei zusätzliche finanzielle Anreize setzen, damit diese Trainings weniger als zusätzlicher Kraftaufwand, sondern zunehmend als Bereicherung empfunden würden. Gegenwärtig schöpft die Mannschaft ihr Potential nicht voll aus. Nicht allen Spielern scheint die zuvor abgesprochene Strategie auch während eines Spiels noch präsent zu sein. Vielleicht weigern sie sich, weil diese nicht in ihrer Muttersprache besprochen wurde? Damit stellt das „Team-Europa“ noch kein überzeugendes Vorbild für die BürgerInnen dar, die sich von der Zuschauertribüne aus ihrer europäischen Zugehörigkeit versichern sollen. Für eine europäische Mannschaft wird es daher zur diesjährigen WM noch nicht genügen. Doch sie bietet einen Anlass, weitere Gemeinsamkeiten zu entdecken.

³³¹ Vgl. Kapitel IV. 3.3 - Analyse: Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

³³² „Im Frühjahr 2010 wird das Goethe-Institut seine neuen europastrategischen Leitlinien öffentlich machen. Zu einem Schlüsselthema wird dabei ‚Nachbarschaften‘, das mit einer Konferenz im Mai vorgestellt wird und sich mit Chancen und Handlungsoptionen zur unmittelbaren Nachbarschaft und zur Nachbarschaft Europas befasst. Ohne Nahkompetenz gibt es keine glaubhafte Fernkompetenz. Mit dem Vertrag von Lissabon wird der europäischen Außenpolitik eine neue Bedeutung zugebilligt.“ (Lehmann 2009).

³³³ Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union, Freie Demokratische Partei 2009, S. 199.

VI. Literatur

- Andrei, Verena (2007a): Außenkulturpolitische Grundlagentexte. Internationale Kulturverträge. Herausgegeben vom Institut für Auslandsbeziehungen (ifa).
- Andrei, Verena (2007b): Die auswärtige Sprachpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Staaten Mittel- und Südosteuropas und in der Europäischen Union. Eine theoriegeleitete Außenpolitikanalyse. Dissertation. Tübingen. Universität Tübingen.
- Auel, Katrin (2006): Europäisierung nationaler Politik. In: Lerch, Marika; Benz, Benjamin; Bieling, Hans-Jürgen (Hg.): Theorien der europäischen Integration. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 293–320.
- Auswärtiges Amt (1970): Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik. Bonn.
- Auswärtiges Amt (1990): Auswärtige Kulturpolitik 1987 - 1989. Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. Bonn.
- Auswärtiges Amt (1993): Auswärtige Kulturpolitik 1990 - 1992. Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. Bonn.
- Auswärtiges Amt (1997): Auswärtige Kulturpolitik 1993 - 1996. Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. Bonn.
- Auswärtiges Amt (2000): Auswärtige Kulturpolitik - Konzeption 2000. Auswärtiges Amt, Kulturabteilung. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2005): Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2006a): Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2005/2006. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2006b): Menschen bewegen - Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik. Konferenzdokumentation. 25.-26.10.2006. Berlin. (Edition Diplomatie).
- Auswärtiges Amt (2007a): Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik. 2006/2007. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2007b): Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007. Kultur und Medien. Berlin.
- Auswärtiges Amt (2008): Auswärtige Kulturpolitik 2007/2008.
- Auswärtiges Amt (2009): Förderung der deutschen Sprache. Online verfügbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/KulturDialog/Sprache/DeutscheSprache.html>, zuletzt geprüft am 31.12.09.
- Auswärtiges Amt; Goethe-Institut (2004): Rahmenvertrag zwischen dem Auswärtigen Amt; und dem Goethe-Institut. Berlin, München.
- Auswärtiges Amt; Goethe-Institut (2007): Zielvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut e.V. Berlin, München.
- Axt, Hans-Jürgen; Milososki, Antonio; Schwarzer, Oliver (2007): Europäisierung - ein weites Feld. Literaturbericht und Forschungsfragen. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 48, H. 1, S. 136–149.
- Banús, Enrique (2002): Cultural Policy in the EU and the European Identity. In: Farrell, Mary (Hg.): European integration in the 21st century. Unity in diversity? London: Sage, S. 158–183.

Beutler, Bernhard (2001): Signal aus Brüssel. Vernetzung von Kulturinstituten. Insitut für Auslandsbeziehungen (ifa). (Kulturaustausch Online). Online verfügbar unter <http://www.ifa.de/pub/kulturaustausch/archiv/zfk-2001/im-aufbruch/beutler/>, zuletzt geprüft am 12.12.2009.

Beyme, Klaus von (2006): Kulturpolitik. Von der staatlichen Förderungspolitik zur "Kreativwirtschaft". In: Schmidt, Manfred G.; Zohlnhöfer, Reimut (Hg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 243–262.

Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander; Littig Beate; Menz, Wolfgang (Hg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 61–98.

Bornemann, Sabine (2008): Die Cultural Contact Points. Nationale Kontaktstellen für das europäische Förderprogramm "KULTUR" (2007-2013). In: Rübke, Thomas; Wagner, Bernd (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2008. 1. Aufl. Essen: Klartext-Verag, S. 263–267.

Börzel, Tanja A. (1999): Towards Convergence? Institutional Adaptation to Europeanization in Germany and Spain. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 37, H. 4, S. 573–596.

Börzel, Tanja A. (2002): Pace-Setting, Foot-Dragging, and Fence-Sitting. Member State Responses to Europeanization. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 40, H. 2, S. 193–214.

Bundesrat (2005): Beschluss des Bundesrates. Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regulierungsagenturen. (Drucksache, 168/05).

Bundesrat (2007): Beschluss des Bundesrates. Zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung. (Drucksache, 325/07).

Bundesregierung (2001): 5. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000. Berlin.

Bundesregierung (2002): 6. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001. Berlin.

Bundesregierung (2003): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002. Berlin.

Bundesregierung (2004): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2003. Berlin.

Bundesregierung (2007): Europa gelingt gemeinsam. Präsidentschaftsprogramm 1. Januar - 30. Juni 2007. Berlin.

Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union; Freie Demokratische Partei (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Berlin.

Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union; Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin.

Cowles, Maria Green; Caporaso, James A.; Risse-Kappen, Thomas (Hg.) (2001): Transforming Europe. Europeanization and domestic change. Ithaca: Cornell Univ. Press.

Delecate, Anja (2008): Lokal verankert, europäischer vernetzt. Die Kooperation nationaler Kulturinstitute in der EU (EUNIC) als Modell auswärtiger Kulturpolitik. Diplomarbeit. Hildesheim. Universität Hildesheim.

Deutscher Bundestag (1989): Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft. Antwort der Bundesregierung. Bonn. (Drucksache, 11/5668).

Deutscher Bundestag (1990): Antrag der CDU/CSU und FDP. Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Bonn. (Drucksache, 11/8377).

Deutscher Bundestag (1993): Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt. Antwort der Bundesregierung. Bonn. (Drucksache, 12/6504).

Deutscher Bundestag (1996): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bonn. (Drucksache, 13/3823).

Deutscher Bundestag (1998): Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1996/97. Unterrichtung der Bundesregierung. Berlin. (Drucksache, 13/9999).

Deutscher Bundestag (2000): 4. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1999. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Berlin. (Drucksache, 14/4312).

Deutscher Bundestag (2001): Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert. Berlin. (Drucksache, 14/5799).

Deutscher Bundestag (2003): Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene - Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland. Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Berlin. (Drucksache, 15/468).

Deutscher Bundestag (2006): Perspektiven der europäischen Kulturpolitik. Antwort der Bundesregierung. Berlin. (Drucksache, 16/3737).

Deutscher Bundestag (2007a): Auswärtige Kulturpolitik. Antwort der Bundesregierung. Berlin. (Drucksache, 16/4024).

Deutscher Bundestag (2007b): Zu der Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung und dem Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010. Antwort der Bundesregierung. Berlin. (Drucksache, 16/9574).

Deutscher Bundestag (2008): Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik. Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses. Berlin. (Drucksache, 16/7970).

Deutscher Kulturrat (2005): Wahlprüfsteine. Zur Bundestagswahl im September 2005. In: Politik und Kultur, H. 5, S. 5–24.

Eising, Rainer (2003): Europäisierung und Integration. Konzepte in der EU-Forschung. In: Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate (Hg.): Europäische Integration. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 397–426.

Enzensberger, Hans Magnus (1995): Auswärts im Rückwärtsgang. Hans Magnus Enzensberger über die Blamage der deutschen Kulturpolitik im Ausland. In: Der Spiegel, Jg. 1995, Ausgabe 37, 11.09.1995, S. 215–221.

Eppler, Annegret (2006): Föderalismusreform und Europapolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 50, S. 18–23.

EUNIC (2006): European Union National Institutes for Culture. Satzungsspezifische, organisatorische und administrative Regelungen für EUNIC. Prag. Online verfügbar unter <http://www.eunic->

europa.eu/t3site/fileadmin/user_upload/Press_info/de/Satzungsspezifische_organisatorische_und_administrative_Regelungen_fuer_EUNIC.doc, zuletzt geprüft am 26.12.2009.

EUNIC (2009): European Union National Institutes for Culture. Online verfügbar unter <http://www.eunic-europe.eu>, zuletzt geprüft am 27.12.2009.

Europäische Gemeinschaften (1992): Vertrag über die Europäische Union. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 191 vom 29.07.1992).

Europäische Kommission (1998): Mitteilung der Europäischen Kommission. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (Programm Kultur 2000). Brüssel. (KOM (1998) 266).

Europäische Kommission (2003): Bericht über die Durchführung des Programms "Kultur 2000" in den Jahren 2000 und 2001. Brüssel. (KOM (2003) 722).

Europäische Kommission (2005): Beschluss zur Einrichtung der „Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für die Verwaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, L 24).

Europäische Kommission (2006): Bericht über die zweite externe Zwischenbewertung des Programms Kultur 2000. Brüssel. (KOM (2006) 666).

Europäische Kommission (2007): Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung. Brüssel. (KOM (2007) 242).

Europäische Kommission (2008): Mitteilung der Kommission. Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung. Brüssel. (KOM (2008) 566).

Europäische Kommission (2010): Plattform zum Zugang zur Kultur. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1581_de.htm, zuletzt geprüft am 03.01.10.

Europäische Union (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 364/01).

Europäische Union (2004): Vertrag über eine Verfassung für Europa. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 310).

Europäisches Parlament (2001): Report on cultural cooperation in the European Union. Unter Mitarbeit von Giorgio Ruffolo. Brüssel.

Europäisches Parlament (2006): Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Kultur“ (2007-2013). Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, L 373/1 vom 12.12.2006).

Europäisches Parlament; Rat (2000): Beschluss Nr. 508/2000/EG über das Programm „Kultur 2000“. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, L 63/1 vom 14.02.2000).

Featherstone, Kevin (2003): Introduction: In the Name of 'Europe'. In: Featherstone, Kevin; Radaelli, Claudio M. (Hg.): The politics of Europeanization. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 3–26.

Fischer, Joschka (1998): Rede vor der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts. Berlin. (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1998, Drucksache, 14/1266).

Gloser, Günter (2007): Kultur als Komponente der Außenpolitik von Europa. In: Kulturpolitische Mitteilungen, H. 118/III, S. 41–42.

- Goethe-Institut (1993): Jahrbuch 1992/1993. München.
- Goethe-Institut (2000): Grundsatzpapier. München.
- Goethe-Institut (2003): Strategische Ziele für die Arbeit des Goethe-Instituts in Europa. München.
- Goethe-Institut (2009): Was wir machen. Online verfügbar unter <http://www.goethe.de/uun/ang/deindex.htm>, zuletzt geprüft am 26.08.2009.
- Goethe-Institut Brüssel (2009): EU-Verbindungsarbeit. Online verfügbar unter <http://www.goethe.de/ins/be/bru/eur/eun/deindex.htm>, zuletzt geprüft am 27.12.09.
- Goethe-Institut Brüssel (2010): Europäische Projekte. Online verfügbar unter <http://www.goethe.de/ins/be/bru/eur/eup/deindex.htm>, zuletzt geprüft am 08.01.10.
- Griefahn, Monika (2005): Kunst und Kultur sind nicht nur Länderangelegenheit. Kultur braucht eine stärkere Stimme im Kabinett. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Jg. 110, H. III, S. 46–47.
- Grolig, Wilfried (2003): Zur Lage der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Internationaler Kulturdialog in der Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft. In: Politik und Kultur, H. 2/3, S. 4.
- Grolig, Wilfried; Schlageter, Rainer Eugen (2007): Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Public Diplomacy. In: Jäger, Thomas; Höse, Alexander; Oppermann, Kai (Hg.): Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 547–568.
- Harnischfeger, Horst (2007): Auswärtige Kulturpolitik. In: Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 713–723.
- Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard; Schmidt, Siegmund (2007): Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive. In: Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 15–46.
- Héritier, Adrienne (2001): Differential Europe. The European Union impact on national policymaking. Lanham, Md.: Rowman & Littlefield.
- Hippe, Wolfgang (2007): Im Gespräch: Günter Gloser. Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Online verfügbar unter <http://www.kultur-macht-europa.eu>, zuletzt geprüft am 21.12.2009.
- Im Rat vereinigte Minister für Kulturfragen (1985): Entschließung für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas“. (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 153).
- Klein, Armin (2005): Kulturpolitik. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Knill, Christoph; Lehmkuhl, Dirk (2004): Die Europäisierung nationaler Staatstätigkeit: Erkenntnisse aus der vergleichenden Policy-Forschung. In: Holtmann, Everhard (Hg.): Staatsentwicklung und Policyforschung. Politikwissenschaftliche Analysen der Staatstätigkeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 141–167.
- Knopp, Hans-Georg (2006): Lernen von Migranten. In: Menschen bewegen - Kultur und Bildung in der deutschen Außenpolitik. Konferenzdokumentation. 25.-26.10.2006. Berlin (Edition Diplomatie,), S. 61–64.

Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.) (2004): Braucht Europa eine Außenkulturpolitik? Eine Studie von Kathinka Dittrich van Weringh und Ernst Schürmann. In: Kulturpolitische Mitteilungen, 3. Bonn.

Lehmann, Klaus-Dieter (2009): Gespräch mit der Welt. Was auswärtige Kulturpolitik im nächsten Jahrzehnt leisten muss. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/kultur/Kulturpolitik-Goethe-Institut;art772,3000461>, zuletzt geprüft am 16.01.2010.

Lieb, Julia; Kremer, Martin (2010): Aufbau mit Weitsicht. Der Europäische Auswärtige Dienst als Chance für die EU-Außenpolitik. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin. (SWP-Aktuell, 2).

Maaß, Kurt-Jürgen (1999): Vor neuen Herausforderungen. In: Musikforum, Jg. 90, S. 24–29.

Maaß, Kurt-Jürgen (2001): Die Struktur der auswärtigen Kulturbeziehungen Deutschlands. Insitut für Auslandsbeziehungen (ifa). Online verfügbar unter http://www.ifa.de/fileadmin/content/ueber_uns/downloads/akp_struktur.pdf, zuletzt geprüft am 15.08.2009.

Maaß, Kurt-Jürgen (2002a): Auswärtige Kulturpolitik im Spannungsfeld zwischen Konzeption und Umsetzung. Vortrag anlässlich des Symposiums zur Verabschiedung von Prof. Kurt Düwell am 15. November 2002 in der Universität Düsseldorf.

Maaß, Kurt-Jürgen (2002b): Die "Dritte Säule" der Außenpolitik. In: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online, Jg. 43, H. 11. Online verfügbar unter <http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/analy1102.htm>, zuerst veröffentlicht: 30.09.2009.

Maaß, Kurt-Jürgen (2005a): Außenpolitik gehört ins Auswärtige Amt! Plädoyer gegen eine Verlagerung innerdeutscher Kulturförderung. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Jg. 111, H. IV, S. 23.

Maaß, Kurt-Jürgen (2005b): Das deutsche Modell - Die Mittlerorganisationen. In: Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 205–214.

Maaß, Kurt-Jürgen (2005c): Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik. In: Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 23–30.

Maaß, Kurt-Jürgen (2009): Ziele und Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik. In: Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 25–32.

Magdowski, Iris Jana (2005): Auswärtige Kulturpolitik als Ziel oder Mittel? Über die Notwendigkeiten einer Neuorientierung. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Jg. 110, H. III, S. 59–60.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2006): Europapolitik als Staatsraison. In: Schmidt, Manfred G.; Zohlnhöfer, Reimut (Hg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 467–490.

Nevermann, Knut (2005): Bilanz und Perspektiven der Bundeskulturpolitik. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Jg. 110, H. III, S. 40–45.

Niethammer, Lutz (2000): Kollektive Identität : heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Peise, Robert (2003): Ein Kulturinstitut für Europa. Untersuchungen zur Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Lang.
- Peters, Dirk (2007): Ansätze und Methoden der Außenpolitikanalyse. In: Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag.
- Quenzel, Gudrun (2005): Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld: Transcript (Global studies).
- Radaelli, Claudio M. (2003): The Europeanization of Public Policy. In: Featherstone, Kevin; Radaelli, Claudio M. (Hg.): The politics of Europeanization. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 27–56.
- Radaelli, Claudio M. (2004): Europeanisation: Solution or Problem? European Integration Online Papers. (16). Online verfügbar unter <http://eiop.or.at/eiop/pdf/2004-016.pdf>, zuletzt geprüft am 23.10.2008.
- Rat der Europäischen Union (2006): Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2007): Entschließung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 287).
- Rat der Europäischen Union (2008): Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 115).
- Rat der Europäischen Union; im Rat vereinigte Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (2008): Schlussfolgerungen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten. Brüssel. (Amtsblatt der Europäischen Union, C 320/10).
- Reh, Werner (1995): Quellen- und Dokumentenanalyse in der Politikfeldforschung. Wer steuert die Verkehrspolitik? In: Alemann, Ulrich von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung. Opladen: Westdt. Verl., S. 201–260.
- Risse, Thomas (2007): Deutsche Identität und Außenpolitik. In: Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 49–61.
- Sattler, Julia (2007): Nationalkultur oder europäische Werte? Britische, deutsche und französische Auswärtige Kulturpolitik zwischen 1989 und 2003. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Schäfer, Elisabeth Marie-Louise (2005): Die Implementation der Kulturpolitik der Europäischen Union am Beispiel der Kulturkontaktstellen in Frankreich und Deutschland. Diplomarbeit. Münster. Universität Münster.
- Schäfer, Isabel (2007): Vom Kulturkonflikt zum Kulturdialog? Die kulturelle Dimension der Euro-Mediterranen Partnerschaft (EMP). 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Schmahl, Stefanie (1996): Die Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Schneider, Arne (2009): „Die langfristige, dialogische Arbeit ist der Erfolgsfaktor“. Interview mit Hans-Georg Knopp. Online verfügbar unter http://www.goethe.de/prs/mif/m09/juli_august/de4764620.htm, zuletzt geprüft am 28.12.2009.

- Schreiner, Patrick (2008): Auswärtige Kulturarbeit zwischen Konzeption und Umsetzung. Steuerungsprobleme in einem schwierigen Politikfeld. SWP-Studie 2008/S 12, April 2008, 32 Seiten. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin. (SWP-Studie, S 12).
- Schwencke, Olaf (2006): Das Europa der Kulturen - Kulturpolitik in Europa. Dokumente, Analysen und Perspektiven - von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Essen: Klartext-Verlag (Edition Umbruch, 14).
- Schwencke, Olaf (2008): Zur Einführung: Kleine Geschichte der Kulturpolitik in Europa. In: Röbbke, Thomas; Wagner, Bernd (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2008. 1. Aufl. Essen: Klartext-Verlag, S. 17–32.
- Schwencke, Olaf; Rydzy, Edda (2005): Von der Wirtschafts- zur Wertegemeinschaft. Kultur und Außenkulturpolitik im europäischen Integrationsprozess. In: Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 263–279.
- Schwencke, Olaf; Rydzy, Edda (2009): Von der Wirtschafts- zur Wertegemeinschaft. Kultur- und Außenkulturpolitik im europäischen Integrationsprozess. In: Maaß, Kurt-Jürgen (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 339–358.
- Sievers, Norbert (2004): Europa verstehen lernen. Oder: Marx von den Füßen auf den Kopf stellen. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Jg. 107, H. IV, S. 10–11.
- Singer, Otto W. (2003a): Auswärtige Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und institutionelle Entwicklungen seit 1945. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Fachbereich X - Kultur und Medien. Berlin. (WF X - 095/03).
- Singer, Otto W. (2003b): Kulturpolitik und Parlament. Kulturpolitische Debatten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Fachbereich X - Kultur und Medien. Berlin. (WF X - 078/03).
- Singer, Otto W. (2004a): Der Deutsche Bundestag und die Auswärtige Kulturpolitik. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Fachbereich X - Kultur und Medien. Berlin. (WF X - 075/04).
- Singer, Otto W. (2004b): Nach der Erweiterung: Die Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt in der Europäischen Union. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Fachbereich X - Kultur und Medien. Berlin. (WF X - 051/04).
- Singer, Otto W. (2009): Schwerpunkte der EU-Kulturpolitik für 2009. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Fachbereich WD 10 - Kultur, Medien und Sport. Berlin. (WD 10 - 3000 - 002/09).
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998): Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bonn.
- Sturm, Roland; Pehle, Heinrich (2006): Das neue deutsche Regierungssystem. Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957). Rom.
- Vink, Maarten (2003): What is Europeanisation? And Other Questions on a New Research Agenda. European Consortium for Political Research. Online verfügbar unter

<http://www.essex.ac.uk/ecpr/publications/eps/onlineissues/autumn2003/research/vink.htm>, zuletzt geprüft am 23.10.2008.

Westle, Bettina; Noetzel, Thomas; Krumm, Thomas (2009): Dokumentenanalyse. In: Westle, Bettina (Hg.): Methoden der Politikwissenschaft. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., S. 325–333.

Zimmermann, Ofaf (2002): Auswärtige Kulturpolitik: Mehr Kultur- als Außenpolitik. In: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online, Jg. 43, H. 11. Online verfügbar unter <http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/analy1102.htm>, zuerst veröffentlicht: 30.09.2009.

Znined-Brand, Victoria (1999): Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik. Eine vergleichende Analyse ; das Beispiel der Goethe-Institute in Frankreich sowie der Instituts und Centres Culturels Français in Deutschland seit 1945. Dissertation. Frankfurt am Main: Lang.

Experteninterviews und Hintergrundinformationen

Bornemann, Sabine (06.10.2009): Gründung des CCP Bonn und die EU-Kulturförderprogramme. Interview am 06.10.2009.

Grätz, Ronald (14.01.10): Die EUNIC-Mitgliedschaft des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa). Interview am 14.01.10.

Höhn, Susanne (23.10.2009): Europäische Kooperationen von Goethe-Instituten in Italien. E-Mail an Claudia Brückner.

Kobler, Martin (25.06.2009): Die deutsche AKP und die EU-Kulturpolitik. Interview am 25.06.2009.

Mücher, Christoph (25.05.2009): Kulturarbeit des Goethe-Instituts vor dem Hintergrund der Europäischen Kulturpolitik. Interview am 25.05.2009.

Püschel, Jan Ole (15.09.2009): Der BKM als Kulturminister im Rat. E-Mail an Claudia Brückner.

Rudolf, Simone (06.11.2009): Die EU-Kulturpolitik und das Goethe-Institut Brüssel. E-Mail an Claudia Brückner.

VII. Anhang

1. Leitfragen Experteninterviews

Sabine Bornemann

Cultural Contact Point (CCP), Leiterin

Gründung des CCP Bonn und die EU-Kulturförderprogramme (telefonisch am 06.10.2009)

- Was sind die zentralen Aufgaben des CCP?
- Warum wurde die Einrichtung des CCP unter Trägerschaft des Deutschen Kulturrats gewählt und nicht auf staatlicher Ebene?
- Gab es, neben der Ablehnung der Bundesländer, auch Bedenken auf Bundesebene bezüglich der Einrichtung des CCP?
- Welche Vorteile ergeben sich aus der Teilnahme an den EU-Kulturprogrammen für die jeweiligen Akteure?

Ronald Grätz

Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), Generalsekretär

Die EUNIC-Mitgliedschaft des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) (telefonisch am 14.01.2010)

- Welche Vorteile werden sich aus der EUNIC-Mitgliedschaft erwartet?
- Wie gestaltet sich gegenwärtig die Zusammenarbeit zwischen ifa und EUNIC?
- Was soll durch EUNIC in Zukunft erreicht werden?

Martin Kobler

Auswärtiges Amt, Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation

Die deutsche AKP und die EU-Kulturpolitik (telefonisch am 25.06.2009)

- Wie beurteilt das AA das Tätigwerden der EU in der Kulturpolitik?
- Welche Aktivitäten der EU im Bereich der Kultur begrüßt, welchen steht das AA kritisch gegenüber?
- Welche Anreize birgt eine Beteiligung Deutschlands an der europäischen Zusammenarbeit in der Kulturpolitik?
- Welchen Stellenwert hat die Region Europa für die deutsche AKP?
- Welche Hauptaufgaben stellen sich in Europa?
- Gibt es Veränderungen in den bilateralen Kulturbeziehungen innerhalb der EU?

Christoph Mücher

Goethe-Institut Neuseeland, Institutsleiter

Kulturarbeit des Goethe-Instituts vor dem Hintergrund der Europäischen Kulturpolitik (persönlich am 25.05.2009)

- Spielt das 19.000 km entfernte Europa überhaupt eine Rolle für die Arbeit des Goethe-Instituts in Neuseeland?
- Welche Bedeutung haben europäische Ziele für die Kulturarbeit vor Ort?
- Was sind die Hauptgründe für eine Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kulturinstituten?
- Was sind Haupthinderungsunkte, die Kooperationen nicht entstehen lassen?
- Wie gestalten sich gemeinsame europäische Projekte (Bsp.)?
- Was sind die bisherigen Erfahrungen mit europäischen Kooperationen?
- Werden Aufgaben von der EU-Delegation übernommen?

2. Hintergrundinformationen**Susanne Höhn**

Goethe-Institut, Länderleiterin Italien

Europäische Kooperationen von Goethe-Instituten in Italien (E-Mail vom 23.10.2009)

- Gibt es Kooperationen mit anderen europäischen Kulturinstituten?
- Wenn ja, seit wann?
- Versuchen Sie Mittel der EU-Kulturprogramme für Ihre Arbeit einzuwerben?
- Was sind die Gründe für europäische Kooperationen?

Jan Ole Püschel

Referat K 34 – Internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Der BKM als Kulturminister im Rat (E-Mail vom 15.09.2009)

- Wie gestaltet sich die Vertretung der deutschen Interessen im Rat der EU-Kulturminister durch den BKM?
- Gibt es hierzu einen offiziellen Beschluss (Nummer der Drucksache)?
- Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Vertretern des Bundesrats?

Simone Rudolf

Goethe-Institut Brüssel, zuständig für EU-Verbindungsarbeit

Die EU-Kulturpolitik und das Goethe-Institut Brüssel (E-Mail vom 06.11.2009)

Laut Europastrategie des Goethe-Instituts (2003) ist es ein Ziel, die Kooperation mit den EU-Institutionen zu verstärken bzw. die kulturellen Förderprogramme zu nutzen.

- Was hat sich seitdem für das Goethe-Institut Brüssel geändert (inhaltliche Bedeutung für die Arbeit, Schaffung neuer Stellen etc.)?
- Welche konkrete Bedeutung hat die EU-Kulturpolitik für Ihre Arbeit?
- Ist der Ausbau des GI Brüssel zu einem europäischen Kulturinstitut (wie z. B. das Institut Pierre Werner in Luxemburg) geplant?

Die E-Mail enthielt ebenso die für die Autorin vom Goethe-Institut Brüssel erstellte Statistik zur Teilnahme Goethe-Instituts (weltweit) an den EU-Kulturförderprogrammen.

